

DEZERNAT FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT, WOHNEN UND SPORT

Sozialbericht 2017

Daten für Taten



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Kiel

Adresse: Referat des Dezernates für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport, Fleethörn 9, 24103 Kiel **Tel.:** 0431. 901-30 85, **Internet:** www.kiel.de, **Redaktion:** Birte Rasmus, Lutz Richter, **Text:** Karsten Böhmke, Andrea Bruhn, Frauke Dohrn, Petra Eylander, Dr. Sabine Herlitzius, Birgit Lawrenz, Eyk-Röttger Naeve, Gerd Paul Radtke, Birte Rasmus, Lutz Richter, Andrea Schnücker-Schulz, Fritz Schultz, Kathrin Seifert, Michaela Spreckelmeyer, Michael Trowe, Hendrik Waldmann, **Karten:** Dirk Kähler, Birte Rasmus, **Titelbild:** hobbit – (shutterstock), **Layout:** schmidtundweber, Kiel, **Druck:** hansadruck, **Auflage:** 800 Stück, Juni 2017, **Hinweis:** Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe ist willkommen. Alle Rechte vorbehalten. © 6/2017

Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters

Einführung des Sozialdezernenten

Zusammenfassung 1

1. Sozialberichterstattung in Kiel hat Geschichte 2

2. Strukturdaten für Kiel gesamt 3

2.1 Bevölkerungsentwicklung - nach Kiel zieht es viele 3

2.2 Wohnen - Trend zu kleineren Haushalten ist unterbrochen 12

2.3 Erwerbstätigkeit, Unterbeschäftigung und Transferleistungen 17

2.4 Menschen in besonderen Lebenslagen 30

2.4.1 Menschen mit Behinderung 30

2.4.2 Menschen mit Pflegebedarf 33

2.5 Gesundheit 36

2.5.1 Kindergesundheit 36

2.5.2 Psychische Gesundheit 41

2.5.3 Krebserkrankungen 42

**3. Schwerpunktthema: Arbeit –
Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug 44**

3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt 44

3.2 Langzeitarbeitslosigkeit 45

3.2.1 Entwicklung in den letzten Jahren 45

3.2.2 Langzeitarbeitslose nach Alter und Geschlecht 47

3.2.3 Langzeitarbeitslose nach Qualifikationsniveau 48

3.2.4 Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit 49

3.3 Langzeitleistungsbezug in der Grundsicherung 50

3.3.1 Entwicklung der Dauer im Leistungsbezug 52

3.3.2 Hindernisse für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit 53

3.4 Maßnahmen zum Abbau von Langzeitleistungsbezug 59

3.5 Fazit und Blick in die Zukunft 61

Anhang

Vorwort

Liebe Kielerinnen und Kieler,

trotz des großen Engagements unseres Jobcenters in Kiel verharren immer noch 25.000 Kieler Menschen im Leistungsbezug des SGB II. Und dies, obwohl im gleichen Zeitraum in Kiel fast 14.700 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden sind. Wir müssen außerdem feststellen, dass fast 16.500 Menschen im Langzeitleistungsbezug sind. Diese Fakten beschreiben den Ausgangspunkt der Diskussionen über einen Sozialen Arbeitsmarkt.

Tatsache ist, dass insbesondere Langzeitarbeitslose nicht von der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt profitieren. Viele dieser Menschen sind mit damit zusammenhängenden Problemen konfrontiert. Arbeitslosigkeit zieht häufig eine gesellschaftliche Ausgrenzung nach sich. Die Betroffenen fühlen sich abgehängt. Das dürfen und wollen wir nicht einfach hinnehmen. Vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe ist es richtig, dass der diesjährige Sozialbericht dem Thema Arbeitslosigkeit eine besondere Bedeutung beimisst.

Der Bericht belegt, dass wir einen Sozialen Arbeitsmarkt brauchen. Denn: Mit den üblichen Instrumenten wie Weiterbildung und Qualifizierung sowie anderen Maßnahmen des Arbeitsmarktes erzielen wir bei einer großen Gruppe von Betroffenen leider keine oder keine dauerhaften Erfolge. Der Bericht führt mit seinen aufschlussreichen Informationen vor Augen, dass wir dringend über neue Formen der Unterstützung nachdenken müssen. Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren - das ist ein Gewinn für die betroffenen Erwerbslosen und die Gesellschaft. Sich nicht mehr abgehängt zu fühlen, das Gefühl, endlich wieder gebraucht zu werden, wird sich sowohl für die betroffenen Menschen als auch für den sozialen Frieden in unserem Land deutlich positiv auswirken. Das Übel an der Wurzel anpacken heißt aber auch, im Bildungssystem früh zu beginnen, die Weichen für ein Leben mit Arbeit zu stellen.

Von entscheidender Bedeutung für das Gelingen ist hierbei eine dauerhafte Unterstützung durch die Arbeitgeber. Für Kiel wären neue Beschäftigungsmöglichkeiten für bisher nicht mehr vermittelbare Langzeitarbeitslose ein großer Gewinn. Deshalb werben wir – bestärkt durch den vorliegenden Bericht – für ein starkes Signal im Sinne der Einführung eines Sozialen Arbeitsmarktes. Dies ist eine große Herausforderung für die gesamte Kieler Stadtgesellschaft.

Verbunden mit dem Dank an alle, die an dem Bericht mitgewirkt haben, wünsche ich mir gemeinsam mit dem Sozialdezernenten eine offene und handlungsorientierte Diskussion über dieses wichtige Thema.

Ihr



Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister





Einführung des Sozialdezernenten

Im Wahljahr 2017 von Land und Bund wird auf allen Ebenen die Frage der Gerechtigkeit diskutiert. Es stehen soziale Fragestellungen, Probleme und Herausforderungen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die Solidarität unter den Menschen, die Rentenfrage, das Wohnen, der demografische Wandel und die Inklusion aller Menschen werfen Schlaglichter auf die aktuellen Debatten.

Alle Fragestellungen haben eines gemeinsam: Ob die Gesellschaft als sozial gerecht erlebt wird, bemisst sich am Alltag der Menschen. Reichen die Ressourcen der Kommunen, um in dieser Situation das soziale Gemeinwesen weiter zu entwickeln und Antworten auf neue soziale Herausforderungen zu finden? Welche Belastungen müssen und können getragen werden? Alle diese Fragen werden vor Ort in den Kommunen gestellt, selten bei der Landes- oder Bundesregierung. Kommunalpolitische Antworten werden wichtiger, auch wenn vieles in der sozialen Arbeit durch Bundes- und Landesrecht geregelt ist.

Im Jahr 2016 wurde der siebente Sozialbericht zur Situation in Kiel und der erste im neuen Format mit den wichtigsten Schlaglichtern zu sozialen Themen der Stadt vorgestellt. Mit dem achten Sozialbericht legt das Sozialdezernat eine Fortschreibung der Daten und Fakten vor. »Daten für Taten« ist der Untertitel des Sozialberichtes. Er soll Akteure der sozialen Arbeit, Interessierte sowie die in der Kommunalpolitik Verantwortlichen in die Lage versetzen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und eigene Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Sozialpolitik und der sozialen Arbeit zu entwickeln. Jedes Jahr wird ein Schwerpunktthema gesetzt, das besondere Bedeutung für das Zusammenleben in unserer Stadtgesellschaft hat. 2016 wurde das Thema Wohnen näher ausgeleuchtet. In diesem Jahr steht das Thema Arbeitslosigkeit im Fokus der Berichterstattung.

An dieser Stelle will ich einige Entwicklungen kommentieren und den Handlungsbedarf aus Sicht des Sozialdezernenten darstellen:

1. Wohnungsbau ganz oben auf der Agenda

Kiel ist weiter eine wachsende Stadt. Wohnraum wird gebraucht. Im letzten Jahr hat die Landeshauptstadt Kiel die Konsequenzen daraus gezogen und beschlossen, selbst Wohnungen zu bauen. Im diesjährigen Sozialbericht wird erkennbar, dass die Wohnungsbautätigkeit deutlich zugenommen hat. Wohnungen im sozialen Wohnungsbau entstehen derzeit, werden aber in diesem Bericht noch nicht erfasst. Der Nachfragedruck bei preisgünstigen Wohnungen hält ungebrochen an. Der Druck wird dadurch verstärkt, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte mittlerweile 56 Prozent beträgt. Auf Wohnbauflächen im Eigentum der Stadt wird angestrebt, eine Quote von einem Drittel an sozial geförderten Wohnungen zu errichten. Die Landeshauptstadt Kiel baut wieder selbst. Am Schusterkrug entsteht derzeit ein Wohngebäude mit 16 Wohneinheiten, die dem besonderen Bedarf von großen Familien gerecht werden kann. In Wellingdorf und Dietrichsdorf laufen die Planungen für weitere sozial geförderte Wohnungen.

Die Zahl der Menschen ohne Wohnung steigt weiter an. Nicht alle, die ihre Wohnung verloren haben, sind obdachlos. Vielen wird durch die Wohnungslosenhilfe der Landeshauptstadt Kiel, durch Freunde und Familien geholfen, um kurzfristig ein Dach über dem Kopf zu erhalten. Dies kann aber niemanden beruhigen, denn in einem angespannten Wohnungsmarkt suchen sich Vermieter die Mieterinnen und Mieter aus. Wer schon einmal Mietschulden hatte oder verhaltensbedingt gekündigt wurde, verliert den Wettbewerb um günstigen Wohnraum allzu oft.

Ebenso betroffen sind geflüchtete Menschen. So lange der Aufenthaltsstatus ungeklärt oder zeitlich befristet ist, halten sich Vermieter mit Mietangeboten zurück. Die Wohnbedürfnisse großer Familien, aber auch die alleinstehender junger Männer, können im Kieler Wohnungsmarkt in vielen Fällen nicht befriedigt werden, so dass die Gemeinschaftsunterkünfte länger genutzt werden müssen, als es das Asylverfahren erforderlich macht. Hier wie auch in anderen sozialen Bereichen zeigt sich, dass die Zuweisung von geflüchteten Menschen nach wie vor besondere Anstrengungen von allen in Kiel erfordert.

2. Mettenhof und Gaarden – beispielhaft für hohes soziales Engagement

Gaarden und Mettenhof stehen weiterhin im Zentrum der Aufmerksamkeit der sozialen Arbeit. In beiden Stadtteilen fokussieren sich wie durch ein Brennglas die gesellschaftlichen Entwicklungen. Eine niedrige Wahlbeteiligung, langanhaltende fehlende Erwerbsbeteiligung oder die Kinderarmutsquote sind Indikatoren, die wir ernst nehmen müssen. Außerdem gibt es große Unterstützungsbedarfe von Migrantinnen und Migranten in zum Beispiel Kindertageseinrichtungen und Schule oder für Menschen in besonderen Lebenslagen. Die Bevölkerung insbesondere in Gaarden und Mettenhof leistet Großartiges in formellen und informellen Zusammenschlüssen, um den sozialen Zusammenhalt zu organisieren. Darauf darf die Stadtgesellschaft stolz sein. Beide Stadtteile erbringen getragen von Freiwilligen eine enorme Integrationsleistung.

3. Lebendige Nachbarschaften in älter werdenden Quartieren

Weiterhin ist zu beobachten, dass Kiels Bevölkerung in seinen am Stadtrand liegenden Ortsteilen älter wird. Allein in Kiel Schilksee scheint sich die Entwicklung zu verändern. Um den Herausforderungen der älteren Menschen in der nachberuflichen Lebensphase adäquat begegnen zu können, hat die Entwicklung lebendiger Nachbarschaften eine große Bedeutung. Die Gesellschaft verlangt von ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern immer größere räumliche und zeitliche Flexibilität. Der Familienzusammenhalt leidet unter dieser Entwicklung. Aber auch funktionierende Nachbarschaften sind darauf angewiesen, dass Bindungen entstehen und vertieft werden können. In der »Anlaufstelle Nachbarschaft« in einzelnen Stadtteilen werden daher Ansätze erprobt, mit bürgerschaftlichem Engagement, Nachbarschaftshilfe und gegenseitiger Fürsorge dem gesellschaftlichen Trend zur Vereinsamung und Rückzug etwas entgegenzusetzen. Lebendige Nachbarschaften verknüpfen künftig Nahversorgung, Orte der Begegnung und Unterstützung in besonderen Lebenslagen.

4. Inklusion – barrierefreie und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben

Mit dem Bundesteilhabegesetz tritt ab 2018 Schritt für Schritt ein neues Recht für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gemeinschaft in Kraft. Teilhabe ist jedoch mehr als die Gewährung von Assistenzleistungen für Betroffene. In den nächsten Jahren wird es darum gehen müssen, sich überall in unserer Stadt Gedanken zu machen, wie alle möglichen Arten von Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben, abgebaut werden können. Die Absenkung von Bordsteinen, der Einstieg in den Omnibus, die Wahrnehmung von Menschen mit Sehbehinderungen, aber auch die Einschränkungen, die Menschen mit psychischen Erkrankungen erleiden. All dies sind einige Beispiele für die Herausforderungen, die zu meistern sind. Kiel ist mit dem »Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Kiel« bereits einen guten Weg gegangen. Zukünftig werden wir auch dafür werben, dass alle Einrichtungen, Behörden, Geschäfte, Theater, Schwimmbäder oder Sportvereine für sich überprüfen, welche Barrieren Menschen behindern können, ihre Angebote wahrzunehmen. Inklusion ist ein langer Weg, nicht alles wird kurz- oder mittelfristig zu erreichen sein, wir brauchen einen langen Atem.

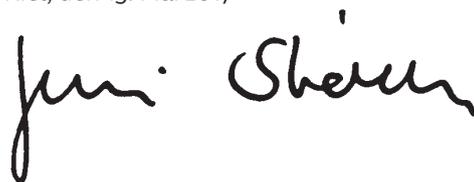
5. Bezug von Arbeitslosengeld II – ohne Perspektive grenzt Langzeitarbeitslosigkeit Menschen von Teilhabe aus

Im Schwerpunkt beschäftigt sich der Sozialbericht mit der Langzeitarbeitslosigkeit und dem Langzeitleistungsbezug. Dabei kann die Faustformel gelten, je länger die Erwerbslosigkeit andauert, desto schwieriger wird es für betroffene Männer und Frauen wieder einen Job zu finden.

Betrachtet man die Arbeitslosigkeit unter dem Blickwinkel der erworbenen Qualifikation, so ist festzustellen, dass die Gefahr arbeitslos zu werden fast um das Dreifache ansteigt, wenn keine berufliche Qualifikation erworben wurde. Arbeitslosigkeit kann durch fehlende Schul- oder Berufsabschlüsse vorprogrammiert werden. Auch der Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen von anderen Staaten kommt eine große Bedeutung zu. Dies ist und bleibt eine zentrale Herausforderung für die Schulen und Ausbildungsinstitutionen. Gute Bildung ist ein Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben.

Dabei trägt die Kommune eine große Verantwortung für einen Weg aus der langjährigen Arbeitslosigkeit. Diese Verantwortung nimmt Kiel sehr ernst. Kommunale Begleitmaßnahmen sind dabei ein wichtiger Baustein. Perspektivisch sollten diese auch für den Rechtskreis des SGB III erschlossen werden, um so früh wie möglich den betroffenen Menschen individuelle Unterstützung zu geben.

Kiel, den 15. Mai 2017



Gerwin Stöcken

Stadtrat für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

Zusammenfassung

Bevölkerungszahl steigt, Bevölkerung wird jünger

Seit 2005 wächst die Bevölkerung um 7,9 Prozent auf aktuelle 249.023 Einwohner/innen (Seite 3). Dies ist die höchste Bevölkerungszahl seit 1983. Die Zahl der Geburten ist die höchste seit 20 Jahren. Das Durchschnittsalter ist 2016 zum zweiten Mal nacheinander gesunken, zuletzt auf 41,32 Jahre (Seite 9).

Wanderungsplus hauptsächlich durch Fernwanderungen

Nicht mehr so viele Kielerinnen und Kieler wie im Vorjahr ziehen in die umliegenden Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Das Wanderungsplus aus Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet hat sich 2016 gegenüber 2006 deutlich reduziert. Anders sieht es bei den Fernwanderungen aus mit einem nochmals gestiegenen Zuwanderungsgewinn aus dem Ausland (Seite 4).

Ortsteile im demografischen Umbruch

Im Kieler Norden gelegene Ortsteile stehen vor einem bereits einsetzenden Umbruch mit einem beachtlichen Entwicklungspotential (Seite 11). In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden nach und nach ältere Menschen ihre Wohnung oder ihr Haus aufgeben, die Ortsteile werden sich verjüngen.

Zunehmende Anzahl von Haushalten, anhaltender Wohnungsbedarf

Die Zahl der Haushalte steigt weiterhin an (Seite 12). Ein- und Zweipersonenhaushalte wachsen aufgrund der Alterung und Individualisierung der Gesellschaft deutlich. Teilten sich 2005 durchschnittlich noch 1,783 Personen eine Wohnung, sind es 2016 nur noch 1,725 Personen. Der durch die Zuwanderung von Flüchtlingen unterbrochene Trend hin zu kleinen Haushalten und eine hohe Zuwanderung führen zu einem steigenden Wohnungsbedarf.

Ansteigende Unterbeschäftigung, steigende Kinderarmut

Die Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt ist 2016 deutlich gestiegen (plus 4,2 Prozent, Seite 18). Es gibt weiterhin eine Zunahme von Menschen mit Leistungsansprüchen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Seite 22). Der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt erreicht damit nicht alle Menschen. Nahezu unverändert gegenüber dem letzten Sozialbericht erhalten etwa 30 Prozent der unter 15-Jährigen Leistungen nach dem SGB II (Sozialgeld als Kinderarmutsindikator; Seite 25) und 6,2 Prozent der über 65-Jährigen Leistungen der Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII (Altersarmutsindikator; Seite 28).

Steigende Langzeitarbeitslosigkeit, leicht rückläufiger Langzeitleistungsbezug

Die Langzeitarbeitslosigkeit steigt kontinuierlich auf 5.199 Menschen im Jahresdurchschnitt an (Seite 45). Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist in den letzten Jahren leicht auf 16.390 im Jahresdurchschnitt zurückgegangen (Seite 51).

1. Sozialberichterstattung in Kiel hat Geschichte

Es ist der achte Sozialbericht¹, den die Landeshauptstadt Kiel der Öffentlichkeit vorlegt. Kiel ist - noch vor dem Land oder dem Bund - eine der ersten Großstädte, die in dieser Form in bestimmten Abständen über wichtige Teile der sozialen Stadtentwicklung berichtet. Der Bericht orientiert sich in seinen Themen an den sich entwickelnden Standards der Sozialberichterstattung und des Reichtums- und Armutsberichts des Bundes. Als ein Analysebericht macht er die vorliegenden »kommunalen Sozialdaten« transparent. Sie dienen als Indikatoren der sozialen Situation. Der Bericht unterstützt die Möglichkeit, ein Frühwarnsystem aufzubauen und von der Reaktion zur Prävention zu kommen. Daten für Taten – nach dieser Maxime sollen die Informationen eine Grundlage für Argumentationshilfen und politische Entscheidungen bieten. Der Bericht dient auch als fachübergreifender Planungs- und Orientierungsrahmen der Verwaltung für die Steuerung der Entwicklung der Stadt, die sich am Grundgedanken der sozialen Stadt orientiert.

Ein besonderes Anliegen der Kieler Sozialberichterstattung ist es seit 2001, räumliche Polarisierungen transparent zu machen, um so langfristig sozialen Ungleichheiten zu begegnen. Hierzu lag es nahe, die von der Sozialverwaltung erhobenen Daten der Sozialzentren in ihren jeweiligen Einzugsbereichen in einen Zusammenhang zu stellen und auszuwerten. Das war der Einstieg in die sozialräumliche Berichterstattung in Kiel und in die integrierte Sozialraumplanung (Verknüpfung von Sozialplanung und Stadtentwicklungsplanung), dessen wesentlicher Bestandteil der Aufbau eines Monitorings Sozialraumdaten² ist. Der Kern dieser Überlegungen ist es, dass soziale Probleme nicht alleine mit sozialen Maßnahmen zu lösen sind, sondern dass es eines integrierten Vorgehens bedarf, das auch andere Bereiche wie Wirtschaft, Sicherheit und Stadtplanung einbezieht.

Mit der Beschlussfassung »Kieler Sozialräume stärken«³ wird die Erstellung von Sozialraumberichten⁴ für Stadtteile mit einer überdurchschnittlichen sozialen Problemdichte eingeleitet. Eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe entwickelte gemeinsam die Indikatoren des Sozialraummonitorings⁵, die weiterhin Grundlage dieses Berichtes sind. Im Juli 2015 beschließt die Kieler Ratsversammlung eine Neuausrichtung der Sozialberichterstattung (Drs. 0562/2015). Ziel ist es, die Anzahl und den Umfang von Planungen und Berichten zu reduzieren. Alle relevanten Sozialdaten und Sozialraumberichte werden in einem jährlichen Sozialbericht zusammengefasst. Dieser enthält neben der Auswertung der Daten auch aktuelle sozialpolitische Themen und je einen Schwerpunkt, der sich nach den Aufgaben des Dezernats für Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport richtet.

Statt der zuvor betrachteten sechs Sozialzentrumsbereiche werden ab dem letzten Sozialbericht kleinere räumliche Einheiten gewählt: die 18 Ortsteile. Die Ortsteile entsprechen den Ortsbeiratsbezirken (vgl. Anlage 1). Die Ortsteilebene dient als wichtige Schnittstelle der Selbstverwaltung zur Willensbildung und -umsetzung »vor Ort«.

1 der Sozialbericht 2016 ist abrufbar unter www.kiel.de

2 vgl. www.kiel.de

3 Beschluss der Kieler Ratsversammlung vom 17.07.2008, Drucksachen 0564/2008 und 0606/2008

4 Gaarden – Sozialraumbericht 2011, Ost – Sozialbericht 2013; www.kiel.de

5 vgl. Sozialraumbericht Ost, S. 13 und S. 118

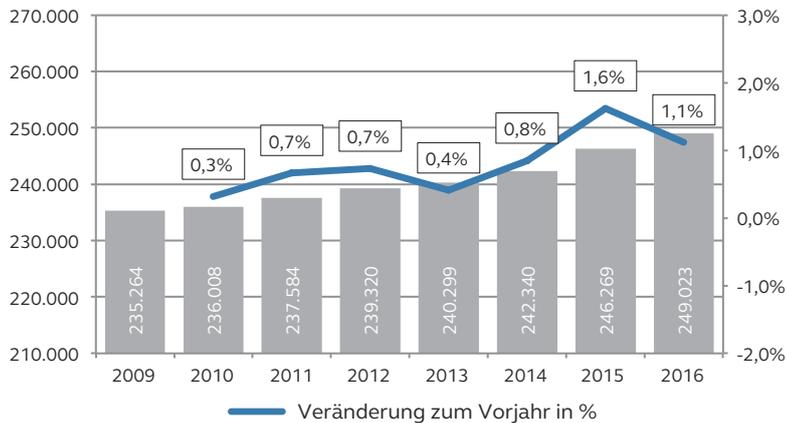
2. Strukturdaten für Kiel gesamt

2.1 Bevölkerungsentwicklung – nach Kiel zieht es viele

Kiel ist eine wachsende Stadt und kann in den letzten zehn Jahren stetig neue Einwohner/innen gewinnen. Seit 2005 ist die Bevölkerung um 7,9 Prozent auf 249.023 Einwohner/innen angewachsen. Der Anstieg fällt aber nicht mehr so hoch aus wie noch im Vorjahr (1,1 Prozent statt 1,6 Prozent im Jahr 2015; Abb. 1). Im zweiten Jahr nacheinander übersteigt die Zahl der Geburten die der Sterbefälle in der Stadt. Die Entwicklung ist auch im Jahr 2016 beeinflusst durch Änderungen des Freizügigkeitsrechts in der Europäischen Union, den Zuzug von Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden (vgl. auch Abschnitt »Migration« und Abschnitt »Flüchtlinge« in diesem Kapitel) sowie dem Zuzug von Studierenden (doppelter Abiturjahrgang).

Weiterer, aber abgeschwächter Bevölkerungsanstieg

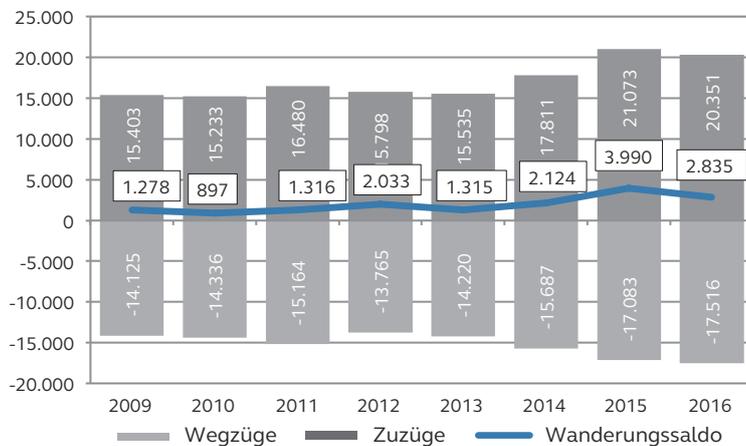
Abbildung 1: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung zum 31.12.



Der insgesamt etwas gebremste Anstieg der Kieler Bevölkerung zeigt sich auch in dem Wanderungssaldo. Der positive Wanderungssaldo mit mehr Zuzügen als Fortzügen von 2.835 (Vorjahr 3.990) verringert sich im Jahr 2016 (Abb. 2).

Positiver Wanderungssaldo

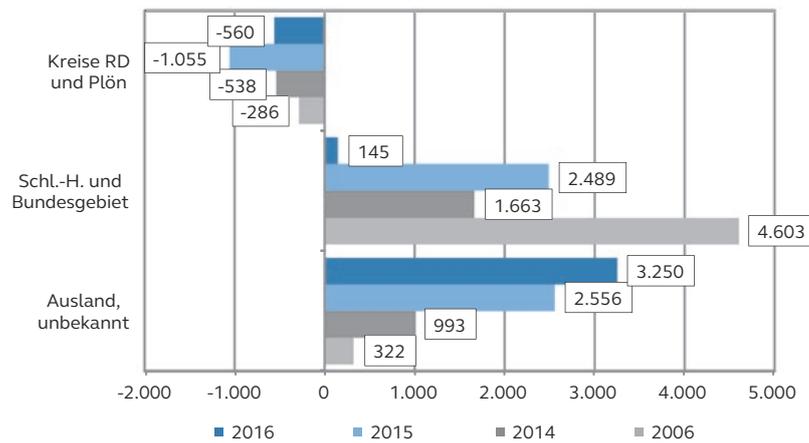
Abbildung 2: Entwicklung der Zuzüge, Fortzüge



Viele ziehen in benachbarte Kreise

Die Betrachtung der Bevölkerungsbewegung zu und aus den benachbarten Kreisen zeigt einen negativen Wanderungssaldo, der im Jahr 2016 auf 560 sinkt. Das heißt, nicht mehr so viele Kielerinnen und Kieler wie im Vorjahr ziehen in die umliegenden Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde. Die Zuwanderungsgewinne aus Schleswig-Holstein und dem Bundesgebiet reduzieren sich 2016 gegenüber 2006 deutlich. Anders sieht es bei den Fernwanderungen aus. Das hohe Fernwanderungsplus resultiert vor allem aus einem hohen Zuwanderungsgewinn aus dem Ausland (plus 694 gegenüber 2015; Abb. 3).

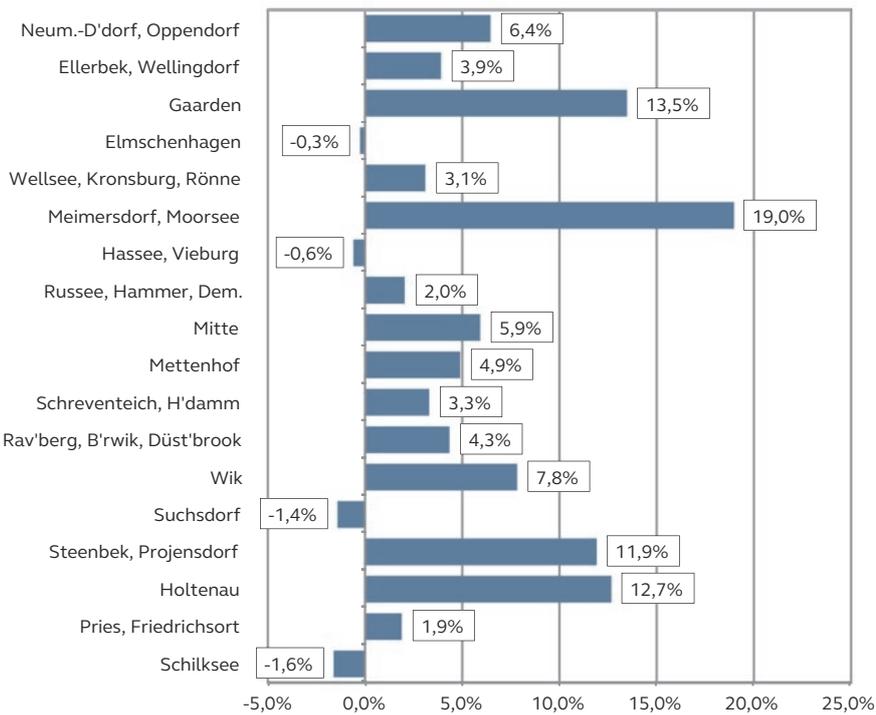
Abbildung 3: Wanderungssaldo nach ausgewählten Regionen (Jahressumme)



Der Bevölkerungszuwachs verteilt sich sehr unterschiedlich auf die Kieler Ortsteile⁶. Die Entwicklung von 2011 bis 2016 (Abb. 4) zeigt den durch ein Neubaugebiet deutlich wachsenden Ortsteil Meimersdorf/Moorsee (plus 19,0 Prozent), gefolgt von den Ortsteilen Gaarden (plus 13,5 Prozent) und Holtenau (Flüchtlingsunterbringung auf ehemaliger Bundeswehrliegenschaft; plus 12,7 Prozent).

⁶ Räumlich abgegrenzter Bereich der in Kiel gebildeten 18 Ortsbeiräte als eine Einrichtung der Selbstverwaltung mit der Aufgabe, das Interesse an ortsteilbezogenen Angelegenheiten zu wecken und Initiativen der Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen, der Ratsversammlung und der Verwaltung zur Sprache zu bringen.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen von 2011 auf 2016 in Prozent



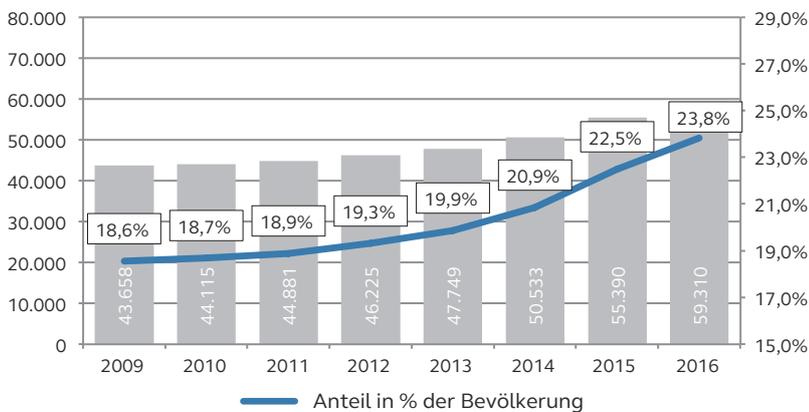
Migration – Kieler mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen

Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen »alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil«⁷.

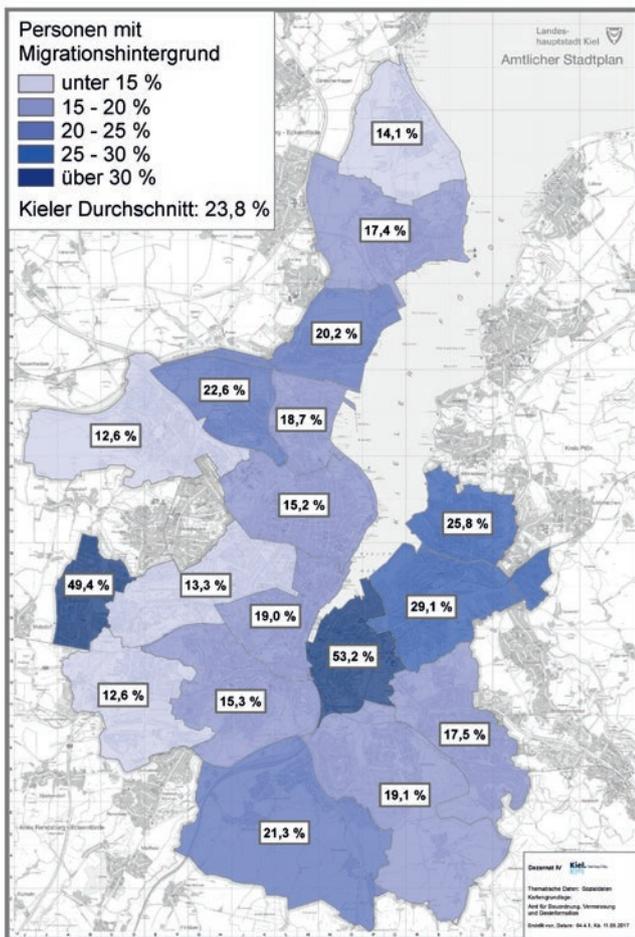
23,8 Prozent (Vorjahr 22,5 Prozent) aller in Kiel lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Dies entspricht 59.310 Menschen (Abb. 5).

Anteil der Personen mit Migrationshintergrund steigt weiter

Abbildung 5: Menschen mit Migrationshintergrund (jeweils zum Stichtag 31.12.) und der Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent



7 Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013.

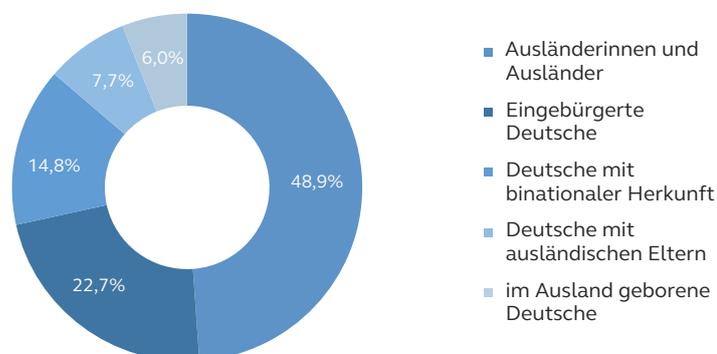


Karte 1: Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung im Ortsteil

Bei Betrachtung der Ortsteile zeigen sich deutliche Unterschiede in den einzelnen Ortsteilen. Den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund in der Bevölkerung weisen die Ortsteile Gaarden mit 53,2 Prozent und Mettenhof mit 49,4 Prozent auf. Danach folgen die Ortsteile Ellerbek/Wellingdorf mit 29,1 Prozent und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf mit 25,8 Prozent. Neben Mettenhof hat also das gesamte Ostufer einen hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund mit einer Prozentzahl über dem Kieler Durchschnitt von 23,8 Prozent. Auffallend gering ist der Anteil in den drei Ortsteilen: Russee/Hammer/Demühlen, Suchsdorf und Schreventeich/Hasseldiekdamm mit je um 13 Prozent.

Neben der größten Gruppe der Ausländer/innen mit insgesamt 28.995 Personen (48,9 Prozent) zählen 13.436 eingebürgerte Deutsche (22,7 Prozent), 8.757 Deutsche mit binationaler Herkunft (14,8 Prozent), 4.551 Deutsche mit ausländischen Eltern (7,7 Prozent) und 3.571 im Ausland geborene Deutsche (6,0 Prozent) zu den Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Abb. 6).

Abbildung 6: Struktur der Menschen mit Migrationshintergrund (Stichtag: 31.12.2016)



Flüchtlinge – Kiel hilft und integriert

Die Welt erlebt eine große Flüchtlingsbewegung von Menschen aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und afrikanischen Staaten, die ihre Heimat verlassen. Die Situation hatte sich 2015 insbesondere durch die Kriegszustände in Syrien und im Irak zugespitzt, nachdem viele Anrainerstaaten mit der Zahl von ankommenden Flüchtlingen überfordert waren und von der Weltgemeinschaft zugesagte Gelder zur Finanzierung der Flüchtlingsversorgung nicht mehr im notwendigen Umfang gezahlt wurden.

Größte Flüchtlingsbewegung seit Jahrzehnten

Integration von Flüchtlingen in den Sportvereinen

Viele Sportvereine bieten sich mit ihren Sportprogrammen für praktische Integration von Geflüchteten, Migrantinnen und Migranten an. Neben dem gemeinsamen Sport verschiedener Nationen und Kulturen miteinander sollen Flüchtlinge auch langfristig in das Vereinsleben eingebunden werden. Der Landessportverband Schleswig-Holstein unterstützt Sportvereine auf Antrag mit 1.000 € für Übungsleiter und Sport- und Spielgeräte im Jahr. Um interkulturelle Kompetenz zu fördern, hat der Landessportverband Schleswig-Holstein in Kooperation mit den Bundesprogrammen »Integration durch Sport«, »Zusammenhalt durch Teilhabe« sowie dem Landesprogramm »Sport für ALLE - Sport mit Flüchtlingen« im Sommer 2016 mit großer Resonanz die Ausbildung zum zertifizierten »Integrationslotsen im Sport« ins Leben gerufen. Beim Sportverband Kiel wurde die Stelle eines Integrationslotsen besetzt, der durch persönliche Kontaktaufnahme Bedarfe für Sportangebote ermittelt und nach Möglichkeit in freie Kapazitäten in Sportvereinen vermittelt. Der Integrationslotse fungiert als Ansprechpartner und »Brückenbauer«.

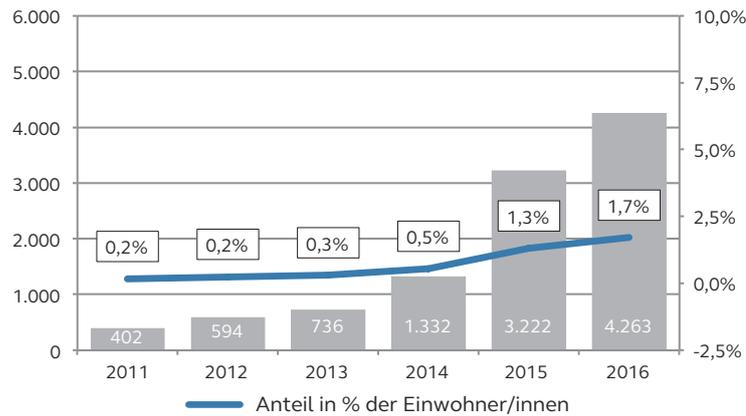
Die Zuweisung von in Deutschland ankommenden Flüchtlingen (Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge) erfolgt in einem bundes- und landesweit geregelten Verfahren. Nach dem sogenannten »Königsteiner Schlüssel«⁸ wird den einzelnen Bundesländern eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen zugewiesen. Auf das Land Schleswig-Holstein entfallen 3,4 Prozent. Die dem Land zugewiesenen Flüchtlinge werden nach einem im Landesaufnahmegesetz festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kommunen verteilt. Für Kiel beträgt der Anteil 8,6 Prozent.

Zum Jahresende 2016 sind in Kiel 4.263 Flüchtlinge⁹ untergebracht (Abb. 7); davon 2.257 in Gemeinschaftsunterkünften und 2.006 dezentral (eigene Wohnung, Stadtwohnung, Hotel, Pension). Das Durchschnittsalter beträgt 24,2 Jahre und ist damit gegenüber dem Vorjahr (24,7 Jahre) etwas gesunken.

8 Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land danach tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl.

9 eigene Erhebungen, Amt für Wohnen und Grundsicherung

Abbildung 7: Entwicklung der in Kiel untergebrachten Asylsuchenden mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – jeweils zum 31.12. des Jahres



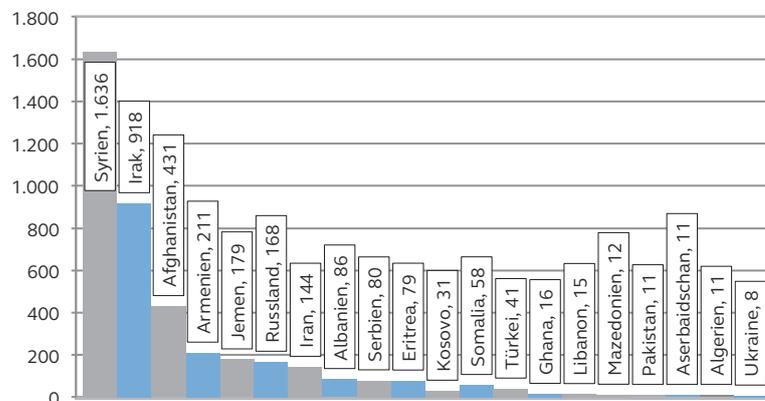
Zusätzlich werden 53 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Ende 2016 untergebracht.

Vernetzung der ehrenamtlichen Flüchtlingsinitiativen

Geflüchtete in Kiel willkommen heißen, Unterstützung geben und Raum für Begegnungen schaffen: Unter diesem Motto engagieren sich viele ehrenamtliche Initiativen und hauptamtliche Organisationen in Kiel. Ob Sprachkurse, Fahrradwerkstätten, Begleitung zu Behörden, Familienpatenschaften, Nachbarschafts- oder Willkommensinitiativen, Sportvereine und -projekte, Tandem- und Lotsenprojekte, Spielangebote für Kinder oder Sachspenden - das Engagement war und ist so vielfältig wie die Bedarfe der Neukieelerinnen und Neukieeler. Um diese unterschiedlichen Angebote und ihre Initiatoren enger zu vernetzen, hat die Landeshauptstadt Kiel zusammen mit dem nettekieler Ehrenamtsbüro alle ehrenamtlichen Initiativen in der Flüchtlingshilfe zu mehreren Vernetzungstreffen eingeladen. Das Interesse an einem regelmäßigen Austausch unter allen Akteuren ist sehr groß, viele Engagierte sind seit Anbeginn dabei, weitere im Laufe der Zeit dazugekommen.

Zu den Nationen der untergebrachten Flüchtlinge in Kiel mit der höchsten Anzahl gehören Syrien (1.636 Menschen bzw. 41,2 Prozent aller Flüchtlinge), Irak (918 Menschen bzw. 18,9 Prozent) und Afghanistan (431 Menschen bzw. 9,5 Prozent). Der Anteil von Menschen mit »sehr guter Bleibeperspektive« in unserem Land (zurzeit Menschen aus Syrien, Irak und Eritrea) beträgt dabei rund 62 Prozent aller Flüchtlinge (Abb. 8).

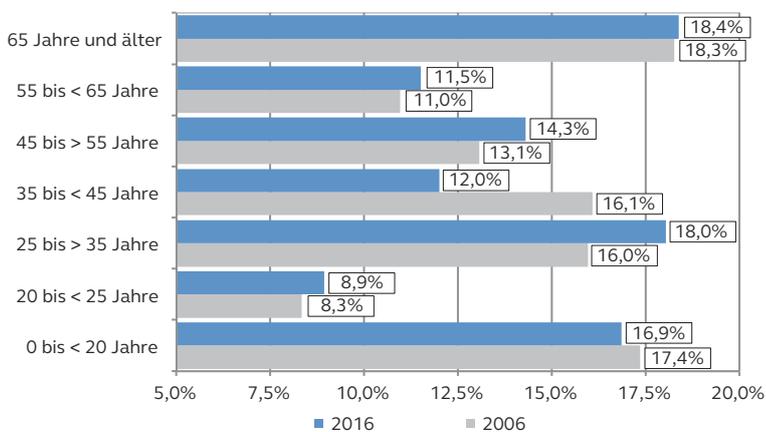
Abbildung 8: Aufteilung der Asylsuchenden nach den wichtigsten Herkunftsländern



Altersdurchschnitt und Altersstruktur – Kiel wird jünger

Die Altersverteilung der Kieler Bevölkerung ist typisch für eine deutsche Großstadt, die gleichzeitig sowohl ein großer Universitäts- und Fachhochschulstandort als auch der zentrale Arbeitsmarkt der Region ist. Die vergleichende Darstellung ausgewählter Altersgruppen zwischen 2006 und 2016 und der Anteile an der Gesamtbevölkerung zeigt nur bei den drei gebildeten Altersgruppen zwischen 25 und 55 Jahren bedeutende Veränderungen. Auffällig ist dabei ein Anstieg der Anteile an der Gesamtbevölkerung bei den 25- bis unter 35-Jährigen und insbesondere bei den 35- bis unter 45-Jährigen (Abb. 9). Im letzten Jahr dagegen war der Anstieg in der Altersgruppe 45- bis unter 55-Jährigen auffällig. Das belegt den derzeit sinkenden Altersdurchschnitt.

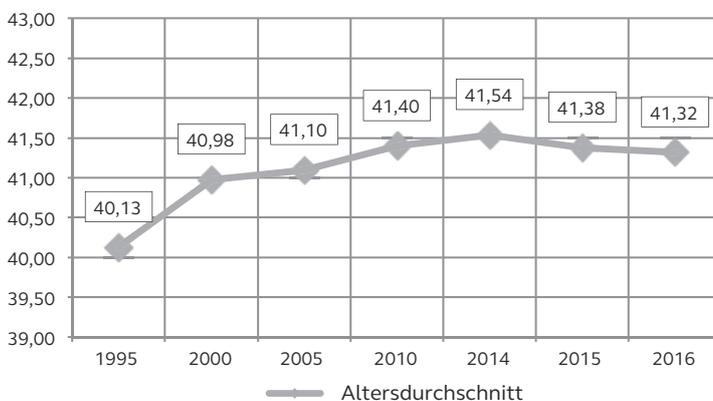
Abbildung 9: Ausgewählte Altersgruppen mit ihren Anteilen an der Gesamtbevölkerung in Prozent im Vergleich 2006 zu 2016 (jeweils zum 31.12.)



Nachdem das Durchschnittsalter zwischen 1995 (40,13 Jahre) und 2014 (41,54 Jahre) kontinuierlich steigt, sinkt es nunmehr im zweiten Jahr hintereinander wieder leicht (Abb. 10). Die jüngste Entwicklung wird geprägt durch die Zunahme der Bevölkerung im Alter zwischen 18 und 20 Jahren (plus 151 gegenüber 2015) sowie zwischen 25 und 35 Jahren (plus 908 gegenüber 2015). Dies ist zum einen zurückzuführen auf die Zuwanderung durch Flüchtlinge mit einem deutlich geringeren Durchschnittsalter, aber zum anderen auch durch die steigende Zahl der Studierenden in Kiel.

Kiel wird jünger

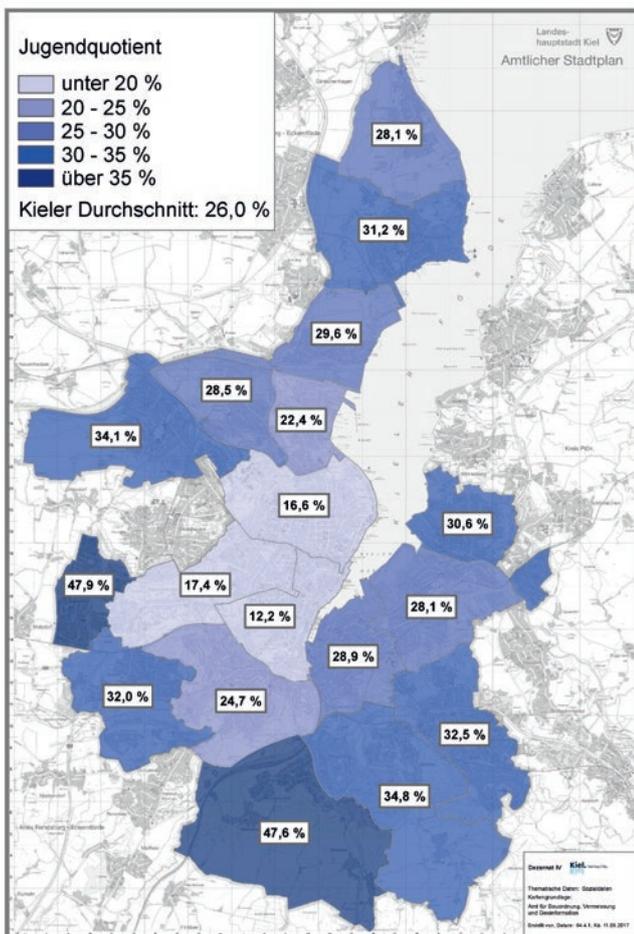
Abbildung 10: Entwicklung des Durchschnittsalters



Zur Darstellung des langfristigen demografischen Wandels und der damit verbundenen Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung wird das zahlenmäßige Verhältnis bestimmter Altersgruppen herangezogen. Als ein Standardindikator der Demografie¹⁰ werden hierzu der Jugend- und der Altenquotient gewählt. Die absoluten Zahlen zur Altersstruktur in den Kieler Ortsteilen ergeben sich aus Anlage 2 zu Kapitel 2 im Anhang.

Der **Jugendquotient** stellt die Kinder- und Jugendgeneration, die sich überwiegend in der Bildungs- und Ausbildungsphase befindet, der mittleren Generation, die überwiegend im Erwerbsleben steht, gegenüber. Dabei wird für die Kinder- und Jugendgeneration die Altersgrenze »unter 20 Jahre« und für die mittlere Generation die Altersgrenze »20 bis unter 65 Jahre« gewählt.

Der **Altenquotient** stellt die ältere Generation, die überwiegend aus dem Erwerbsleben ausgeschieden ist, der mittleren (noch erwerbsfähigen) Generation gegenüber. Für die ältere Generation wird die Altersgrenze »ab 65 Jahre« gewählt. Ein Wert von 28 sagt zum Beispiel aus, dass 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 28 Seniorinnen und Senioren über 65 Jahren gegenüberstehen. Eine Steigerung des Altenquotienten weist unmittelbar auf eine demografische Alterung hin. Ursächlich für die Zunahme des Altenquotienten ist im Wesentlichen die gestiegene Lebenserwartung, so dass immer mehr Menschen auch in ein hohes Alter hineinwachsen. Aber auch eine sinkende Besetzungsstärke der jüngeren Altersgruppen lässt den Altenquotienten steigen.



Karte 2: Verteilung des Jugendquotienten auf die Ortsteile

Sehr »junge« Ortsteile sind die beiden Ortsteile Mettenhof mit einem Jugendquotienten von 47,9 Prozent und Meimersdorf/Moorsee mit 47,6 Prozent. In Mettenhof leben 5.276 Personen unter 20 Jahre (davon sind 4.032 Kinder unter 15 Jahren) und 11.018 Personen zwischen 20 und 65 Jahren. In Meimersdorf/Moorsee leben 1.295 Personen unter 20 Jahre und 2.723 Personen zwischen 20 bis 65 Jahren. Mit großem Abstand folgen die Ortsteile Wellsee/Kronsburg/Rönne mit 34,8 Prozent und Suchsdorf mit 34,1 Prozent gefolgt von Elmschenhagen/Kroog mit 32,5 Prozent.

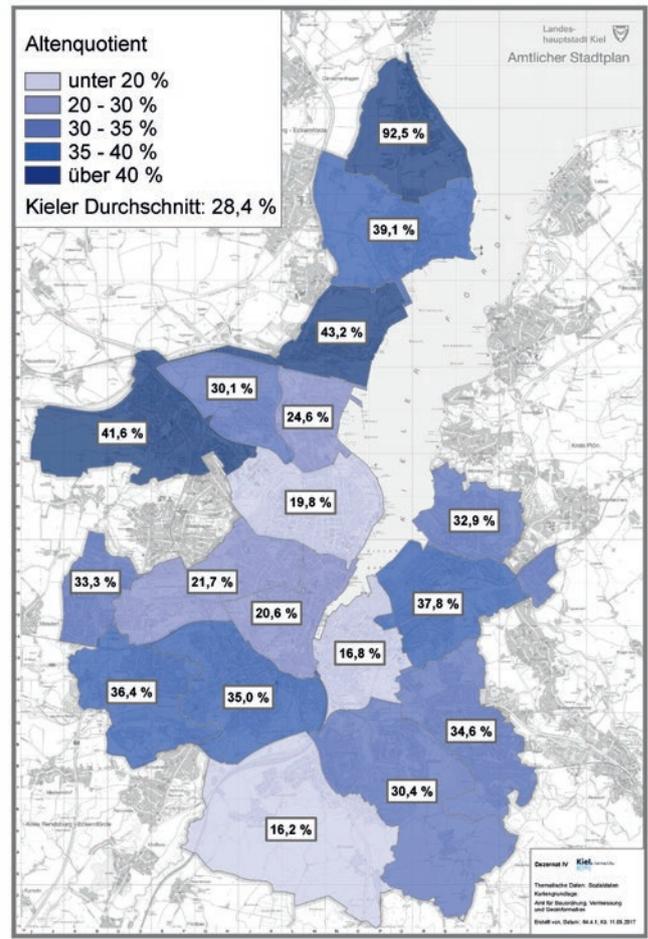
Sehr niedrige Jugendquotienten weisen die Ortsteile Schreventeich/Hasseldieksdamm, Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook und Mitte auf. Im Ortsteil Mitte ist der Wert mit 12,2 Prozent am geringsten.

10 Landeshauptstadt Kiel: Statistischer Bericht Nr. 247, »Kieler Demografiemonitoring 2016«, Kiel, Februar 2017

Karte 3: Verteilung des Altenquotienten auf die Ortsteile

Hervorstechend mit dem höchsten Anteil älterer Menschen ist der Ortsteil Schilksee mit 92,5 Prozent. Konkret heißt das: in Schilksee leben 2.137 Personen über 65 Jahre und stehen 2.311 Personen zwischen 20 bis 65 Jahren gegenüber.

Die Ortsteile, die ebenfalls einen hohen Altenquotienten aufweisen, folgen erst nach einem sehr großen Abstand von fast 50 Prozentpunkten: es sind Holtenau mit 43,2 Prozent, Suchsdorf mit 41,6 Prozent und Pries/Friedrichsort mit 39,1 Prozent. Einen niedrigen Altenquotienten unter 20 Prozent weisen Ravensberg/Brunswik/ Düsternbrook mit 19,8 Prozent, Gaarden mit 16,8 Prozent und Meimersdorf/Moorsee mit 16,2 Prozent auf. In Meimersdorf/ Moorsee leben 440 Personen über 65 Jahre und 2.569 Personen zwischen 20 bis 65 Jahren.



Die Darstellung des Altenquotienten zeigt auch, dass Kiels Norden vor einem bereits einsetzenden Umbruch mit einem beachtlichen Entwicklungspotenzial steht. In den nächsten fünf bis zehn Jahren werden nach und nach ältere Menschen ihre Wohnung oder ihr Haus aufgeben, die Ortsteile werden sich verjüngen. Dies wird bereits sichtbar: In den Ortsteilen Schilksee und Pries/Friedrichsort hat sich der Altenquotient der letzten Jahre erstmals verringert. Die attraktive Lage in Wassernähe könnte neue und junge Menschen und Familien anziehen. Es eröffnen sich daraus Chancen und vor allem große stadt- und sozialplanerische Herausforderungen im Hinblick auf die Anpassung der Infrastruktur wie Kinderbetreuung, Schule, Nahversorgung und Kulturangebote. Auch für den Wohnungsmarkt hat das Konsequenzen, Themen wie eine sukzessive Modernisierung bzw. ein Umbau des Gebäudebestands bis hin zu Gebäudeabbrissen und Wohnungsneubau könnten im Fokus stehen.

Der Norden steht vor einem demografischen Umbruch

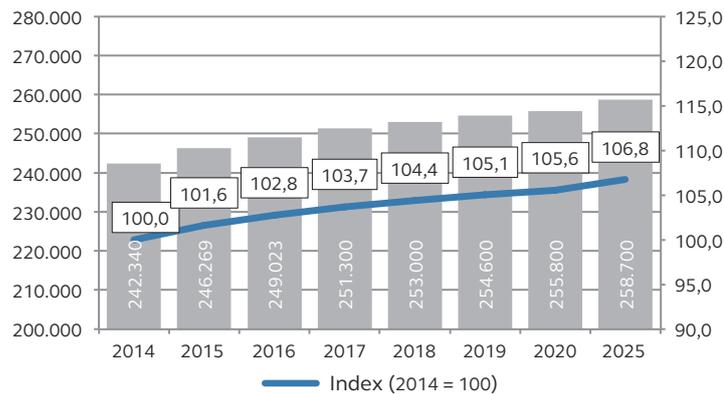
Kiel erwartet auch die nächsten Jahre einen Bevölkerungszuwachs

Bei Anhalten des im Jahr 2016 etwas gedämpften Bevölkerungsanstiegs werden bis zum Jahr 2025 nach eigener Schätzung voraussichtlich bis zu 258.700 Menschen in Kiel leben. Dies entspräche einem Anstieg gegenüber 2014 um 6,8 Prozent (Abb. 11). Die bisherige Bevölkerungsprognose¹¹ geht von einem Anstieg der Bevölkerung im Zeitraum 2014 bis 2025 um 4,0 Prozent auf 251.300 aus. Sie berücksichtigt noch nicht die Zuwanderungsbewegung der Jahre 2015 und 2016.

Bevölkerungsprognose mit Zuwachs

11 Landeshauptstadt Kiel: Statistischer Bericht Nr. 235, Kiel, September 2014

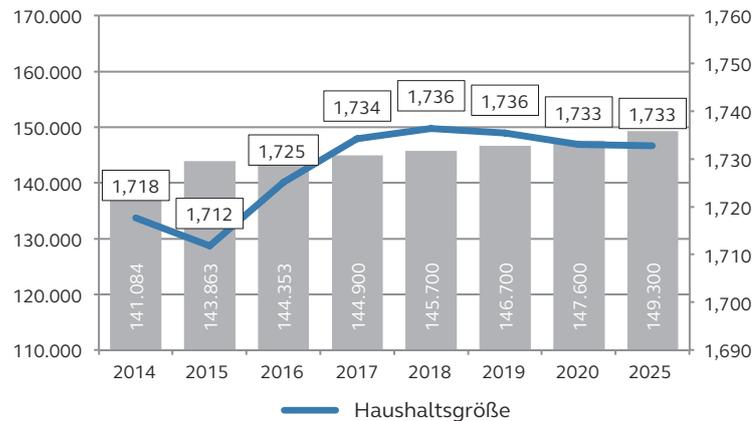
Abbildung 11: Entwicklung der Einwohner/innen am Ort der Hauptwohnung (ab 2017 eigene Prognose) zum 31.12.



2.2 Wohnen – Trend zu kleineren Haushalten ist unterbrochen

Die Zahl der Haushalte steigt jährlich an. Teilen sich 2005 noch 1,783 Personen eine Wohnung, so sind es 2016 nur noch 1,725 Personen (Abb. 12)¹².

Abbildung 12: Entwicklung der Anzahl der Haushalte und der Haushaltsgröße

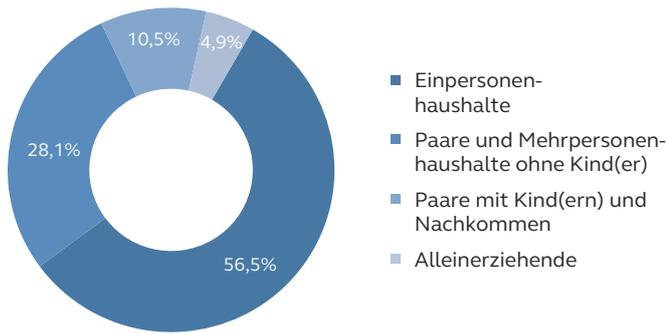


Hinweis auf sich verengenden Wohnungsmarkt

Der langjährige Trend hin zu kleinen Haushalten wird ab 2016 erstmals unterbrochen. Ein Grund hierfür dürfte insbesondere die hohe Zuwanderung von Flüchtlingen sein. Es ist aber auch ein möglicher Hinweis auf den sich verengenden Wohnungsmarkt. Die Zahl der Haushalte mit drei, vier und mehr Haushaltsmitgliedern ist deutlich gestiegen. Die Anzahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte sinkt demgegenüber bzw. stagniert. Derzeit leben 56,5 Prozent (Vorjahr: 56,9 Prozent) der Bevölkerung in einem Einpersonenhaushalt (Abb. 13). Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der Haushalte nach eigener Schätzung bei Anhalten der derzeitigen Entwicklung auf 149.300 steigen. Dies entspräche einem Anstieg gegenüber 2014 um 5,8 Prozent.

¹² Da bereits kleine Veränderungen im dreistelligen Bereich bedeutsame Veränderungen in den absoluten Zahlen nach sich ziehen, wird diese bei der Darstellung der Haushaltsgrößen gängige Darstellung gewählt.

Abbildung 13: Struktur der Haushalte zum 31.12.2016



Karte 4: Anteil der Einpersonenhaushalte in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an Einpersonenhaushalten an der Gesamtzahl der Haushalte im jeweiligen Ortsteil weisen die zentral gelegenen Bereiche Mitte (72,7 Prozent), Ravensberg/Brunswick/Düsternbrook (66,6 Prozent) sowie Schreventeich/Hasseldieksdamm und Gaarden (64,7 Prozent) auf. Dem folgen die ebenfalls innenstadtnah gelegenen Ortsteile: Wik mit 59,8 Prozent und Hassee/Viehbürg 57,4 Prozent. Den niedrigsten Anteil weist der Ortsteil Meimersdorf/Moorsee mit 24,3 Prozent auf, gefolgt von Russee/Hammer/Demühlen mit 36,9 Prozent und Mettenhof mit 38,4 Prozent.

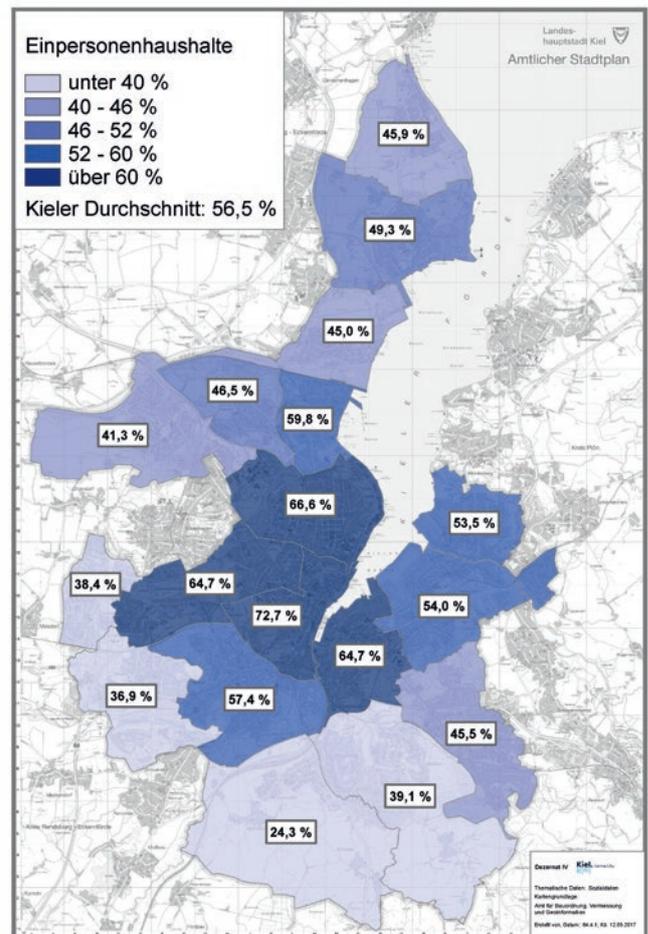
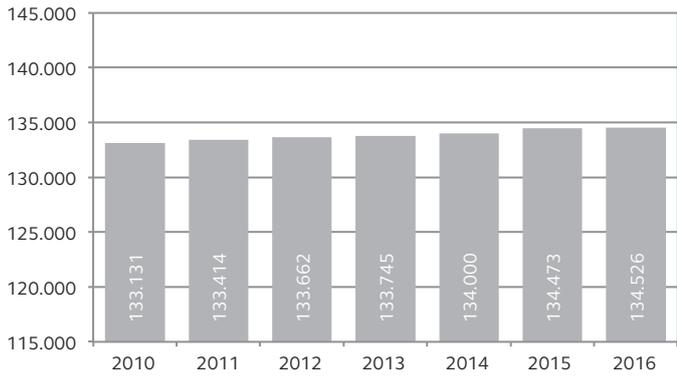


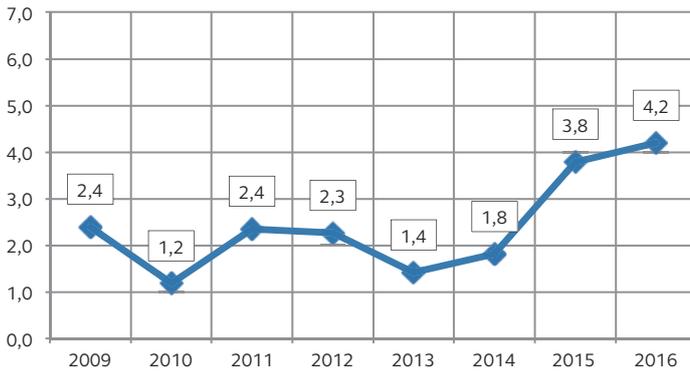
Abbildung 14: Entwicklung des Wohnungsbestands (einschl. Wohneinrichtungen)



Der zwischen 2005 und 2014 verhaltene Wohnungsbau mit durchschnittlich 250 Wohnungen pro Jahr hat sich inzwischen auf 500 Wohnungen pro Jahr verdoppelt. Die Bautätigkeit spiegelt sich wieder in der Bauintensität¹³. Diese beträgt in Kiel 4,2 Prozent im Jahre 2016 (Abb. 15). Hier zeigt sich ein nunmehr im dritten Jahr nacheinander ein erfreulich deutlicher Anstieg. Hauptsächlich handelt es sich dabei jedoch noch überwiegend um Wohnungen im hochpreisigen Segment.

Bautätigkeit –
erfreulicher Anstieg

Abbildung 15: Entwicklung der Bauintensität in Kiel

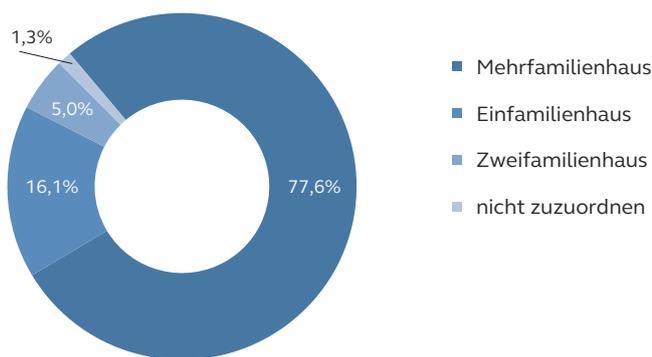


Der Großteil aller Wohnungen in Kiel (77,6 Prozent) befindet sich in Mehrfamilienhäusern. 16,1 Prozent der Wohnungen sind in Einfamilienhäusern und 5,0 Prozent in Zweifamilienhäusern zu finden (Abb. 16).

Vorwiegend Mehr-
familienhäuser
vorhanden

¹³ Die Bauintensität ist die Zahl der neu fertig gestellten Wohnungen je 1.000 Bestandswohnungen am 31.12. des Vorjahres. Abweichungen gegenüber den Vorberichten ergeben sich aus einer Umstellung der Auswertung auf eigene Daten statt wie bisher des Statistikamtes Nord.

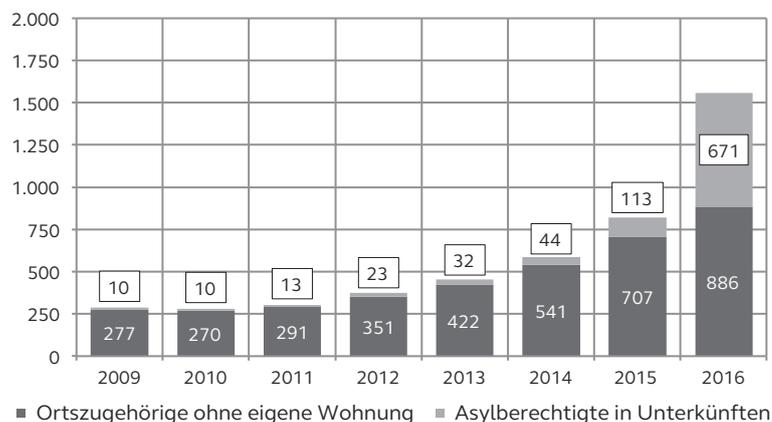
Abbildung 16: Verteilung der Wohnungen (ohne Wohneinrichtungen)



Menschen ohne Wohnung – akute Wohnungsnotfälle

Als »akute Wohnungsnotfälle« bezeichnet man Personen, die aktuell von Obdachlosigkeit betroffen oder von Obdachlosigkeit bedroht sind. Die Wohnungsnotfälle sind ein Ausdruck sozialer Ungleichheit. Gleichzeitig sind sie ein Anzeiger für anwachsende Wohnungsengpässe. In der Regel erleben die Betroffenen in mehreren Bereichen eine Lebenskrise, die im drohenden oder akuten Wohnungsverlust gipfelt. Seit der Wohnungsnot der 1990er Jahre gehört Kiel zu den Großstädten, die Entwicklungen in diesem Bereich entsprechend einem vom Deutschen Städtetag empfohlenen Standard beobachtet. Nach einem in den Jahren 2008 bis 2011 stagnierenden Verlauf steigt die Zahl der akuten Wohnungsnotfälle im Jahresdurchschnitt ab 2012 deutlich an (vgl. Abb. 17).

Abbildung 17: Menschen ohne Wohnung (akute Wohnungsnotfälle) im Jahresdurchschnitt



Zum 31.12.2016 werden insgesamt 1.660 Wohnungsnotfälle registriert (plus 80 Prozent im Vergleich zum Vorjahr). Die Entwicklung verschärft sich durch die Zuwanderung 2015 und 2016, weil zunehmend auch Asylberechtigte ohne eigene Wohnung¹⁴ auf den Wohnungsmarkt drängen. Zum Jahresende sind dies insgesamt 708 Menschen (42,6 Prozent der Wohnungsnotfälle insgesamt am 31.12.2016).

14 Asylsuchende mit Bleiberecht nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens

2.3 Erwerbstätigkeit, Unterbeschäftigung und Transferleistungen

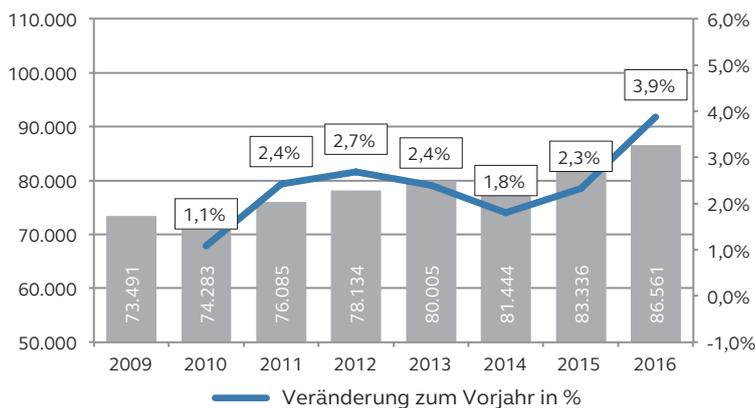
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Insgesamt beträgt die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Kiel 119.463 (Juni 2016); darunter 28.202 geringfügig Beschäftigte (23,6 Prozent). 86.561 der Beschäftigten wohnen in Kiel (Abb. 18). Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen Beschäftigten in Kiel ist auf 72,5 Prozent angestiegen. 35,0 Prozent aller Kielerinnen und Kieler gehen damit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung.

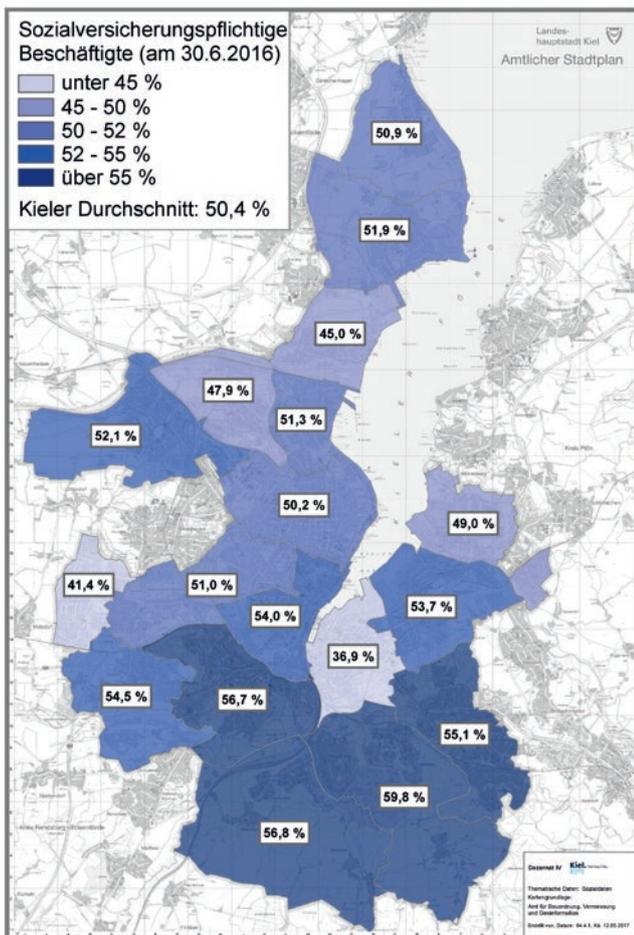
Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt

Die positive Entwicklung sagt aber nichts über die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse wie zum Beispiel Höhe des Einkommens bzw. des Lohnes oder die Dauer der Arbeitsverhältnisse aus. Ein beachtlicher Teil der Zugänge 2016 sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Kiel resultiert aus Arbeitsverhältnissen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (Leiharbeitskräfte, Zeitarbeit)¹⁵.

Abbildung 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort Kiel (jeweils zum 30.6. des Jahres)



¹⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Analyse des Arbeitsmarktes 2015 (Kiel), Abb. 34: Zugänge gemeldeter Arbeitsstellen für sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nach Wirtschaftsbereichen.



Karte 6: Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Stichtag 30.06.2016 an der erwerbsfähigen Bevölkerung in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung (15- bis unter 65-Jährige) im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Meimersdorf/Moorsee mit 56,8 Prozent und Wellsee/Kronsburg/Rönne mit 59,8 Prozent auf. Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Gaarden mit 36,9 Prozent und Mettenhof mit 41,4 Prozent.

Unterbeschäftigung – ein genaueres Bild der Arbeitslosigkeit

In der so genannten »Unterbeschäftigung« erfasst die Agentur für Arbeit zusätzlich zu den Arbeitslosen auch die Menschen, die im weiteren Sinne ohne Arbeit sind. Entsprechend liefert die Unterbeschäftigungsstatistik ein genaueres Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung (am ersten Arbeitsmarkt). Die Statistik Unterbeschäftigung setzt sich aus folgenden Personengruppen zusammen:

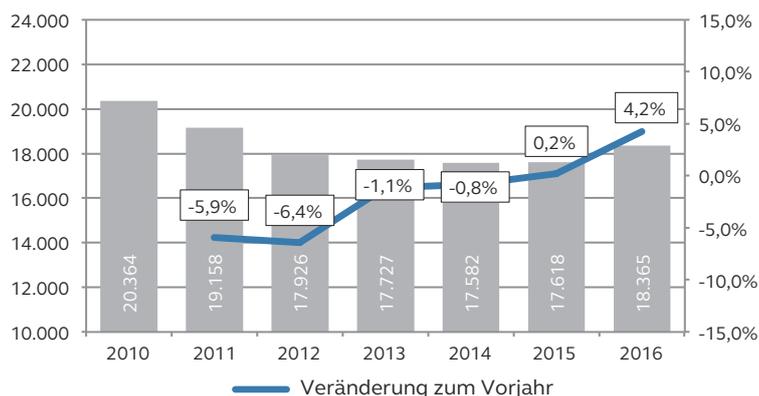
1. Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (Arbeitslose nach § 16 SGB III),
2. Teilnehmer/innen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Fort- und Weiterbildung, Trainings- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) und
3. Personen mit einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus (vor allem kurzfristige Arbeitsunfähigkeit).

Die Punkte 2 und 3 umfassen Personen, die arbeitslos wären, wenn sie nicht durch eine Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik gefördert würden oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus hätten. Entlastende Maßnahmen sind Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Qualifizierungsmaßnahmen und vorruhestandsähnliche Regelungen (vermindern jeweils das Arbeitsangebot) sowie geförderte Selbständigkeit, Beschäftigung schaffende Maßnahmen und Kurzarbeit (erhöhen jeweils die Arbeitsnachfrage).

Die Betrachtung der Entwicklung der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit im Jahresdurchschnitt (Abb. 19) zeigt, dass die durchschnittliche Anzahl nach einer deutlichen Reduzierung von 2010 bis 2012 in der Folgezeit zunächst stagniert und 2016 insbesondere durch Flüchtlinge in Integrationsmaßnahmen wieder deutlich ansteigt (plus 4,2 Prozent). 2016 beträgt die Zahl der Unterbeschäftigten ohne Kurzarbeit in Kiel 18.365 Personen. Die registrierte und allgemein veröffentlichte Arbeitslosigkeit hingegen umfasst lediglich 12.867 Personen (Abb. 20), das entspricht einer Differenz von 5.498 Personen (bzw. 36,0 Prozent).

Die Unterbeschäftigung steigt deutlich

Abbildung 19: Entwicklung der Unterbeschäftigung im Jahresdurchschnitt



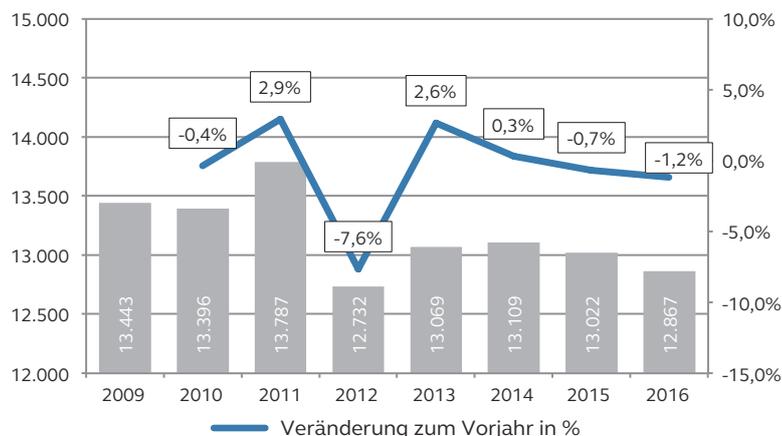
Ende Dezember 2016 beträgt die Zahl der Unterbeschäftigten ohne Kurzarbeit in Kiel 18.618 Personen. Das sind 10,8 Prozent der 15- bis unter 65-Jährigen (erwerbsfähige Bevölkerung) und 7,2 Prozent mehr als Ende 2015.

Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2016 sind durchschnittlich 12.867 Menschen als arbeitslos registriert (Abb. 20). Damit sinkt die Arbeitslosigkeit gegenüber 2015 weiter (minus 1,2 Prozent).

Rückgang bei der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit hält an

Abbildung 20: Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt

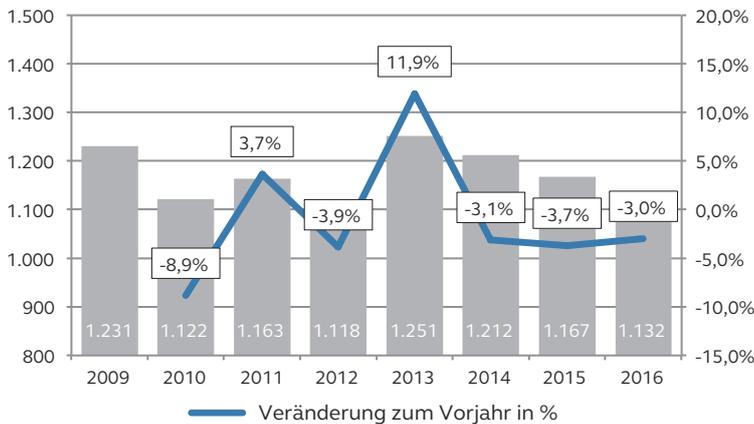


Jugendarbeitslosigkeit

Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit pro Jahr bei den 15- bis unter 25-Jährigen unterliegt bis 2013 größeren Schwankungen (Abb. 21). Seit 2014 ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen (zuletzt minus 3,0 Prozent).

Jugendarbeitslosigkeit sinkt

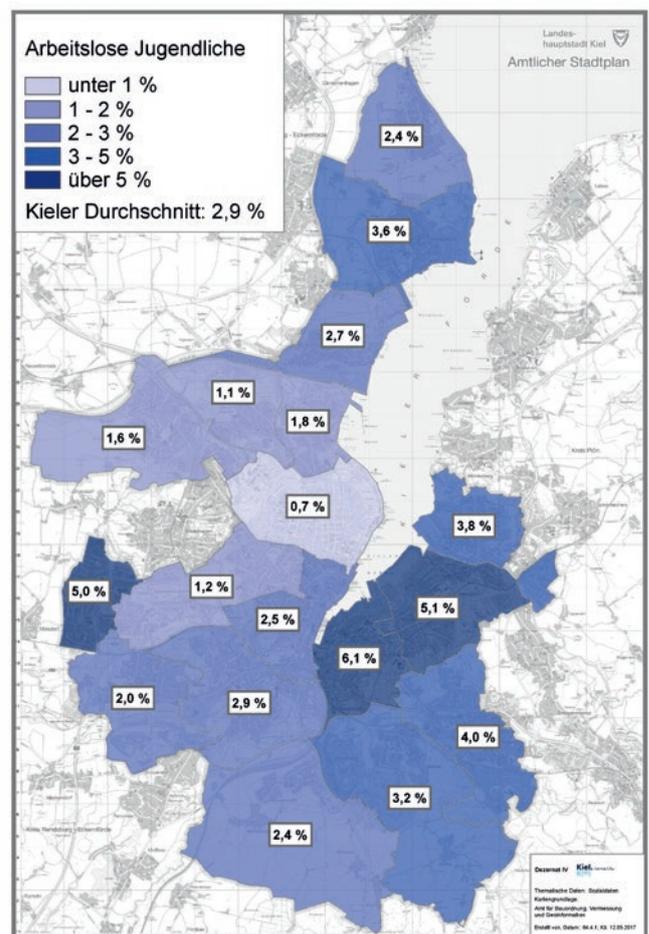
Abbildung 21: Arbeitslosigkeit unter den 15- bis unter 25-Jährigen im Jahresdurchschnitt



Zum Jahresende 2016 sind in Kiel 961 Menschen unter 25 Jahre ohne Arbeit gemeldet. Das entspricht einem Anteil von 2,9 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen (Erwerbslosenquote), der auch von den Vorjahren nicht wesentlich abweicht (zwischen 2,5 und 3,8 Prozent).

Karte 8: Anteil der arbeitslosen Jugendlichen an den 15- bis unter 25-Jährigen in den Ortsteilen

Den höchsten Anteil an arbeitslosen Jugendlichen an den 15- bis unter 25-Jährigen im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Gaarden (6,1 Prozent), Ellerbek/Wellingdorf (5,1 Prozent) und Mettenhof (5,0 Prozent) auf. Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 0,7 Prozent und Steenbek/Projensdorf mit 1,1 Prozent.



Grundsicherung für Arbeitsuchende

Mit dem »Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« wurde für Erwerbsfähige ab 2005 die vorherige Arbeitslosen- und Sozialhilfe durch die im Sozialgesetzbuch II (SGB II) geregelte »Grundsicherung für Arbeitsuchende« ersetzt. Diese Leistung setzt sich aus dem Arbeitslosengeld II (ALG II) und dem Sozialgeld zusammen. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld.

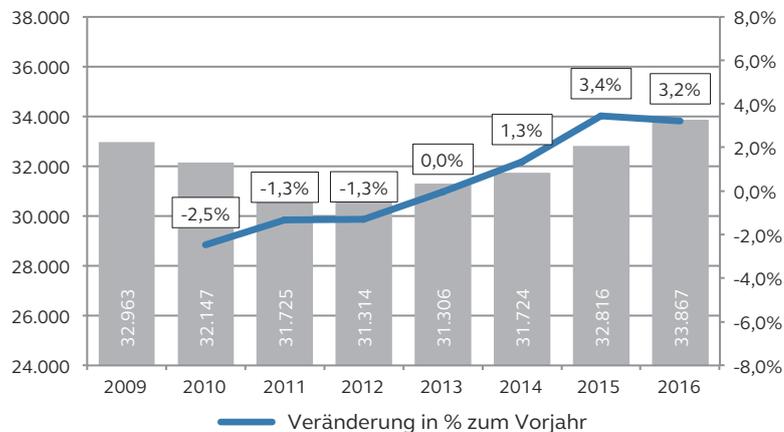
Bundesagentur für Arbeit stellt ihre Dokumentation rückwirkend ab 2007 um

2016 hat die Bundesagentur für Arbeit die Dokumentation der Daten im SGB II rückwirkend ab 2007 neu geordnet¹⁶ (vgl. Hinweise zur Revision der Statistik, Stand: April 2016). Hierdurch weichen die Ergebnisse von den bisher veröffentlichten Zahlen ab. Abgebildet werden die Regelleistungsberechtigten. Die ab 2016 neu ausgewiesenen sonstigen Leistungsberechtigten sowie nicht Leistungsberechtigten werden nicht berücksichtigt.

Zahl der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung für Arbeitsuchende steigt weiter

Die in den letzten Jahren rückläufige Zahl der Leistungsberechtigten mit Grundsicherung für Arbeitsuchende¹⁷ nach dem SGB II kann sich ab 2013 nicht fortsetzen (Abb. 22). Sowohl bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Arbeitslosengeld II als auch bei den Leistungsberechtigten mit Sozialgeld (Kinderarmutsindikator) ist in den letzten zwei Jahren ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Das geänderte EU-Freizügigkeitsrechts und auch die Zuwanderung sind ursächlich für den Anstieg.

Abbildung 22: Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende insgesamt (Regelleistungsberechtigte – ALG II und Sozialgeld) im Jahresdurchschnitt

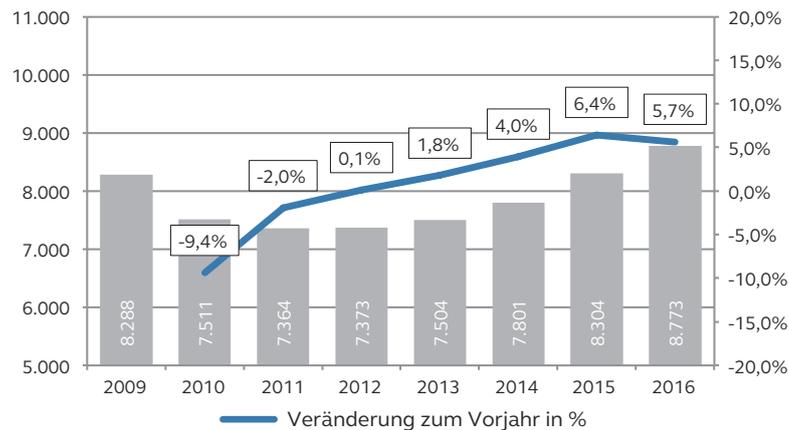


Zum 31.12.2016 erhalten 34.439 Menschen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Regelleistungsberechtigte). Das sind 16,9 Prozent der unter 65-Jährigen in Kiel und 4,4 Prozent mehr als Ende 2015. Von den Leistungsberechtigten sind 24.991 erwerbsfähig (72,6 Prozent) und 9.448 nicht erwerbsfähig mit Sozialgeld (27,4 Prozent). Unter den 9.448 nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind 9.087 Kinder unter 15 Jahre (Kinderarmutsindikator), das sind 7,1 Prozent mehr als im Vorjahr.

¹⁶ Bundesagentur für Arbeit, Hinweise zur Revision der Statistik, Stand: April 2016.

¹⁷ Als Arbeitsuchende gelten Personen, die im Bundesgebiet wohnen und das 15. Lebensjahr vollendet haben, eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland suchen (auch wenn sie bereits eine Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit ausüben), sich bei einer Agentur für Arbeit gemeldet haben und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben können und dürfen.

Abbildung 23: 0- bis unter 15-jährige Kinder mit Sozialgeld im Jahresdurchschnitt (Kinderarmutsindikator)



Kinderarmutsquote doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt

Zum Jahresende 2016 leben 29,7 Prozent (bzw. 9.087 Kinder) von Sozialgeld, das heißt fast jedes dritte Kind in Kiel unter 15 Jahren (vgl. hierzu Fußnote 16)¹⁹. Damit ist Kiel eine Großstadt mit einer weiterhin überdurchschnittlich hohen Kinderarmut (Bundesrepublik: 14,5 Prozent).

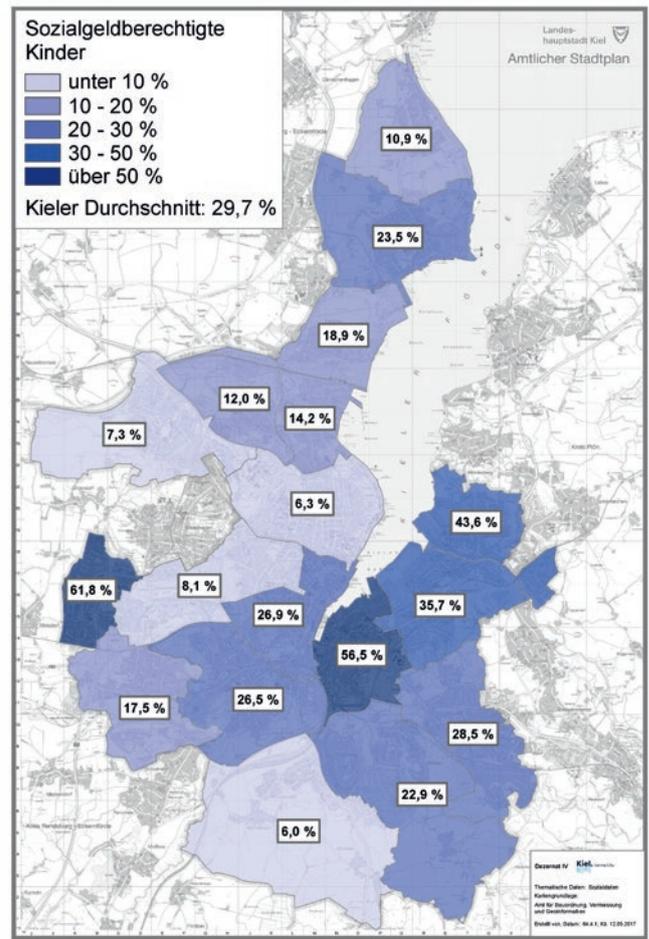
Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe

Die Landeshauptstadt Kiel geht seit Jahren aktiv den Weg, Kinder und Jugendliche von der Geburt bis zum erfolgreichen Eintritt in die Berufstätigkeit zu fördern und Familien entsprechend zu unterstützen. Es müssen alle Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche darauf ausgerichtet werden, deren individuellen Bildungsprozesse zu unterstützen und gegebenenfalls dort zu intervenieren, wo sich Bildungsbrüche andeuten. Studien belegen, wie wichtig es ist, frühzeitig potentieller Bildungsbenachteiligung entgegenzuwirken und präventiv zu arbeiten, um langfristige ökonomische Folgekosten zu vermeiden. Hierzu gibt es seit Jahren vielfältige gemeinsame Aktivitäten der Landeshauptstadt Kiel mit den Netzwerkpartnern in der Bildungsregion, zum Beispiel im Bereich der frühkindlichen Bildung sowie im Übergang von der Schule in den Beruf.

¹⁹ Vgl. auch Kieler Netzwerk gegen Kinderarmut, <http://www.kieler-gegen-kinderarmut.de/kinderarmut-in-kiel/>

Karte 10: Sozialgeldleistungsdichte in den Ortsteilen – Kinderarmutsindikator (Stichtag 31.12.2016)

Den höchsten Anteil an sozialgeldberechtigten Kindern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an den unter 15-Jährigen im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Mettenhof (61,8 Prozent) und Gaarden (56,5 Prozent) auf. Hoch sind auch die Anteile in Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (43,6 Prozent) und Ellerbek/Wellingdorf (35,7 Prozent) auf. Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Meimersdorf/Moorsee mit 6,0 Prozent, gefolgt von Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 6,3 Prozent und Suchsdorf mit 7,3 Prozent.

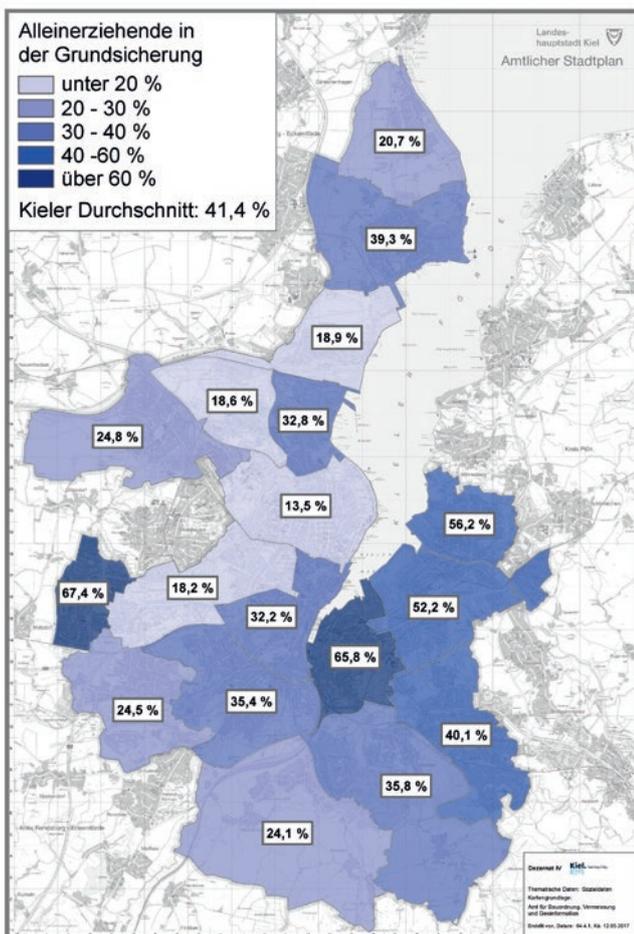
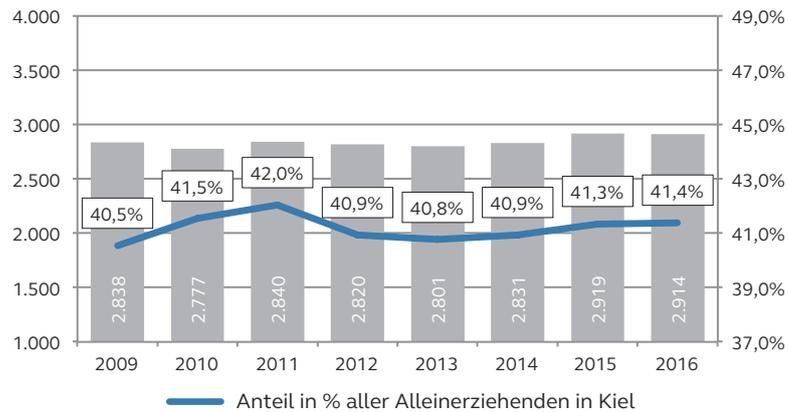


Projekt »Kids in die Clubs«

Für mittlerweile mehr als 1.200 Kieler Kinder und Jugendliche aus finanzschwachen Familien wird die Sportvereinsmitgliedschaft mit Hilfe der »Kiel-Karte« aus dem Bildungspaket des Bundes finanziert, so dass hier von einer umfassenden Teilhabemöglichkeit am Vereinssport gesprochen werden kann. Das Projekt »Kids in die Clubs«, das vom Sportverband Kiel e. V. und der Landeshauptstadt Kiel initiiert wurde, setzt jetzt dort an und geht weiter: Dank der Mittel von Sponsoren und Spendern stehen Gelder für Sportbekleidung und Sportausrüstung in den 60 teilnehmenden Vereinen zur Verfügung. Diese Gelder werden den beteiligten Sportvereinen in einer gemeinsam festgelegten Höhe vom Sportverband Kiel e. V. überwiesen. Die Förderhöhe beträgt derzeit 40 Euro pro Kind oder Jugendlichen, insgesamt waren das rund 50.000 Euro für das Jahr 2016.

Nicht ganz die Hälfte der Haushalte von Alleinerziehenden in Kiel (41,4 Prozent, Tendenz stagnierend) bezieht Ende 2016 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kinderzuschlag und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, vgl. Abb. 24). Fast alle Alleinerziehenden sind Frauen.

Abbildung 24: Entwicklung des Anteils der erwerbsfähigen Alleinerziehenden mit ALG II-Bezug an der Gesamtzahl der Alleinerziehendenhaushalte in Kiel jeweils zum 31.12.



Karte 11: Verteilung der Anteile der Haushalte mit Alleinerziehenden mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach Ortsteilen

Den höchsten Anteil von Haushalten mit Alleinerziehenden in der Grundsicherung für Arbeitsuchende an den Haushalten im jeweiligen Ortsteil weisen die Ortsteile Mettenhof (67,4 Prozent) und Gaarden (65,8 Prozent) auf. Sehr hoch ist auch der Anteil in Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf (56,2 Prozent) und Ellerbek/Wellingdorf (52,2 Prozent). Den niedrigsten Anteil haben die Ortsteile Ravensberg/Brunswick/Düsternbrook mit 13,5 Prozent gefolgt von Schreven- teil/Hasseldieksdamm mit 18,2 Prozent und Steenbek/ Projensdorf mit 18,6 Prozent.

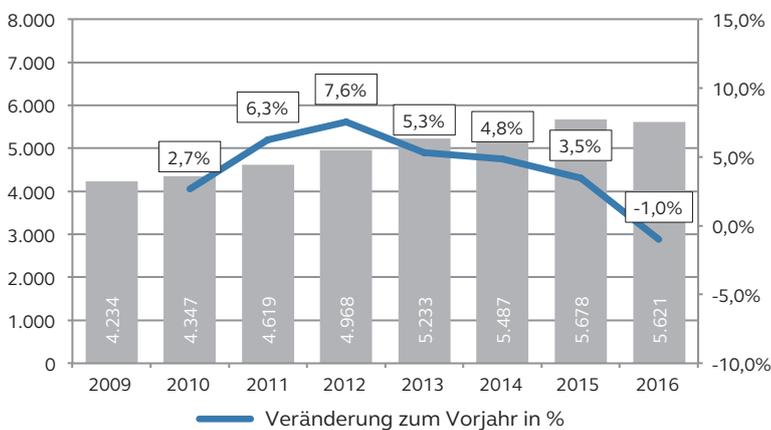
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Auf diese Sozialleistung (seit 2003 gesetzlich geregelt im SGB XII) haben Personen ab Erreichen der Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung sowie Volljährige, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, einen Anspruch. Eine Bedürftigkeit liegt dann vor, wenn eigenes Einkommen und Vermögen sowie Einkommen und Vermögen des Partners oder Ehepartners nicht ausreichen. Wer also im Alter keine auskömmliche Rente und auch kein anderes Einkommen zur Verfügung steht, hat Anspruch auf eine Aufstockung der Rente bis auf das Niveau des Grundsicherungsbedarfs (Arbeitslosengeld II plus Unterkunftskosten).

Die seit 2012 in Gang gesetzte schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre²⁰ führt dazu, dass das Anspruchsalter für die Grundsicherung ebenfalls ansteigt. Im Jahr 2016 liegt die Altersgrenze bei 65 Jahren und 5 Monaten.

Der Anstieg der letzten Jahre bei der Zahl der Leistungsberechtigten für Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter (Jahresdurchschnitt) setzt sich 2016 nicht fort. Dabei hat sich die Dynamik der durchschnittlichen prozentualen Steigerungen seit 2013 zurück entwickelt (zuletzt ein Rückgang um 1,0 Prozent gegenüber 2015, Abb. 25). Unter anderem die Einführung der »Mütterrente« zum 01.07.2014 wie auch die Zuwanderung²¹ spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle. Im Jahr 2016 führten zudem eine Anhebung des Wohngeldes und eine hohe Rentenanpassung zu zahlreichen Einstellungen in der Grundsicherung. Dies hat Einfluss auf die Entwicklung der letzten beiden Jahre und führt zu Unschärfen im Vergleich mit der bisherigen Entwicklung.

Abbildung 25: Leistungsberechtigte für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Jahresdurchschnitt



Immer häufiger
Anspruch auf
Grundsicherung
im Alter und bei
Erwerbsminderung

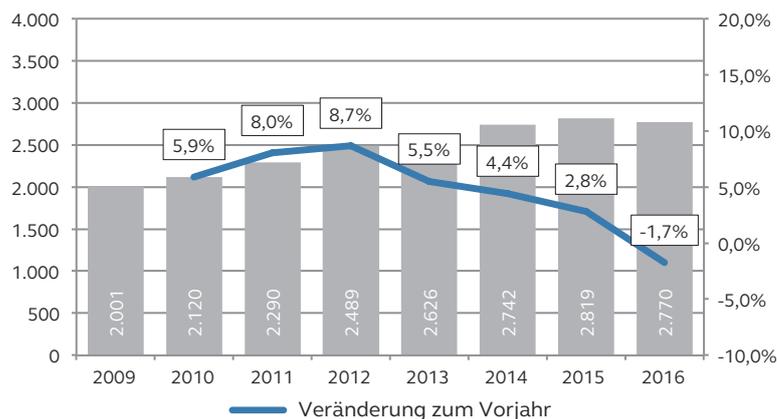
51,2 Prozent der Leistungsberechtigten Ende 2016 sind Frauen, der Anteil der Männer lag entsprechend bei 48,8 Prozent. Der Anteil der Frauen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verringert. 2009 lag er noch bei 55,7 Prozent.

20 Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20.04.2007. Nach dem Gesetz verschiebt sich ab 2012 die Altersgrenze jährlich um einen Monat.

21 Menschen werden zwar bei der Bevölkerung als Bezugsgröße mitgezählt, erhalten aber nicht unbedingt eine entsprechende Sozialleistung.

Die Zahl der dauerhaft voll Erwerbsgeminderten in der Grundsicherung steigt weiter an (Abb. 26). Eine Erwerbsminderung liegt vor, soweit eine unbefristete Erwerbsunfähigkeitsrente bezogen wird oder bei Personen, die in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt werden. In den übrigen Fällen erfolgt die Prüfung der dauerhaften vollen Erwerbsminderung entsprechend der gesetzlichen Regelung durch die Rentenversicherungsträger. Zum 31.12.2016 sind in Kiel 2.794 Menschen auf diese Sozialleistung angewiesen. Das sind etwas weniger als die Hälfte (49,6 Prozent) aller Menschen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

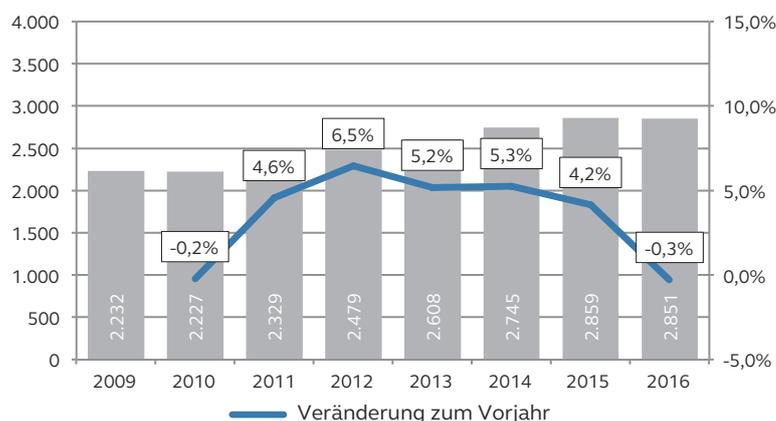
Abbildung 26: Dauerhaft voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte in der Grundsicherung nach dem SGB XII im Jahresdurchschnitt



Ähnlich der Entwicklung bundesweit steigt auch in Kiel die Zahl der Menschen über 65 Jahre kontinuierlich an, die im Alter auf eine Leistung der Grundsicherung (Altersarmut-indikator) angewiesen sind; dies sowohl im Jahresdurchschnitt (vgl. Abb. 27) wie auch zum Jahresende. Zum 31.12.2016 sind 2.843 ältere Menschen auf Sozialleistungen angewiesen. Das sind 6,2 Prozent der über 65-Jährigen in Kiel (zehn Jahre zuvor betrug dieser Anteil noch 4,3 Prozent).

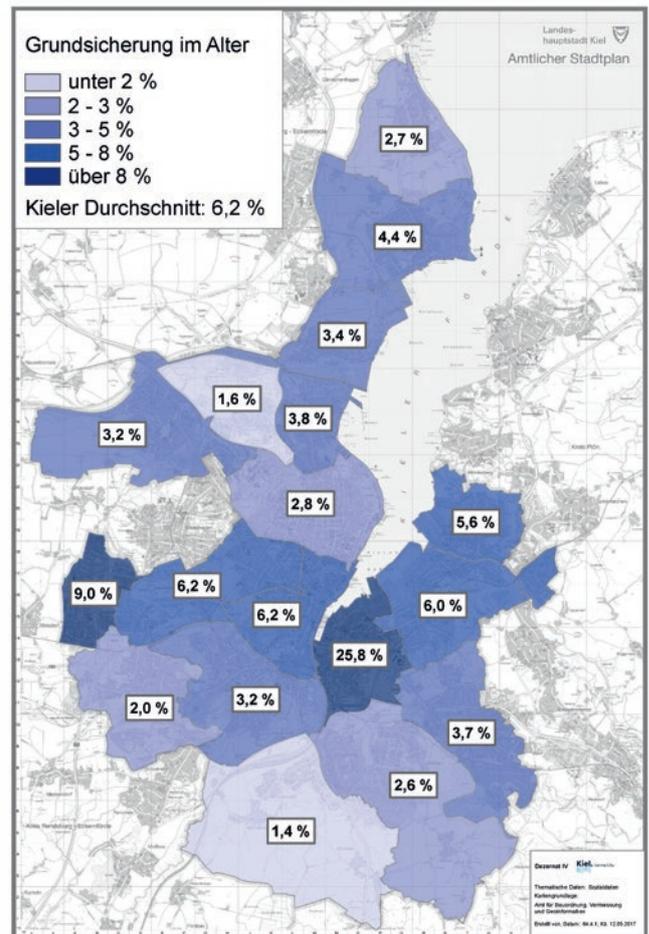
Dieser Verlauf droht sich in den kommenden Jahren durch die Lücken in den Erwerbsbiografien aufgrund von Arbeitslosigkeit und wegen geringer Einkommen (Niedriglohn, prekäre Erwerbstätigkeit) einerseits und durch den Leistungsabbau in der gesetzlichen Rentenversicherung andererseits sich wieder zu verändern. Die Anhebung des Renteneinstiegsalters wirkt sich in den nächsten Jahren dämpfend auf diese Entwicklung aus, weil entsprechend weniger Menschen diese Leistung in Anspruch nehmen.

Abbildung 27: Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter (Jahresdurchschnitt)



Karte 12: Anteil Leistungsberechtigte mit Grundsicherung im Alter an den über 65-Jährigen in den Ortsteilen (Altersarmutsindikator)

Den höchsten Anteil von Leistungsberechtigten mit Grundsicherung im Alter an den über 65-Jährigen haben die Ortsteile Gaarden mit 25,8 Prozent und Mettenhof mit 9,0 Prozent. Den niedrigsten Anteil weisen die Ortsteile Meimersdorf/Moorsee mit 1,4 Prozent, gefolgt von Steenbek/Projensdorf mit 1,6 Prozent und Russee/Hammer/Demühlen mit 2,0 Prozent auf.



Mindestsicherungsquote steigt

In der Sozialberichterstattung haben sich in den letzten Jahren zwei zentrale Indikatoren herausgebildet, um die Einkommenssituation als zentrale Dimension sozialer Gleichheit bzw. Ungleichheit zu beschreiben. Der eine ist die Mindestsicherungsquote (Transferleistungsquote) und der andere sind Einkommensdaten aus dem Mikrozensus (repräsentative Befragung von einem Prozent der Haushalte) zur Beschreibung der Armutgefährdung. Der letztere steht für Kiel nicht zur Verfügung, weil die kleinste räumliche Auswertungsebene bei 500.000 Einwohnerinnen und Einwohnern endet.

Die Mindestsicherungsquote bzw. -dichte umschreibt den Anteil pro 100 Einwohner/-innen der Menschen, die Regelleistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) wie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) als sogenannte Mindestsicherungsleistung beziehen^{22, 23}. Die Quote sinkt in Kiel von 2009 bis 2012 leicht, steigt seit 2014 Jahr allerdings wieder deutlich auf nunmehr 16,5 Prozent (Abb. 28). Unter Berücksichtigung der Menschen mit Leistungen nach dem

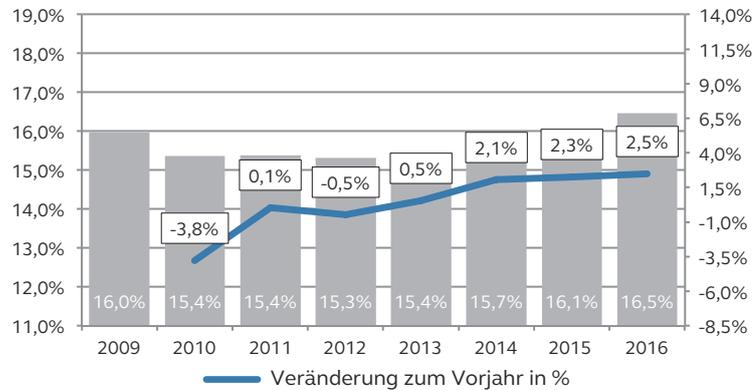
22 Die Aufteilung orientiert sich an dem Standard der Sozialberichterstattung des Bundes – Leistungen der sozialen Mindestsicherung (ohne Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsopferfürsorge); https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesellschaft-Staat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/11_MS_EmpfLeistVeraend.html

23 Abweichungen gegenüber der Darstellung im letzten Sozialbericht ergeben sich durch die Statistikrevision der Bundesagentur für Arbeit (vgl. hierzu Fußnote 16)

Mindestsicherungsquote steigt wieder

Asylbewerberleistungsgesetz ist die Mindestsicherungsquote zum Jahresende 2016 auf 18,2 Prozent gestiegen. Sie ist damit etwa doppelt so hoch wie die bundesweite Quote (zuletzt 9,7 Prozent im Jahr 2015). In Schleswig-Holstein beträgt die Quote 10,3 Prozent (2015).

Abbildung 28: Mindestsicherungsquote (Anteil pro 100 Einwohner/innen) zum 31.12.



2.4 Menschen in besonderen Lebenslagen

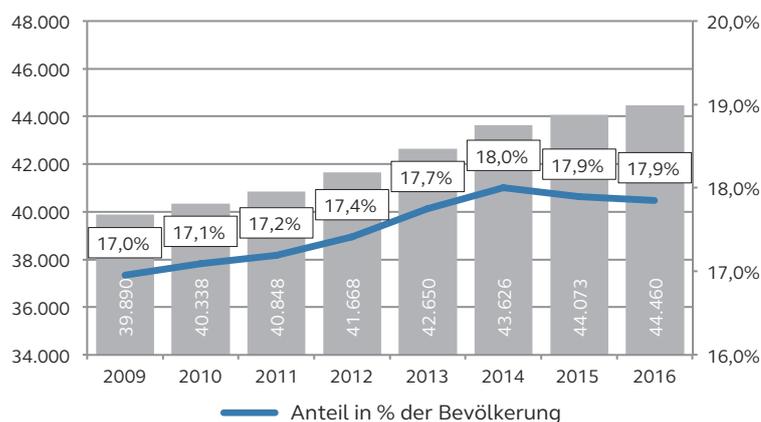
2.4.1 Menschen mit Behinderung

Anteil der Menschen mit einer anerkannten Behinderung ist nicht mehr angestiegen

In Kiel leben Ende 2016 44.460 Menschen mit einer anerkannten Behinderung, das sind 17,9 Prozent der gesamten Bevölkerung. Etwas mehr als die Hälfte davon sind Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 (schwerbehindert im Sinne des § 2 SGB IX). Seit 2009 hat sich die Zahl um rund 4.500 bzw. 11,5 Prozent erhöht. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung stagniert und sinkt 2015 und 2016 auf jeweils 17,9 Prozent (Abb. 29).

Mit dem Schwerbehindertenausweis erhalten diese Personen unterschiedliche Vergünstigungen und Hilfestellungen als Nachteilsausgleich. So erhalten zum Beispiel schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben eine Arbeitswoche Zusatzurlaub und haben Anspruch auf einen vorgezogenen Renteneintritt. Ebenfalls können über das Integrationsamt des Landes unterschiedliche Unterstützungsleistungen am Arbeitsplatz wie Eingliederungszuschuss, Arbeitsassistenten oder Gebärdendolmetscher gewährt werden.

Abbildung 29: Entwicklung der registrierten Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis



Insbesondere Arbeit und Beschäftigung sind wesentliche Bestandteile für eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft, das gilt auch für Menschen mit Behinderung²⁴. Es gibt immer noch Vorurteile und Hemmnisse hinsichtlich ihrer Beschäftigung. Dabei muss sich die Beeinträchtigung bei entsprechenden Rahmenbedingungen nicht auf die Leistungsfähigkeit im Beruf auswirken. Einschränkungen können durch Technik oder Unterstützung ausgeglichen werden. Teilhabe am Arbeitsleben bedeutet auch, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen arbeiten. Wer Arbeit hat, kann sein Leben selbst gestalten und selbstbestimmt und selbstständig leben. Gleichzeitig gilt aber: Der größte Teil erwirbt die Behinderung in und durch die Arbeit. Steigender Leistungsdruck, aber auch steigende psychische Erkrankungen führen dazu, dass Menschen schwer erkranken.

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Menschen, die nicht nur vorübergehend geistig, seelisch oder körperlich wesentlich behindert oder von Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe als Teil der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Aufgabe der Eingliederungshilfen ist es, eine drohende Behinderung und/oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe zu erhöhen. Dafür steht ein Spektrum von Leistungen in den Bereichen Betreuung/Beratung, Wohnen, Schule, Ausbildung und Beruf zur Verfügung.

Für Kinder und Jugendliche sind das Leistungen im Bereich der frühen Bildung bzw. Förderung in Kindertageseinrichtungen. In Förderzentren und allgemeinbildenden Schulen werden zum Beispiel Leistungen in Form von Schulbegleitungen erbracht. Außerdem gibt es weitere Leistungen bis hin zur Unterstützung im Studium durch Assistenzkräfte für die Begleitung oder zum Vorlesen.

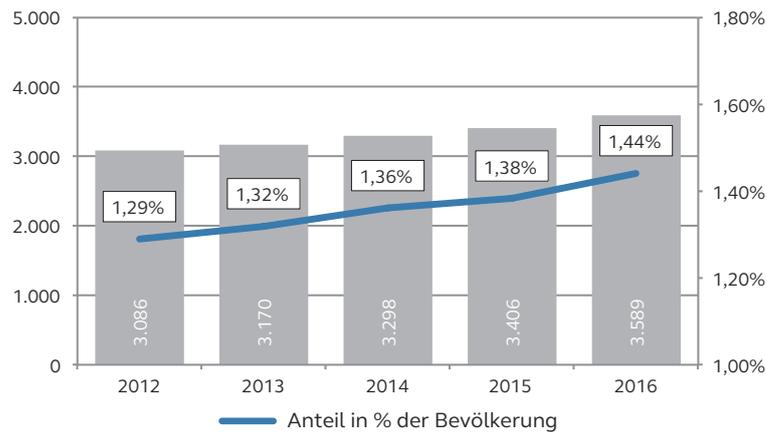
Nach der Schule können Menschen mit Behinderung unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit einer beruflichen Bildung erhalten (Verantwortlichkeit der Agentur für Arbeit). Soweit die Arbeitsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder noch nicht gegeben ist, stehen Angebote in Arbeits- und Beschäftigungsprojekten oder dafür eingerichteten Werkstätten zur beruflichen Bildung zur Verfügung. Es werden Stärken und Fähigkeiten analysiert und gefördert. Es finden Praktika statt und am Ende kann je nach Einzelfall der Wechsel auf einen Arbeitsplatz oder in einen Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung erfolgen. Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bietet für die Suche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt neue Leistungen und Möglichkeiten wie das Budget für Arbeit.

Anzahl der leistungsberechtigten Menschen steigt kontinuierlich an

Zum Jahresende 2016 erhalten 3.589 Personen bzw. 1,4 Prozent der Gesamtbevölkerung entsprechende Leistungen (Abb. 30). 21,9 Prozent der Leistungsberechtigten sind jünger als 18 Jahre. Bei den unter 6-jährigen Kindern liegt der Anteil der Jungen bei 62,3 Prozent. Bei den 7- bis unter 25-Jährigen beträgt der Anteil 67,8 Prozent. Bezogen auf alle Altersgruppen und auf alle Leistungen sind 55,8 Prozent Männer und 44,2 Prozent Frauen. Anteilig verteilen sich die Leistungen zu 49,0 Prozent auf Menschen mit einer seelischen, zu 28,6 Prozent auf Menschen mit einer geistigen und zu 22,5 Prozent auf Menschen mit einer körperlichen Behinderung.

24 Landeshauptstadt Kiel, Leitbild und örtliche Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung, Kiel 2011

Abbildung 30: Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (jeweils zum 31.12.)

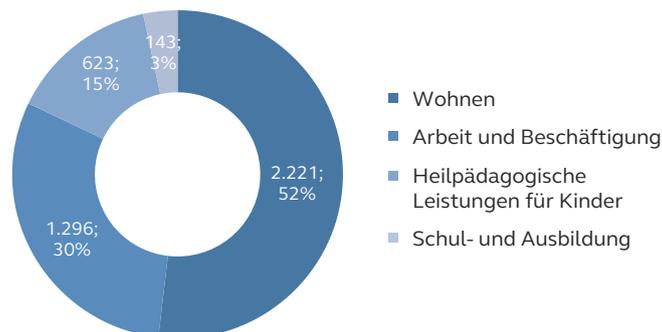


Inklusion im Sport

Schon seit vielen Jahren bewegt der Inklusionsgedanke einen großen Teil der Kieler Sportszene. Sport fördert die Gesundheit, verbessert die Mobilität und steigert die Leistungsfähigkeit und trägt zu mehr Lebensqualität und Lebensfreude bei. In vielen Kieler Vereinen haben Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, Sportangebote wahrzunehmen. In Kiel hat sich das Netzwerk »InTus« aus 13 Vereinen und Verbänden gegründet mit dem Ziel, gemeinsame sportliche Aktivitäten von Menschen mit und ohne Behinderung zu fördern. Im Februar 2017 hat die Kieler Ratsversammlung die Austragung der Nationalen Spiele Special Olympics 2018 für geistig und mehrfach behinderte Sportlerinnen und Sportler in Kiel beschlossen. Erwartet werden rund 4.000 Athletinnen und Athleten. Kiel setzt ein starkes Signal für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Die Leistungen unterteilen sich in folgende Bereiche: Heilpädagogische Leistungen für Kinder vor der Schule, in Schul- und Ausbildung, bei Arbeit und Beschäftigung sowie für Wohnen (Abb. 31). Ein hoher Anteil der Leistungen ist über einen langen Zeitraum oder lebenslang notwendig.

Abbildung 31: Leistungsberechtigte in den Bereichen für Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung zum 31.12.2016



Als zukünftige Herausforderung gilt es, die Zahl von Menschen mit Behinderung, die auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung finden, zu erhöhen und die betroffenen Menschen dabei zu unterstützen. Auch die Weiterentwicklung der Quartiere mit ihren Netzwerken ist eine wichtige Voraussetzung für selbstverständliche Teilhabe im Lebensumfeld.

2.4.2 Menschen mit Pflegebedarf

Zum 01.01.2017 ist das sogenannte Pflegestärkungsgesetz III in Kraft getreten, das den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff auch in das Sozialgesetzbuch XII übernommen hat. Damit gilt das neue Begutachtungsassessment zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit für die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII.

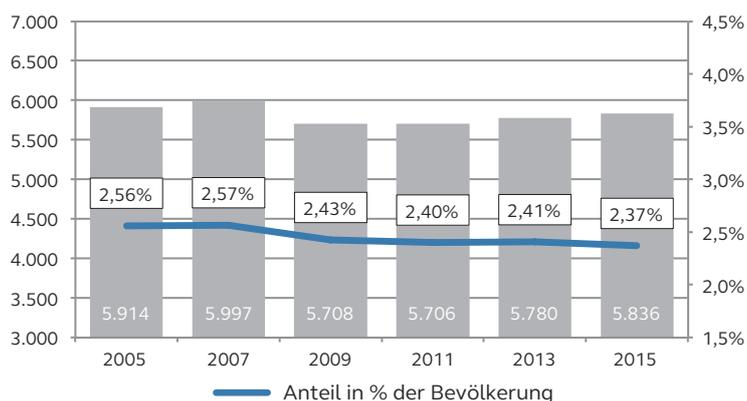
Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff werden alle relevanten Aspekte von Pflegebedürftigkeit erfasst, unabhängig davon, ob diese auf körperliche, psychische oder kognitive Beeinträchtigungen zurückzuführen sind. Es werden nicht mehr die vorhandenen Defizite, sondern das Ausmaß der Selbständigkeit und die Orientierung an verbliebenen Ressourcen in den Mittelpunkt gerückt. Die gesonderte Feststellung einer eingeschränkten Alltagskompetenz ist nicht mehr erforderlich. Die Leistungshöhen richten sich jetzt nach fünf Pflegegraden.

Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes setzt sich zusammen aus den unterschiedlichen Leistungsarten des SGB XI. Das sind alle ambulanten Leistungen, die entweder durch Angehörige, ambulante Pflegedienste, durch Landesverordnung anerkannte Unterstützungsangebote oder Wohngruppen erbracht werden. Ebenso gehören alle stationären Leistungen dazu, die durch Pflegeeinrichtungen erbracht werden.

In Kiel waren nach der letzten statistischen Erfassung Ende 2015 insgesamt 5.836 Menschen pflegebedürftig (Abb. 32). Dies entspricht einem Anteil von 2,37 Prozent der Bevölkerung. Berücksichtigt man bis Ende 2015 auch die Leistungsberechtigten ohne Pflegestufe mit eingeschränkter Alltagskompetenz, so waren 6.406 Menschen pflegebedürftig (2,6 Prozent der Bevölkerung).

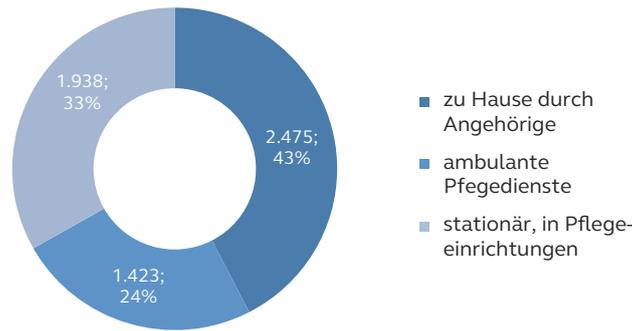
Anteil Pflegebedürftiger gleichbleibend

Abbildung 32: Anzahl Pflegebedürftiger im Sinne des SGB XI (jeweils zum 31.12.)



Mit einem Anteil von 67,0 Prozent (davon 43 Prozent durch Angehörige und 24 Prozent durch ambulante Pflegedienste) werden deutlich mehr Pflegebedürftige in häuslicher Umgebung als in stationären Pflegeeinrichtungen (33 Prozent) gepflegt (Abb. 33).

Abbildung 33: Versorgung der Pflegebedürftigen Ende 2015



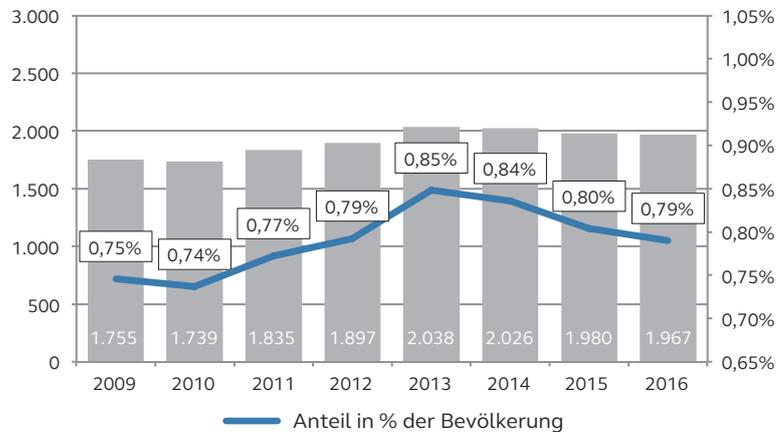
Menschen mit Leistungen der Hilfe zur Pflege

Viele Menschen sind auf Hilfe zur Pflege als Leistung nach dem SGB XII angewiesen, weil die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung Höchstgrenzen je nach Pflegegrad aufweisen. Die Leistungen der Hilfe zur Pflege decken den gesamten Bedarf ab und haben eine ganzheitliche Hilfe im Blick. Das Bedarfsdeckungsprinzip kommt insbesondere unterhalb der Pflegestufe I zum Tragen oder wenn die Leistungen der Pflegeversicherung zur ambulanten oder stationären Versorgung nicht ausreichen und eigenes Einkommen und Vermögen nicht vorhanden sind. Insgesamt entsprechen die Leistungen nach Art und Umfang grundsätzlich denen der gesetzlichen Pflegeversicherung nach dem SGB XI. Seit Jahresbeginn 2017 ist auch nach dem SGB XII eine Kostendeckelung für Menschen mit dem Pflegegrad 1 vorgesehen. Eine vollständige Kostenübernahme aller pflegerelevanten Leistungen ist erst ab Pflegegrad 2 möglich.

Bedarfsdeckung:
Hilfe zur Pflege
als Leistung der
Sozialhilfe

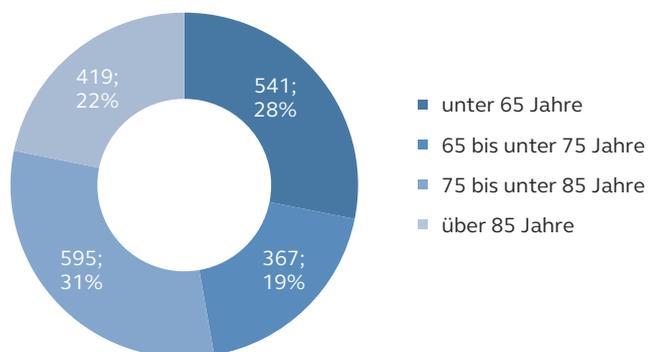
Die Zahl der Menschen, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, stagniert und sinkt mit 1.967 Menschen gegenüber 2015 um 0,7 Prozent. Auch der Anteil an der Bevölkerung ist seit drei Jahren leicht rückläufig (Abb. 34). Ähnlich der Entwicklung in der Pflegeversicherung beträgt der Anteil von pflegebedürftigen Frauen etwa zwei Drittel aller Pflegebedürftigen.

Abbildung 34: Hilfe zur Pflege nach Kapitel 7 SGB XII (jeweils zum 31.12.)



559 Personen und somit 28 Prozent aller Pflegebedürftigen sind zwischen 18 und 65 Jahre. Mit 31 Prozent sind die meisten Menschen im Alter von 75 bis unter 85 Jahre pflegebedürftig. Bei den über 85-Jährigen beträgt der Anteil 22 Prozent (Abb. 35).

Abbildung 35: Menschen mit Pflegebedarf und Anspruch auf Leistungen der Hilfe zur Pflege (SGB XII) nach Altersgruppen zum 31.12.2016



Die Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und die damit verbundenen neuen Pflegegrade werden finanzielle Auswirkungen auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege haben. Entgegen den Aussagen des Gesetzgebers, dass es mit dem Pflegestärkungsgesetz Einsparungen auf Seiten des Sozialhilfeträgers geben wird, gibt es auch andere Stimmen. So machen der Deutsche Landkreistag, der Deutsche Städtetag und das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik darauf aufmerksam, dass die finanziellen Folgen noch nicht absehbar sind und zu Mehrbelastungen der Sozialhilfeträger führen können.

Aufgrund des demografischen Wandels ist in den nächsten Jahren mit einer steigenden Zahl von Menschen mit Pflegebedarf zu rechnen. Um für sie den Erhalt der eigenen Häuslichkeit zu realisieren, sind Faktoren wie die wohnortorientierte Infrastruktur, die sozialräumlichen Angebote und vorhandene Pflege- und Unterstützungsangebote in den Fokus zu nehmen. Spezielle Zielgruppen mit Pflegebedarf erfordern spezielle Angebots- und Unterstützungsstrukturen. Zum Beispiel sind für Menschen mit Migrationshintergrund Angebote erforderlich, die kultursensible Pflege berücksichtigen. Menschen ohne festen Wohnsitz, die ambulant nicht versorgt werden können, benötigen geeignete Unterkünfte.

Gesetzliche Veränderungen führen zur Anpassung der Verfahren in der Verwaltung. Die in den Bereichen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und Hilfe zur Pflege geforderte Hilfeplanung muss zukünftig noch besser aufeinander abgestimmt werden, weil sich die Leistungen mit den Pflegestärkungsgesetzen stärker überlagern. Die Zahl der Menschen mit einem Migrationshintergrund und einem Pflegebedarf werden zunehmen. Auch die Quartiersentwicklung sollte übergreifend gestaltet werden.

2.5 Gesundheit

»... und vor allem Gesundheit« - dieser persönliche Wunsch fehlt in kaum einer Geburtstagsgratulation, vor allem je älter die Jubilarin oder der Jubilar wird. Doch was heißt es eigentlich, gesund zu sein? Ist Gesundheit das »Maß an Krankheit, das es mir noch erlaubt, meinen Beschäftigungen nachzugehen«, wie es der Philosoph Friedrich Nietzsche zum Ausdruck gebracht hat?²⁵ Je nach wissenschaftlicher Disziplin gibt es unterschiedliche Erklärungsansätze. Den verschiedenen Beschreibungen jedoch gemeinsam ist der enge Zusammenhang von Gesundheit, Lebensqualität und Lebenszufriedenheit.

Auf gesunde Lebensverhältnisse und gleiche Gesundheitschancen für alle hinzuwirken, ist Ziel des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Das Amt für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel ist Träger des ÖGD. Zu den Aufgaben des Amtes gehört es, regelmäßig über den Stand der gesundheitlichen Verhältnisse zu informieren²⁶. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Informationen und Daten zu den drei folgenden Themenbereichen vorgestellt: Kindergesundheit, psychische Gesundheit sowie Krebserkrankungen in Kiel.

2.5.1 Kindergesundheit

Während der Kindheit und Jugend entwickeln sich sowohl gesundheitsfördernde als auch gesundheitsgefährdende Verhaltensweisen. Diese können sich bis in das späte Erwachsenenalter auswirken.

Die gesunde Entwicklung eines Kindes zu gewährleisten, ist vorrangig die Aufgabe der Eltern. In einer Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland stufen 94 Prozent der Eltern den allgemeinen Gesundheitszustand ihrer Kinder als gut oder sehr gut ein²⁷. In den Untersuchungen wird aber auch auf den Einfluss der materiellen und sozialen Lage der Kinder bzw. ihrer Eltern verwiesen. Sie beeinflusst in besonderem Maße die Chance der Kinder, gesund aufzuwachsen und auch in späteren Jahren eine gute Gesundheit zu erhalten. Deshalb müssen auch andere Bezugspersonen des Kindes in der Gesundheitsfürsorge aktiv werden. Im Sinne der Chancengleichheit geht es darum, Familien mit Unterstützungsbedarf den Anschluss an das Gesundheitssystem zu ermöglichen.

Die Betrachtung der gesundheitlichen Lage von Kindern in Kiel beruht zum einen auf den Daten des Zahnärztlichen Dienstes über die regelmäßig durchgeführte zahnärztliche Reihenuntersuchung von Erstklässlerinnen und Erstklässlern in Kiel. Zum anderen werden die Daten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes aus den jährlichen Schuleingangsuntersuchungen herangezogen²⁸.

25 www.wikipedia.org/wiki/Gesundheit aufgerufen am 01.03.2017

26 Vgl. § 1 Gesundheitsdienstgesetz (GDG)

27 www.bundesgesundheitsministerium.de: Förderung der Kindergesundheit vom 03.02.2017

28 Kieler Gesundheitsbericht 2016 zur Gesundheit der Schulanfängerinnen und Schulanfänger, Landeshauptstadt Kiel, Amt für Gesundheit, Januar 2017

Zahngesundheit bei Kindern

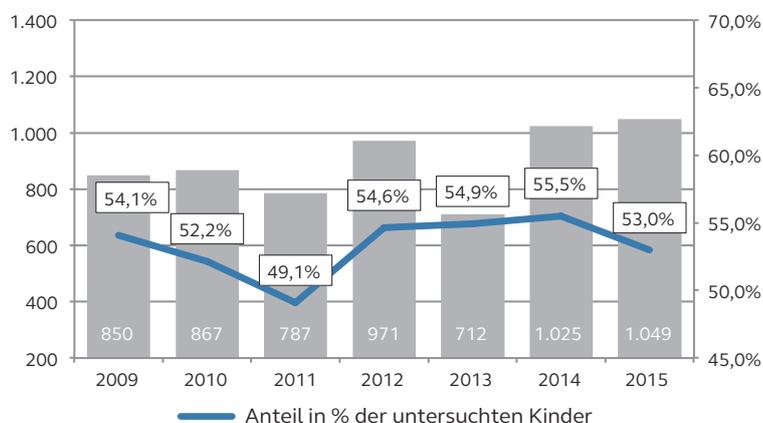
Beeinträchtigungen der Mundgesundheit, insbesondere der Zähne, können Folgeerkrankungen bis hin zu Entwicklungshemmnissen verursachen. So kann beispielsweise die Vermeidung bestimmter Lebensmittel auf Grund von Zahnschmerzen Mangelzustände hervorrufen. Ängste, durch Sprechen und Lachen ein schadhaftes Gebiss zu zeigen, können zum sozialen Rückzug führen. Auch das Sprechen lernen wird erschwert.

Zahnerkrankungen können weitreichende Folgen haben

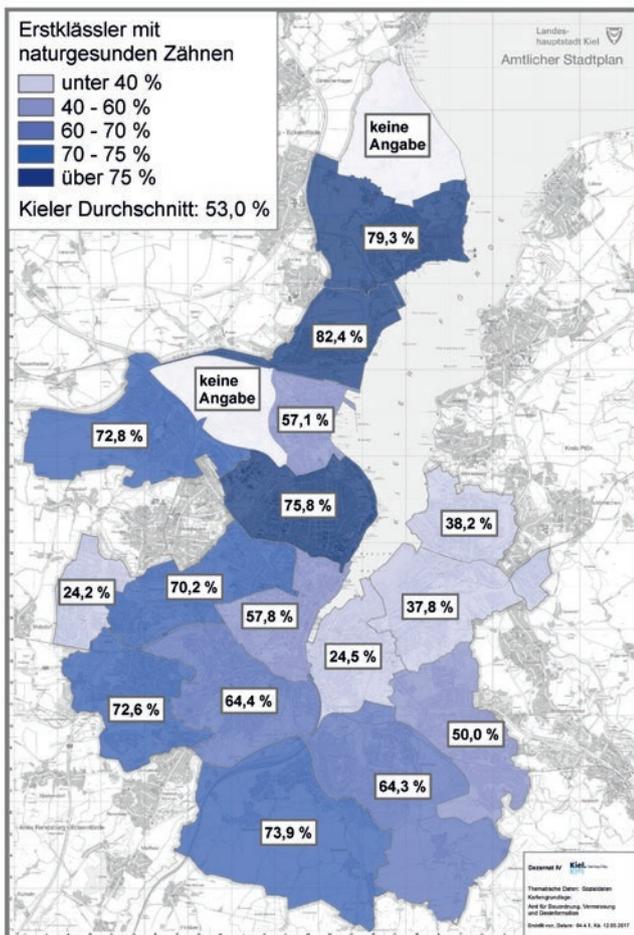
Eine zentrale Rolle spielt dabei die Diagnose Karies (Zahnfäule). Um hier erfolgreich im Bereich der Vorbeugung wirken zu können, erhalten Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder eine immer stärkere Bedeutung, die über die unterstützende Erziehung durch Eltern hinausgeht. In jeder Kindertageseinrichtung und Schule sollte die Zahnpflege unterstützt werden.

In Kindertageseinrichtungen und Schulen werden regelmäßig, möglichst jährlich, zahnärztliche Untersuchungen der Kinder bis zum zwölften Lebensjahr durchgeführt. Die Befunde zeigen, dass über die Hälfte aller Erstklässlerinnen und Erstklässler in Kiel ein naturgesundes Gebiss aufweist. Im Schuljahr 2015/2016 verfügen 53,0 Prozent der untersuchten Schülerinnen und Schüler über ein naturgesundes Gebiss. Dieser Anteil ist geringer als im Vorjahr (Abb. 36). Die Untersuchungen werden jeweils im ersten Schulhalbjahr gemacht. Die Daten beziehen sich immer auf das gesamte Schuljahr, auch wenn in der Abbildung nur das erste Schulhalbjahr mit Jahreszahl benannt ist.

Abbildung 36: Entwicklung des Anteils der untersuchten Erstklässlerinnen und Erstklässler mit naturgesunden Zähnen



Es lohnt sich, dabei einen Blick auf die Ergebnisse der Untersuchungen in den verschiedenen Ortsteilen zu werfen (Karte 13). Hier treten deutliche Unterschiede zu Tage.



Karte 13: Anteil der untersuchten Erstklässlerinnen und Erstklässler mit naturgesunden Zähnen nach Ortsteilen (Schuljahr 2015/2016)

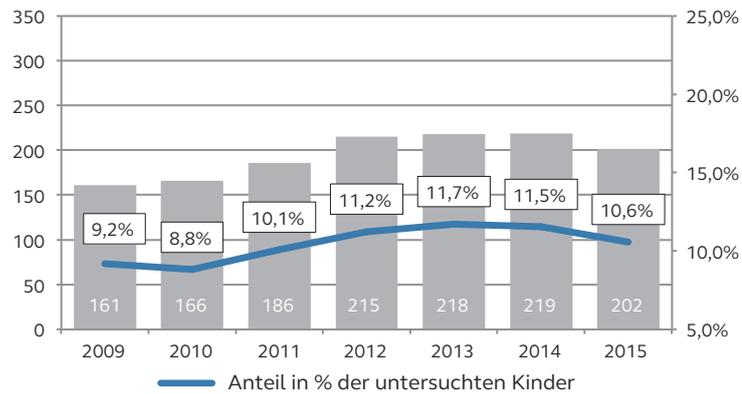
Am höchsten ist der Anteil der untersuchten Erstklässler und Erstklässlerinnen mit naturgesunden Zähnen in Holtenau mit 82,4 Prozent, gefolgt von Pries/Friedrichsort mit 79,3 Prozent und Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 75,8 Prozent.

Die niedrigsten Werte von naturgesunden Zähnen der untersuchten Kinder gibt es in Mettenhof mit 24,2 Prozent und Gaarden mit 24,5 Prozent gefolgt von Ellerbek/ Wellingdorf mit 37,8 Prozent und Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf mit 38,2 Prozent.

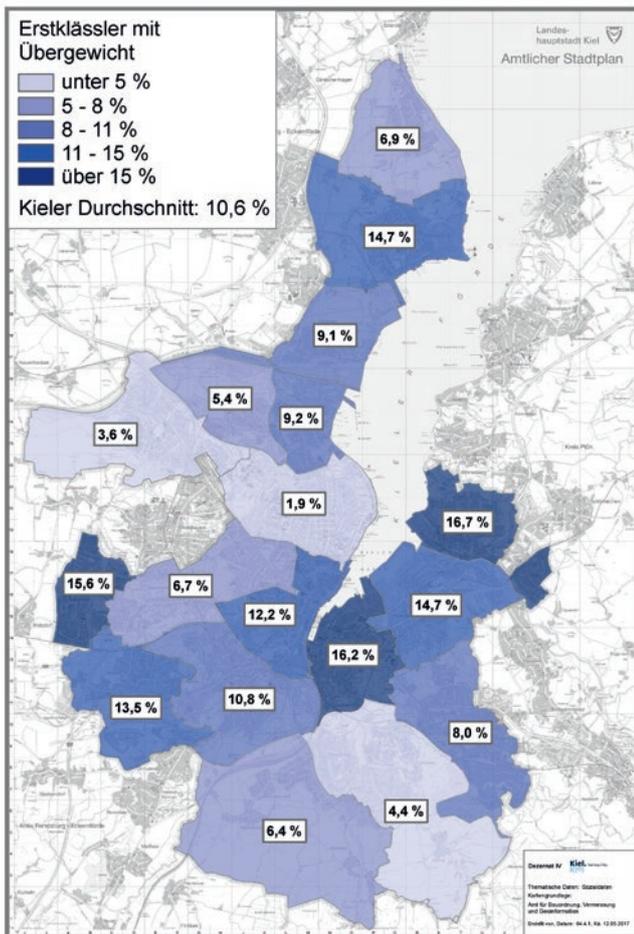
Einkommen und Karies: Verursacht wenig Geld schlechte Zähne?

Der Vergleich der Anteile der Erstklässler mit naturgesunden Zähnen und damit zur Krankheitshäufigkeit von Karies (Karte 13) mit den entsprechenden Daten aus dem Jahr 2015 über die Sozialgeldleistungsdichte als Kinderarmut-indikator (vgl. Karte 10 des Sozialberichts 2016) zeigt einen eindeutigen Zusammenhang (vgl. Karte 14). Der Bezug von Sozialgeld und somit ein niedriges Einkommen erhöhen das Risiko, an Karies zu erkranken. Wichtig bleibt aber, dass das Einkommen in diesem Fall nicht alleine, sondern nur mit anderen Einflussgrößen zusammen eine Veränderung der Gesundheit bewirken kann. Hier spielen auch Faktoren wie Bildung, die Familien- und Lebensform oder die Arbeits- und Wohnsituation eine wichtige Rolle. Eine Erhöhung des Einkommens alleine führt nicht automatisch zu einer Verbesserung der Gesundheit.

Abbildung 37: Entwicklung des Anteils der untersuchten Erstklässler mit Übergewicht



Der Blick auf die Ortsteilkarte 15 zeigt, dass in den Ortsteilen mit hohem Migrationsanteil und einem hohen Anteil an Menschen mit finanziellem Unterstützungsbedarf der Anteil von Kindern mit Übergewicht deutlich höher als in den anderen Ortsteilen liegen.



Karte 15: Anteil der übergewichtigen Erstklässlerinnen und Erstklässler nach Ortsteilen

Der höchste Anteil übergewichtiger Kinder findet sich in den Ortsteilen Neumühlen-Dietrichsdorf/Oppendorf mit 16,7 Prozent, Gaarden mit 16,2 Prozent und Mettenhof mit 15,6 Prozent.

Die Ortsteile mit dem geringsten Anteil an übergewichtigen Kindern sind Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook mit 1,9 Prozent, Suchsdorf mit 3,6 Prozent und Wellsee/Kronsborg/Rönne mit 4,4 Prozent.

2.5.2 Psychische Gesundheit

Laut einer aktuellen Studie zur Gesundheit Erwachsener³² aus dem Jahr 2015 haben 27,8 Prozent der Bevölkerung im Alter von 18 bis 79 Jahren im 12-Monatszeitraum klinisch bedeutsame psychische Störungen.

Dem DAK-Gesundheitsreport 2015 zufolge sind knapp 17 Prozent aller betrieblichen Fehlertage auf psychische Erkrankungen zurückzuführen. Nach Muskel- und Skeletterkrankungen sind sie mittlerweile der zweithäufigste Grund für Arbeitsunfähigkeit. Seit 1997 hat sich der Anteil der durch psychische Erkrankungen verursachten Fehlertage verdreifacht, die Dauer der Krankschreibung ist mit durchschnittlich 35 Tagen pro Erkrankung überdurchschnittlich lang.

Die Kommunen stehen vor der gesundheitspolitischen Herausforderung, diese Entwicklungen zu analysieren, zu berücksichtigen und vor Ort bedarfsgerechte Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen. Ein wichtiger Partner im Netzwerk der kommunalen Versorgung ist der Sozialpsychiatrische Dienst.

Die Arbeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes setzt da an, wo Menschen notwendige Hilfen, die sie wegen einer Krankheit oder Behinderung benötigen, nicht vorfinden oder krankheitsbedingt nicht oder noch nicht nutzen können. In diesem Zusammenhang sind Hausbesuche als sogenannte aufsuchende Hilfen ein Schwerpunkt der Arbeit. Ein wesentliches Ziel ist es, durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die Hilfesuchenden in therapeutische oder begleitende Angebote zu vermitteln. Im Jahr 2016 wurden im Sozialpsychiatrischen Dienst der Landeshauptstadt Kiel insgesamt 987 Hilfesuchende einmalig oder auch mehrfach beraten oder im Rahmen einer Krisenintervention begutachtet. Der Anteil der Männer lag mit 55 Prozent etwas über dem der Frauen.

Im Rahmen einer Krisenintervention kann es erforderlich werden, dass Personen stationär in den Versorgungskliniken ZIP (Zentrum für Integrative Psychiatrie) und AMEOS Klinikum Heiligenhafen sowie weiteren Kliniken untergebracht werden. Rechtliche Grundlage ist hier das Psychisch-Kranken-Gesetz des Landes Schleswig-Holstein. Die häufigsten Gründe für eine Unterbringung im Rahmen seelischer Krisen sind Depression, Selbstgefährdung sowie ein schädlicher Gebrauch von Alkohol, Drogen oder Medikamenten.

Psychische Erkrankungen führen häufiger zu Arbeitsunfähigkeit

32 Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung: Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH)

Interview mit Marten Meyer, Diplom-Sozialpädagoge, seit 10 Jahren im Sozialpsychiatrischen Dienst des Amtes für Gesundheit der Landeshauptstadt Kiel:

Herr Meyer, welche Aufgaben hat der Sozialpsychiatrische Dienst?

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet Hilfen für Menschen, die sich aufgrund einer psychischen Erkrankung oder Suchterkrankung in einer schwierigen Lebenssituation befinden. In Kiel steht den Betroffenen und Angehörigen ein Team aus Ärztinnen und einem Arzt sowie Sozialpädagoginnen und einem Sozialpädagogen für Beratung, Betreuung und Begleitung zur Verfügung.

Was passiert bei einer Krisenintervention?

Bei einer Krise handelt es sich um eine Ausnahmesituation für den betroffenen Menschen, er gefährdet sich oder andere Personen. Häufig ist die Polizei die Behörde, die vor Ort eine akute Krisensituation erkennt und uns dann kontaktiert. Wir rücken als Team bestehend aus Ärztin/Arzt und Sozialpädagogin/Sozialpädagogen aus, um die Situation vor Ort zu erfassen. Ziel ist es, die Betroffenen zu schützen beziehungsweise individuelle Lösungen zu erarbeiten. Sofern keine andere Möglichkeit einer Hilfe besteht, ist die Notwendigkeit einer Unterbringung in einer Fachklinik zu prüfen; gegebenenfalls auch gegen den Willen des Betroffenen.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Häufig geht es um langjährig alkoholranke Menschen. Oftmals ist die Versorgung nicht mehr gewährleistet und die Wohnung bereits verwahrlost. Alkohol macht einsam. Irgendwann aber spitzt sich die Situation so zu, dass sich die Nachbarn bei uns melden. Wir versuchen dann, Kontakt mit den Betroffenen aufzunehmen. Gelingt dies nicht und besteht der Verdacht einer Hilflosigkeit hinter verschlossener Tür, wird die Wohnung durch die Feuerwehr oder Polizei geöffnet und Weiteres veranlasst.

2.5.3 Krebserkrankungen

Die Diagnose Krebs ist für Betroffene und Angehörige zunächst ein Schock. »Der Begriff Krebs steht für mehr als hundert verschiedene Krankheiten, die durch bösartige Tumoren verursacht werden. Als bösartig gelten körpereigene, neu gebildete Zellen, die sich unkontrolliert teilen und vermehren, und die aggressiv in das umliegende Gewebe einwachsen und es zerstören. Im Gegensatz zu gutartigen Geschwulsten können bösartige Tumore außerdem Tochtergeschwulste bilden, sogenannte Metastasen.«³³

Jeder zweite Mann erkrankt an Krebs

Nahezu jede/jeder kennt eine Person im engeren Umfeld, die erkrankt ist. Nach derzeitigem Stand erkranken jeder zweite Mann (51 Prozent) und 43 Prozent aller Frauen im Laufe des Lebens an Krebs³⁴. Die Neuerkrankungsrate für Frauen in Kiel liegt mit 387,4 Neuerkrankungen bezogen auf 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Landesdurchschnitt (Schleswig-Holstein: 386,2). Die Neuerkrankungsrate bei Männern liegt mit 506,4 Neuerkrankungen dagegen im Vergleich zu den anderen Kreisen und kreisfreien Städten im oberen Drittel (Schleswig-Holstein: 472,6)³⁵.

33 Quelle: www.krebsinformationsdienst.de/grundlagen/krebsentstehung-faq.php aufgerufen am 24.01.2017

34 Robert Koch-Institut (Hrsg.) und Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V., Berlin 2015, S. 21

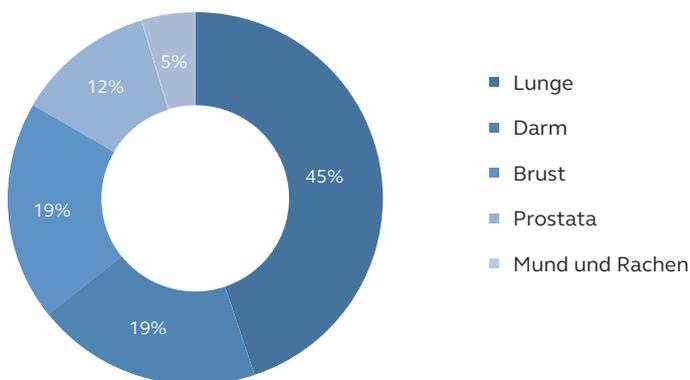
35 Altersstandardisierte Rate, siehe www.krebsregister-sh.de, aufgerufen am 14.03.2017

Die meisten Krebserkrankungen entstehen sehr langsam. Mögliche Ursachen können sogar Jahrzehnte zurückliegen. Häufig kann eine Krebserkrankung nicht nur auf einen Auslöser zurückgeführt werden. Viele Faktoren wie etwa der Lebensstil und die Ernährung spielen eine Rolle. In Deutschland erkranken jährlich etwa 480.000 Menschen an Krebs. Krebs ist die zweithäufigste Todesursache, jeder vierte Mann und jede fünfte Frau verstirbt an einer Krebserkrankung³⁶. Kiel macht hier auch auf einen längeren Zeitraum betrachtet keine Ausnahme, wie bereits der Kieler Gesundheitsbericht 1/2006³⁷ sowie der jüngste Sozialbericht 2016 herausarbeiteten: Nach Herz- und Kreislauferkrankungen stehen damals wie heute bösartige Neubildungen an zweiter Stelle der Todesursachen³⁸.

Aufgrund der Aufwändigkeit der Datenerhebung beziehen sich die aktuellen Zahlen des Krebsregisters Schleswig-Holstein auf das Jahr 2013. Demnach ist in Kiel bei 499 verstorbenen Personen Krebs die Todesursache³⁹. Bei 31,7 Prozent der gemeldeten 11.910 Sterbefälle in Kiel im Zeitraum 2011 bis 2015 gibt es in der jeweiligen Todesbescheinigung einen Hinweis auf eine Krebserkrankung⁴⁰. Ein Ziel weiterer Konzepte muss es sein, einen möglichst großen Anteil der Bevölkerung zu motivieren, angebotene Vorsorgemöglichkeiten zu nutzen.

Die häufigsten zum Tode führenden Krebsarten waren im Jahr 2013 Krebs der Lunge, der Brust (Frauen), der Prostata (Männer) und des Darmes. Beim Mund- und Rachenkrebs zeigen sich in der Häufigkeit starke Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Männer versterben knapp sechs Mal häufiger als Frauen an dieser Krebsart.

Abbildung 38: Anteile der häufigsten todesrelevanten Tumorlokalisationen in Kiel 2013



36 Robert Koch-Institut (Hrsg.) und Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland e.V., Berlin 2015

37 Kieler Gesundheitsbericht 1/2006, Sterblichkeit und Todesursachen 2004

38 Kieler Sozialbericht 2016

39 Pritzkeleit R, Eisemann N, Richter A, Holzmann M, Gerdemann U, Maier W, Katalinic A: Krebsatlas Schleswig-Holstein: Räumliche Verteilung von Inzidenz, Mortalität und Überleben in den Jahren 2001 bis 2010. Institut für Krebs Epidemiologie e.V., Lübeck, 2016

40 Mitteilung der Vertrauensstelle des Krebsregisters an das Amt für Gesundheit vom 04.01.2017

3. Schwerpunktthema: Arbeit – Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug

Nach Klärung von Begrifflichkeiten werden in diesem Kapitel die Ursachen und Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug, die Betroffenheit einzelner Personengruppen und mögliche Handlungsoptionen näher betrachtet.

Arbeitslos im Sinne von § 16 Sozialgesetzbuch III⁴¹ (SGB III) sind Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen. Personen, die an Förder- oder Qualifizierungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung teilnehmen, gelten dabei nicht als arbeitslos.

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr oder länger arbeitslos sind. Durch die Teilnahme an einer Aktivierungsmaßnahme des Jobcenters oder Zeiten einer Erkrankung wird die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht unterbrochen⁴². Langzeitarbeitslosigkeit kann sowohl im Bereich der Arbeitslosenversicherung (SGB III) als auch im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) vorliegen.

Als **Langzeitleistungsbeziehende** werden Menschen bezeichnet, die einer Arbeit nachgehen könnten und in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate leistungsbe-rechtigt waren⁴³. Dieser Begriff orientiert sich ausschließlich an der Dauer des Leistungsbe-zuges nach dem Sozialgesetzbuch II⁴⁴ (SGB II). Es ist dabei unerheblich, ob Einkommen erzielt oder eine Beschäftigung ausgeübt wird.

3.1 Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

Arbeitslose profitieren wenig vom expandierenden Arbeitsmarkt

Seit einigen Jahren expandiert der Arbeitsmarkt in der Region. Die Zahl der bei der Agentur für Arbeit gemeldeten freien Stellen ist ebenso wie die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass Arbeitslose von dieser positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht in gleichem Umfang profitieren.

41 Das Sozialgesetzbuch III regelt die Ziele und Leistungen der Arbeitsförderung; Die Arbeitsförderung soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt unterstützen. Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden (§ 1 SGB III).

42 Nach § 18 Abs.1 SGB III.

43 Geregelt durch Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

44 Das Sozialgesetzbuch regelt die Ziele und Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende; Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Sie soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (§ 1 SGB II).

Im Jahr 2016 ist mit über 12.000 gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Stellen der bisherige jährliche Höchststand erreicht. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse steigt in dem Zeitraum der letzten fünf Jahre um 11,9 Prozent. In dem gleichen Zeitraum sinkt die Zahl der Arbeitslosen von 12.648 im Dezember 2011 auf 11.908 im Dezember 2016, das entspricht einem Rückgang von 6,2 Prozent.

Allein diese Gegenüberstellung des Anstiegs der Beschäftigung bei einem geringerem Rückgang der Arbeitslosigkeit macht deutlich, dass das Arbeitskräftepotenzial nicht nur aus dem Personenkreis der Arbeitslosen gewonnen wird, sondern auch aus der stillen Reserve⁴⁵ oder durch Veränderung von Teilzeitbeschäftigung. Parallel dauert es zunehmend länger, bis die Unternehmen ihre Stellen tatsächlich besetzen können. Dies hat damit zu tun, dass die gesuchten beruflichen Qualifikationen nicht oder nicht in dem geforderten Umfang vorhanden sind. Gleichzeitig werden Tätigkeiten wie im Bereich Lagerwirtschaft, Transport in Speditionen, in Unternehmen des Güterverkehrs, in der Hafenwirtschaft sowie in Industrie- und Handelsbetrieben, zunehmend weniger nachgefragt. Diese Entwicklung wird sich auch mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt fortsetzen.

3.2 Langzeitarbeitslosigkeit

3.2.1 Entwicklung in den letzten Jahren

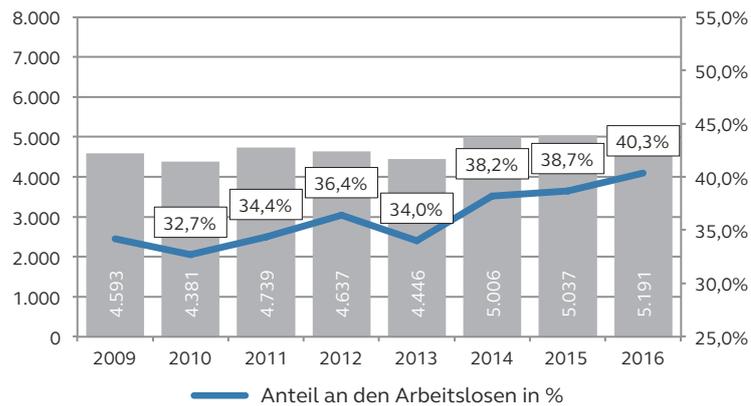
Die Arbeitslosigkeit⁴⁶ (im Jahresdurchschnitt) verändert sich insgesamt in den letzten fünf Jahren - mit leichten Schwankungen - wenig (vergleiche Abb. 20, Seite 24). Die Langzeitarbeitslosigkeit dagegen steigt in diesem Zeitraum kontinuierlich von jahresdurchschnittlich 4.637 Menschen im Jahr 2012 um 11,9 Prozent auf 5.191 Menschen im Jahr 2016. Damit erhöht sich auch der Anteil an allen Arbeitslosen von 36,4 Prozent im Jahr 2012 auf 40,3 Prozent im Jahr 2016 (Abb. 39). Das bedeutet, dass nahezu die Hälfte der arbeitslos gemeldeten Personen ein Jahr und länger arbeitslos sind.

Kontinuierlicher Anstieg der Langzeitarbeitslosen

45 Hierzu zählen Personen, die unter bestimmten Bedingungen bereit wären, eine Arbeit aufzunehmen, sich aber bei der Arbeitsverwaltung nicht als arbeitslos melden (zum Beispiel Menschen in der Schulausbildung, im Studium oder in der Rente, die eine Nebentätigkeit suchen, Personen, die sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben, weil sie nach langer Arbeitslosigkeit keinen Arbeitsplatz gefunden oder Erziehende, die bisher keiner Berufstätigkeit nachgegangen sind).

46 Die maximale Anspruchsdauer auf Arbeitslosengeld I beträgt in der Regel 12 Monate. Nur in Abhängigkeit von langen Versicherungszeiten und einem Alter ab dem 50. Lebensjahr kann die Dauer darüber hinausgehen.

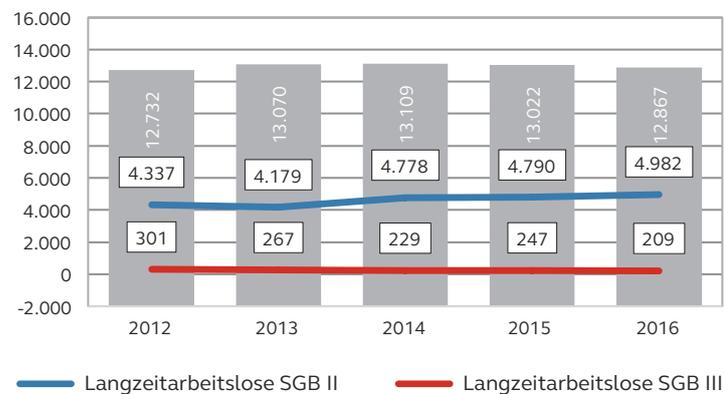
Abbildung 39: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt



Fast jeder zweite in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist langzeitarbeitslos

Bemerkenswert ist dabei die unterschiedliche Entwicklung in den Rechtskreisen. In der Arbeitsförderung für Arbeitslose (SGB III) ist die Zahl der jahresdurchschnittlich gemeldeten Menschen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von einem Jahr und länger von 301 (2012) auf 209 (2016), also um 30,6 Prozent gesunken. Abbildung 40 zeigt den geringen Anteil der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis des SGB III. Dagegen ist für die Menschen mit Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im gleichen Zeitraum ein Anstieg von 4.337 (2012) um 645 bzw. 14,9 Prozent auf 4.982 (2016) zu verzeichnen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen liegt damit bei 47,7 Prozent.

Abbildung 40: Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen (Jahresdurchschnitt)



Der präventive Ansatz der Arbeitsförderung ist stärker zu verfolgen

Diese Entwicklung verdeutlicht zwei Aspekte: Zum einen ist die Langzeitarbeitslosigkeit eine Herausforderung, die sich im Schwerpunkt bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) findet. Zum anderen wird aber auch deutlich, dass die Chancen einer Arbeitsaufnahme höher sind, wenn die Arbeitslosigkeit noch nicht so lange andauert. Deshalb müssen die Aufgaben der Arbeitsförderung (Prävention) entsprechend der Zielsetzung des Gesetzgebers verstärkt werden, um der anhaltenden Entwicklung des Übertritts in eine länger andauernde Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Dies geschieht, indem die Menschen unterstützt und gefördert werden, um ihre Arbeitslosigkeit innerhalb des ersten Jahres wieder zu beenden.

3.2.2 Langzeitarbeitslose nach Alter, Geschlecht und Herkunft

Bei einer Auswertung nach Geschlecht ist festzustellen, dass der Anteil von Männern und Frauen an den Langzeitarbeitslosen wie auch an allen Arbeitslosen unverändert bleibt. Rund 60 Prozent davon sind Männer und 40 Prozent Frauen. Bei den Frauen ist auffällig, dass mehr als ein Viertel der langzeitarbeitslosen Frauen alleinerziehend ist. Betrachtet man ausschließlich die Arbeitslosigkeit der Alleinerziehenden, so zeigt sich, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei diesem Personenkreis von 44 Prozent im Jahr 2012 in auf 51,6 Prozent im Jahr 2016 angewachsen ist.

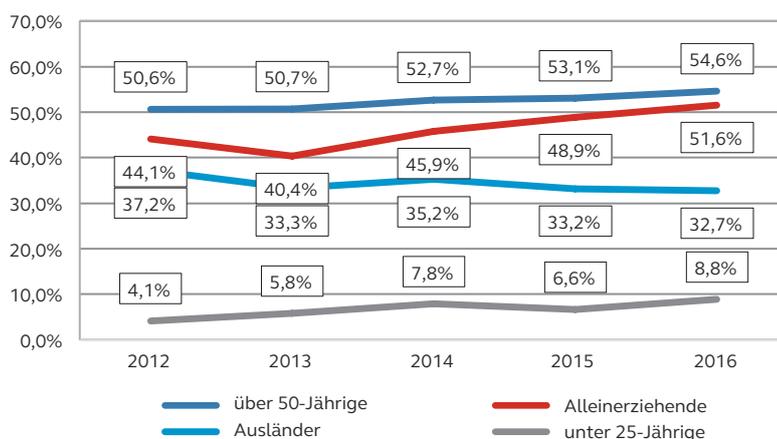
Über die Hälfte der Langzeitarbeitslosen sind Alleinerziehende

Bezogen auf die Unterscheidung nach Deutschen und Ausländern⁴⁷ steigt der Anteil der langzeitarbeitslosen Ausländer sowohl nominell als auch ihr Anteil an der Langzeitarbeitslosen kontinuierlich. Gründe hierfür finden sich in der Regel bei Defiziten in der deutschen Sprache oder fehlender Qualifikation bzw. fehlender Anerkennung von vorhandenen Schul- und Ausbildungsabschlüssen.

Langzeitarbeitslosigkeit spielt bei jungen Menschen unter 25 Jahren keine wesentliche Rolle. Doch auch hier hat sich im Jahr 2016 der Anteil an allen Arbeitslosen unter 25 Jahren auf 8,8 Prozent verdoppelt. Das Risiko, das mit einer länger anhaltenden Erwerbslosigkeit in so jungen Jahren verbunden ist, darf nicht unterschätzt werden. Je früher der Sozialleistungsbezug einsetzt und je länger er andauert, desto schwieriger wird es, diesen durch eine geregelte Beschäftigung zu durchbrechen.

Noch höher ist das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit bei den Menschen, die das 50. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. Von den 1.679 arbeitslos gemeldeten Personen über 50 Jahre im Jahr 2012 sind 50,6 Prozent ein Jahr und länger arbeitslos. 2016 steigt dieser Anteil nochmals auf 54,6 Prozent. Hier spielen gesundheitliche Einschränkungen, ein höheres Lohnniveau als bei jungen Arbeitnehmenden, aber auch Vorbehalte der Betriebe mit Blick auf die Leistungsfähigkeit eine Rolle.

Abbildung 41: Entwicklung der Anteile der Langzeitarbeitslosen in Relation zu der jeweiligen Bezugsgruppe



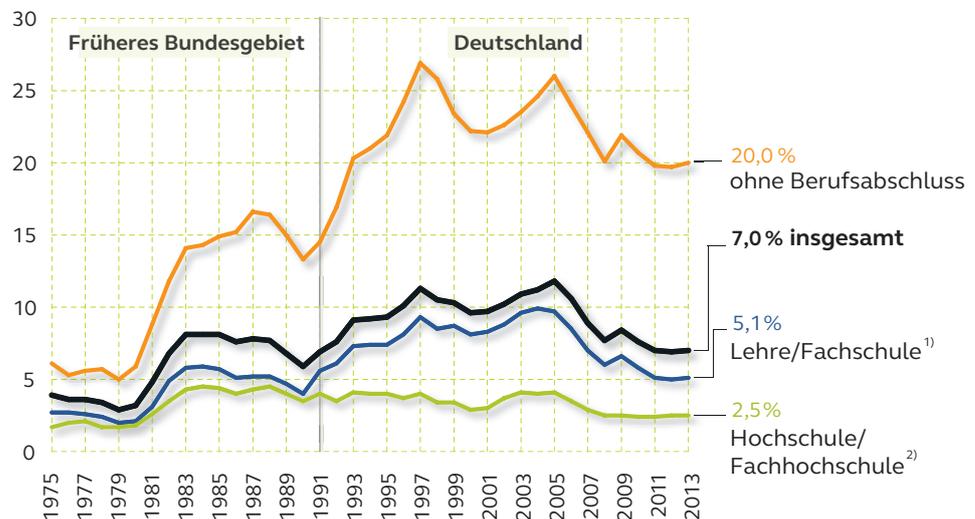
47 Das statistische Merkmal »Ausländer« richtet sich nach der Staatsangehörigkeit. Sobald die deutsche Staatsbürgereigenschaft zuerkannt ist, wird diese abgebildet.

3.2.3 Langzeitarbeitslose nach Qualifikationsniveau

Fehlende Schul- und Berufsabschlüsse erhöhen das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit

Mit Blick auf den sich abzeichnenden zunehmenden Bedarf an Fachkräften kommt der Betrachtung des Qualifikationsniveaus eine besondere Bedeutung zu. Von den 5.191 Langzeitarbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2016 besitzen 3.099 keine abgeschlossene Berufsausbildung, das entspricht 59,7 Prozent. Dies Ergebnis deckt sich mit den Ergebnissen einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), wonach die qualifikationsspezifische Arbeitslosenquote ohne einen Berufsabschluss bei 20 Prozent liegt (vgl. Abb. 42). Sie reduziert sich sehr deutlich bei Vorliegen einer dualen Berufsausbildung oder eines Fachschulabschlusses. Hier beträgt die Arbeitslosenquote nur noch 5,1 Prozent und bleibt damit unter der allgemeinen Arbeitslosenquote von 7,0 Prozent. Sie reduziert sich nochmal auf 2,5 Prozent, wenn ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium nachgewiesen werden kann.

Abbildung 42: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten in Deutschland 1975 bis 2013
Männer und Frauen, in Prozent (Quelle: IAB: Kurzbericht 11/2015)



Anmerkung: Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen (ohne auszubildende) gleicher Qualifikation; Erwerbstätige ohne Angabe zum Berufsabschluss nach Mikrozensus je Altersklasse proportional verteilt; bis 2004 Erwerbstätige im April; ab 2005 Erwerbstätige im Jahresdurchschnitt.

Diese Daten machen deutlich, dass eine abgeschlossene duale Berufsausbildung eine wesentliche Grundlage ist, um Arbeitslosigkeit und auch Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.

Zusammenarbeit zur Verbesserung des Übergangs Schule–Beruf

Bereits seit dem Jahr 2012 verfolgen die Landeshauptstadt Kiel gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Kiel und dem Schulamt das Ziel, den Übergang von der Schule in den Beruf zu verbessern. Das »Kieler Arbeitsbündnis zur Verbesserung des Übergangs Schule–Beruf« wurde gegründet. Inzwischen engagieren sich hier auch die Industrie- und Handelskammer zu Kiel, die Kreishandwerkerschaft Kiel, der Unternehmensverband Kiel und die Regionalen Berufsbildungszentren, um gemeinsam an der Erreichung der folgenden Leitziele zu arbeiten.

- Jede Jugendliche und jeder Jugendliche ist ausbildungsreif.
- Kein Abschluss ohne Anschluss.
- Ausbildung hat Vorrang.

Zur Weiterentwicklung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wurde am 01.02.2017 als weiterer Meilenstein die Kieler Jugendberufsagentur gegründet. Die Ziele, alle Jugendliche auf ihren Wegen in die Arbeitswelt stärker zu unterstützen, sogenannte »unnötige Warteschleifen« zu verhindern und für Kontinuität im Bildungsverlauf zu sorgen, bleiben auch auf dem weiteren Weg handlungsleitend. Die Aktivitäten und Ergebnisse des Arbeitsbündnisses zur Verbesserung des Übergangs Schule–Beruf werden regelmäßig im Rahmen der Bildungsberichterstattung dargestellt.

3.2.4 Abgänge aus Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslose sind keine feste Personengruppe. Durch Rückkehr in Erwerbstätigkeit, in Qualifizierungsmaßnahmen oder auch den Übertritt in den Rentenbezug einerseits und den Übertritt anderer Personen in die Langzeitarbeitslosigkeit andererseits findet eine permanente Veränderung des Personenkreises statt.

Wechselnde
Personenkreise
in der Langzeit-
arbeitslosigkeit

Wie schwierig der Übergang in Beschäftigung auf den ersten Arbeitsmarkt ist, wird nachstehend deutlich. Um im Vermittlungsgespräch die Arbeitsaufnahme möglichst zielführend vorzubereiten, wird aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und bisherigen beruflichen Erfahrungen des Einzelnen ein Zielberuf festgelegt. Diese Zielberufe finden sich zu über 30 Prozent in den Berufsbereichen Verkehr, Logistik sowie Schutz und Sicherheit. Gefolgt von den Bereichen Produktion und Fertigung sowie dem Handel. Alles in allem sind dies aber Zielberufe, die Beschäftigungsmöglichkeiten im Anlernbereich aufweisen und für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist. Damit besteht jedoch auch das Risiko, dass erneut Arbeitslosigkeit entsteht.

Die tatsächliche Aufnahme einer Beschäftigung erfolgt überwiegend im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen. Darunter fallen unter anderem Wach- und Sicherheitsdienste, Hausmeisterdienste und Dienstleistungen im Reinigungsgewerbe. Danach folgt die Aufnahme einer Beschäftigung im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung (sogenannte Leiharbeit)⁴⁸. Diese Branche bietet gerade für diesen Personenkreis eine Chance wieder im Ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Zunehmend gelingt auch die Aufnahme von Tätigkeiten im Pflegebereich. Dies setzt jedoch regelmäßig entsprechende, erfolgreich absolvierte, Qualifizierungsmaßnahmen voraus. In den vergangenen beiden Betrachtungszeiträumen, die jeweils 12 Monate (November bis Oktober) umfassen,

⁴⁸ Arbeitnehmende (Leiharbeitnehmende) werden von einem Arbeitgebenden (Verleihenden) einem Dritten (Entleihenden) gegen Entgelt für begrenzte Zeit überlassen. Rechte und Pflichten des Arbeitgebenden übernimmt der Verleihende.

ist es jeweils rund 670 Personen unmittelbar gelungen, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Rückkehr in Erwerbstätigkeit nach lang andauernder Arbeitslosigkeit

Markus W. aus Kiel war 15 Jahre arbeitslos. Der gelernte Baugeräteführer konnte seine Arbeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben. Markus W. nahm an verschiedenen Maßnahmen im Jobcenter Kiel teil, um in den Arbeitsmarkt zurückzufinden. In intensiven Gesprächen wurden seine Interessen und Fähigkeiten analysiert. Da der 41-Jährige ein großes Organisationstalent ist und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse besitzt, absolvierte er eine Umschulung zum kaufmännischen Angestellten. Über den gemeinsamen Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Kiel und Jobcenter wurde eine Praktikumsstelle für Markus W. gefunden. Die anfallenden Kosten übernahm das Jobcenter Kiel. Nach dem Praktikum konnte Markus W. einen Arbeitsvertrag bei einem mittelständischen Kieler Unternehmen unterschreiben. Das Jobcenter unterstützte mit einem Eingliederungszuschuss die Einarbeitungszeit. Seit einem Jahr kann Markus W. seinen Lebensunterhalt wieder selbst bestreiten und ist nicht mehr auf Leistungen des Jobcenters Kiel angewiesen.

3.3 Langzeitleistungsbezug in der Grundsicherung

Der Bezug von SGB-II-Leistungen ist für Menschen oft von längerer Dauer. »Verfolgt man die Lebensläufe einzelner Personen, so zeichnen sich jedoch verschiedene Verlaufsmuster ab. Einigen gelingt der zügige Wiedereinstieg in eine ungeforderte Beschäftigung, andere verbleiben dauerhaft im Leistungsbezug. Dazwischen gibt es noch eine ganze Reihe weiterer typischer Werdegänge«⁴⁹.

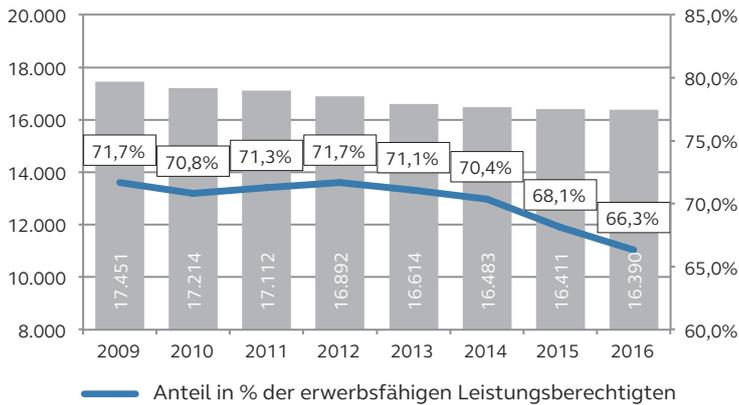
Die Ursachen für Langzeitleistungsbezug sind vielfältig. Finanzielle Unterstützung als Grundsicherung nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) erhalten Menschen aus unterschiedlichsten Gründen wie zum Beispiel bei:

- keinen oder nicht ausreichenden Einkünften aufgrund niedrig entlohnter Beschäftigung,
- fehlendem Schul- und Ausbildungsabschluss,
- fehlender Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt aufgrund der Versorgung von Kindern (insbesondere Alleinerziehende) oder der Pflege von Angehörigen,
- schwerwiegende gesundheitliche Einschränkungen.

Im Zeitraum 2009 bis 2016 reduziert sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in Kiel um 1.061 Personen oder 6,1 Prozent, in den letzten beiden Jahren aber nur noch sehr geringfügig. Der Anteil dieser Menschen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sinkt von 71,7 Prozent auf 66,3 Prozent (Abb. 43). Auch bei Anhalten der aktuellen Arbeitsmarktlage wird sich die Anzahl in den nächsten Jahren durch das EU-Freizügigkeitsrecht und die Zuwanderung voraussichtlich wieder erhöhen.

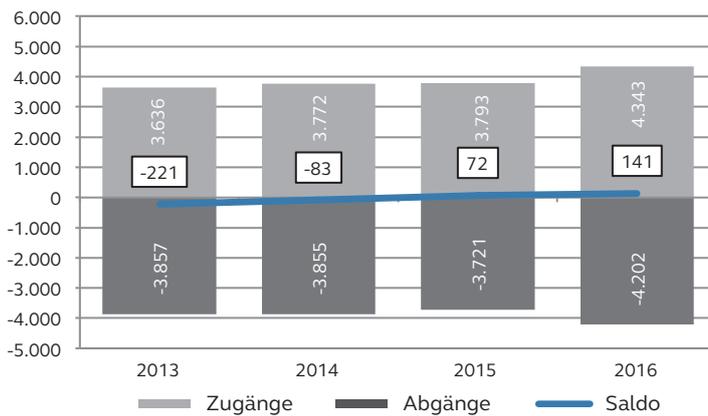
49 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: <http://www.iab.de/194/section.aspx/Publikation/k161222303>

Abbildung 43: Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt



Dass die Langzeitleistungsbeziehenden kein dauerhaft fester Personenkreis sind, zeigt ein Blick auf die jährlichen Bewegungen von Zu- und Abgängen. 2016 werden insgesamt 4.343 Zugänge und 4.202 Abgänge in den Langzeitleistungsbezug gezählt. Bei durchschnittlich 16.390 Langzeitleistungsbeziehenden entspricht dies rund einem Viertel. Seit 2015 wird sichtbar, dass die Zugänge höher sind als die Abgänge, wodurch ein positiver Saldo entsteht. Diese Tendenz verstärkt sich im Jahr 2016 noch einmal (Abb. 44).

Abbildung 44: Zu- und Abgänge von Langzeitleistungsbeziehenden



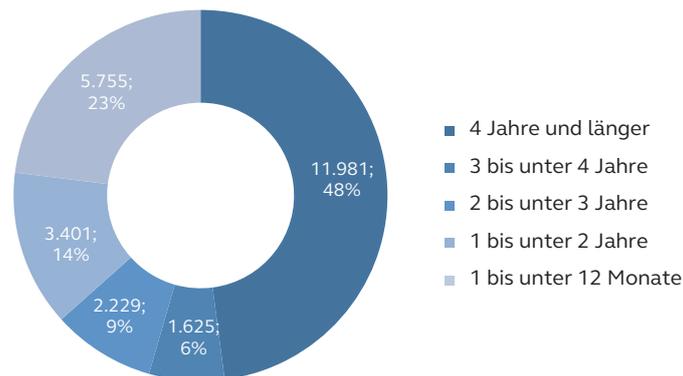
Um eine Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen zu können, ist Arbeitslosigkeit keine notwendige Voraussetzung. Von den 24.991 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2016 sind nur 38,0 Prozent (9.485) arbeitslos. Von den 16.573 Langzeitleistungsbeziehenden sind nur 23,3 Prozent (3.861) auch langzeitarbeitslos. Der überwiegende Anteil ist folglich nicht als arbeitslos registriert. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende ist also nicht auf die Hilfe bei Arbeitslosigkeit beschränkt, sondern umfasst alle Unterstützungsangebote für alle erwerbsfähigen Personen und deren Familien, wenn diese ihr Existenzminimum nicht oder nur zum Teil aus anderen Mitteln bestreiten können.

Nur ein Viertel der Langzeitleistungsbeziehenden sind langzeitarbeitslos

3.3.1 Entwicklung der Dauer im Leistungsbezug

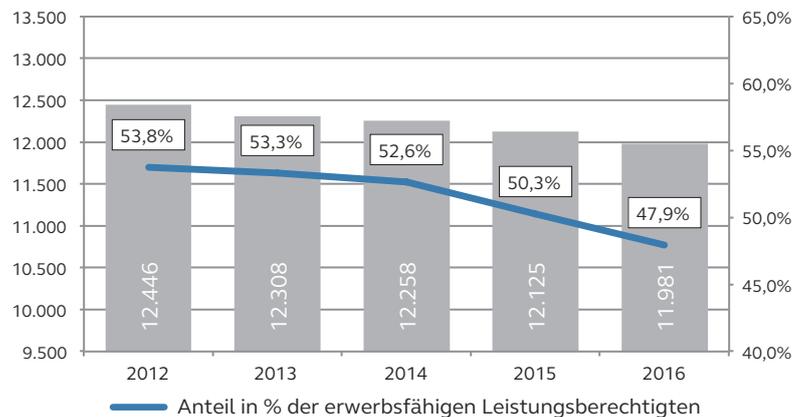
Von besonderer sozialpolitischer Bedeutung ist die Tatsache, dass der Bezug von Leistungen nach dem SGB II in den meisten Fällen kein kurzfristiges, vorübergehendes Ereignis ist, sondern viele Leistungsbezieher und ihre Familien über Jahre hinweg im Bezug bleiben. Von den 24.991 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dezember 2016 waren über drei Viertel (77 Prozent) länger als ein Jahr im Leistungsbezug, fast die Hälfte (48 Prozent) sogar schon vier Jahre und länger (Abb. 45).

Abbildung 45: Verweildauer von erwerbslosen Leistungsberechtigten im Jobcenter Kiel zum 31.12.2016 (bei zulässiger Unterbrechung von 31 Tagen)



Erfreulicherweise sinken die Anzahl und der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Bezugsdauer von vier Jahren und länger in den letzten Jahren leicht (Abb. 46).

Abbildung 46: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit einer Bezugsdauer von vier Jahren und mehr (jeweils zum Stichtag 31.12.)



Im Jahr 2016 werden 2.760 Langzeitleistungsbeziehende in den Arbeitsmarkt integriert, das bezogen auf die 16.390 Langzeitleistungsbeziehenden im Jahresdurchschnitt einer Integrationsquote von 16,8 Prozent entspricht. Nicht immer führt dies zu einer Beendigung des Leistungsbezuges. Dies liegt teilweise an einem geringen Erwerbseinkommen (unter anderem aufgrund von Teilzeitbeschäftigung) oder an der Größe der Bedarfsgemeinschaft und dem damit einhergehenden Leistungsanspruch.

3.3.2 Hindernisse für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit

Beim Übergang von Langzeitleistungsbeziehenden in eine Beschäftigung mit auskömmlichen Einkommen zeigen sich zahlreiche Faktoren, die dies erschweren können. Gesundheitliche Einschränkungen, ein höheres Lebensalter, mangelnde Deutschkenntnisse, fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, Erziehungs- und Pflegetätigkeiten verringern die Integrationschancen teilweise erheblich. Zumal bei einem Großteil dieser Menschen mehrere Faktoren zusammentreffen. Hinzu kommt, dass durch den lange anhaltenden Leistungsbezug das Leben oftmals nicht mehr in einer geregelten Tagesstruktur verläuft. Die Fähigkeit einer (Vollzeit-)Beschäftigung nachzugehen kann auch durch Probleme im Arbeits- und Sozialverhalten sowie psychische Einschränkungen eingeschränkt sein.

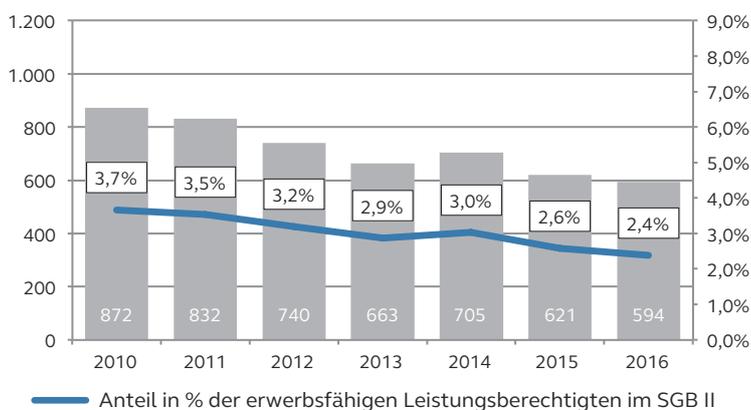
Häufung von hemmenden Faktoren erschweren die Rückkehr in das Arbeitsleben

Als Faustregel kann laut empirischen Studien gelten, dass sich mit jedem einschränkenden Faktor die Möglichkeiten, den Leistungsbezug zu beenden, halbieren⁵⁰. Andererseits wird durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung auch festgestellt: Können diese Hemmnisse abgebaut werden, so verbessern sich die Chancen auf Aufnahme einer Beschäftigung mit bedarfsdeckendem Einkommen. Insofern liefern die empirischen Analysen ermutigende Ergebnisse. Es zeigt sich, dass es erfolgsversprechend ist, entsprechende Maßnahmen zum Abbau individueller Hemmnisse zu entwickeln und zu organisieren.

Die Schuldnerberatung als Teil der kommunalen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach § 16a SGB II (vgl. Seite 60) ist in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung. Eine Überschuldung kann sich negativ auf die Motivation zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auswirken, weil sich durch die Pfändung von Arbeitseinkommen die finanzielle Situation der Leistungsberechtigten auch nach Aufnahme einer Beschäftigung kaum verbessert. Auch das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses wird erschwert, da Lohnpfändungen für Arbeitgeber einen administrativen Mehraufwand verursachen. Eine erfolgreiche Schuldnerberatung verbessert somit die Chancen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Menschen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die eine Schuldnerberatung benötigten, ist in den letzten Jahren erfreulicherweise gesunken (Abb. 47).

Schuldnerberatung als Unterstützung

Abbildung 47: Entwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsfälle im SGB II-Bezug⁵¹ (jeweils zum Stichtag 31.12.)



50 vgl. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB-Kurzbericht 21/2016

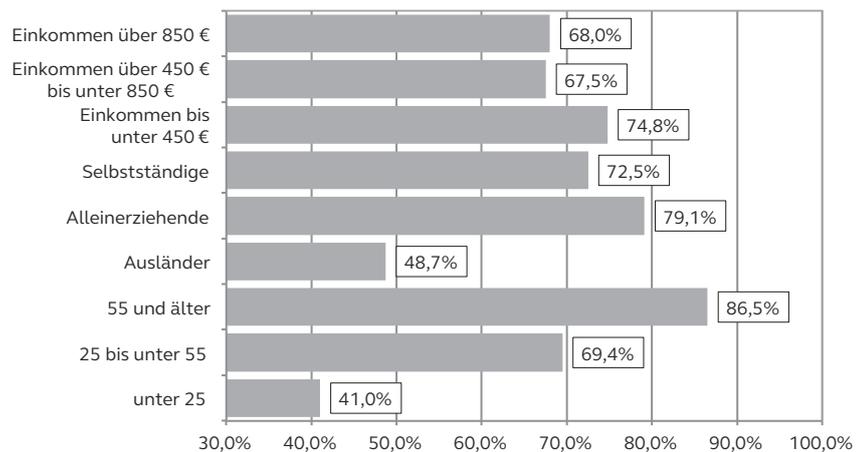
51 Dokumentation der Kieler Schuldnerberatungsstellen, Erfassung der laufenden Beratungsfälle mit dem Hintergrund Leistungsbezug SGB II zum 31.12. des Jahres

Darüber hinaus ist eine stufenweise Integration im Rahmen der Beratung der Integrationsfachkräfte des Jobcenter Kiel notwendig. Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung kann die Erwerbstätigkeit von Müttern und insbesondere von Alleinerziehenden unterstützt werden. Hilfreich sind auch die Gesundheit verbessernde Maßnahmen sowie die Förderung von deutschen Sprachkenntnissen oder der erstmalige oder erneute Erwerb von Ausbildungsabschlüssen oder Teilqualifikationen.

Personenkreise im Langzeitleistungsbezug

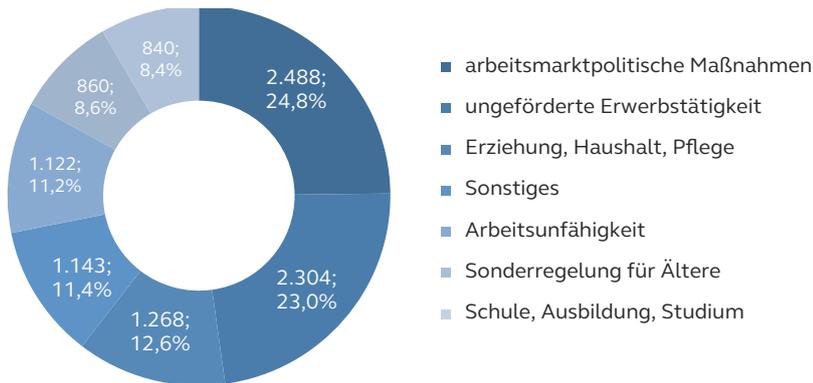
Der Blick auf einzelne Personenkreise im Langzeitleistungsbezug und ihr Anteil an dem entsprechenden Personenkreis aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ergibt folgendes Bild (Abb. 48): Besonders hoch ist der Anteil bei den über 55-Jährigen (86,5 Prozent) und bei den Alleinerziehenden (79,1 Prozent). Aber auch Langzeitleistungsbeziehende mit einem Einkommen von unter 450 € in sogenannten Minijobs liegen mit einem Anteil von 74,8 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. Auffällig sind die vergleichsweise geringen Anteile von unter 25-Jährigen (41,0 Prozent) und von Ausländern (48,7 Prozent). Dies liegt hauptsächlich noch an den starken Anstiegen dieser Gruppen seit 2015 im Zuge der EU-Freizügigkeitsregelung und der Zuwanderung durch Flüchtlinge.

Abbildung 48: Anteilsquoten der Langzeitleistungsbeziehenden an dem entsprechenden Strukturmerkmal der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Dezember 2016)



Langzeitleistungsbeziehende sind keine homogene Gruppe. Von insgesamt 16.573 zum 31.12.2016 sind 6.548 (39,5 Prozent) arbeitslos. 10.025 (60,5 Prozent) sind aus anderen Gründen im Leistungsbezug (Abb. 49).

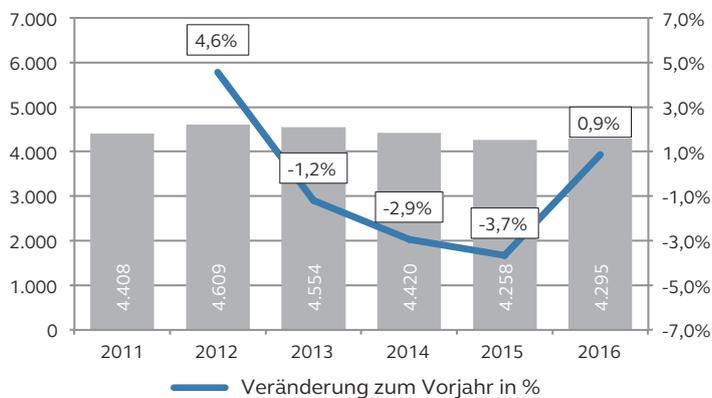
Abbildung 49: Andere nicht arbeitslose Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach ausgewählten Merkmalen (Dezember 2016)



Leistungsbezug trotz Arbeit, Ausbildung oder Selbstständigkeit

Die Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit ist uneinheitlich. Im Jahresdurchschnitt 2016 geht mehr als jeder vierte der Langzeitleistungsbeziehenden (4.295 oder 26,2 Prozent) einer bezahlten Arbeit nach (Abb. 50). Hinzu kommen noch 475 Langzeitleistungsbeziehende mit Einkommen aus Selbstständigkeit. Ein nicht geringer Teil dieser Menschen ist also nicht vom Arbeitsmarkt entkoppelt.

Abbildung 50: Entwicklung der Langzeitleistungsbeziehenden mit Einkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit im Jahresdurchschnitt



Die Betrachtung nach Einkommensklassen zeigt einen Rückgang der Personen mit einem Minijob und einen Anstieg bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Langzeitleistungsbezug. So sind aktuell 41,5 Prozent der abhängig Erwerbstätigen zwar sozialversicherungspflichtig beschäftigt, aber aufgrund ihres Beschäftigungsumfanges, der Entlohnung oder der Bedarfsgemeinschaftsgröße dennoch auf SGB II-Leistungen angewiesen.

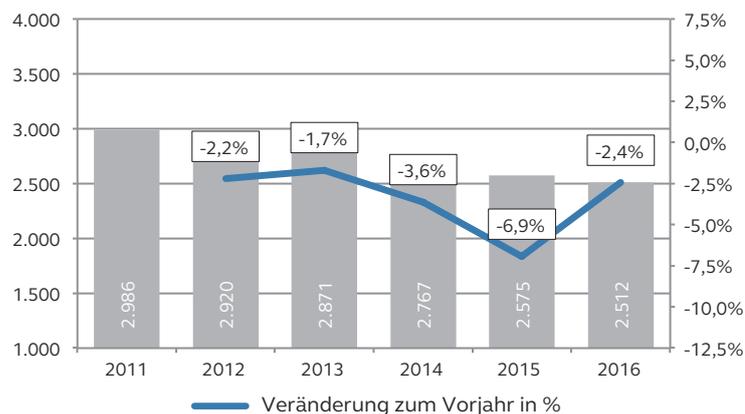
Zusammensetzung einer Leistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Familie im SGB II-Bezug, zwei Kinder im Alter von fünf und zwölf Jahren):

1.608,50 € bewilligte ALG II-Leistungen (inkl. Miete) zuzüglich weitere Kostenübernahmen im Bedarfsfall:

- Zuschüsse für Schulbedarf und vollständige Kostenübernahme Schulessen
- Unterstützung bei den Kosten für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Mittagsverpflegung
- Unterstützung für Ausflüge und Klassenfahrten
- Unterstützung bei den Kosten der Schülerbeförderung
- Gebührenbefreiung für Rundfunk und Fernsehen
- Heiz- und Betriebskostennachzahlungen
- Unterstützung bei Erstausstattung bei Wohnungsbezug
- Renovierungszuschüsse
- Unterstützung bei Schwangerschaftsbekleidung und Erstausstattung für Babys
- Befreiung von Medikamentenzuzahlungen
- sonstige soziale Ermäßigungen für Sport, Freizeit, Kultur

Insbesondere die Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 hat zu einem Rückgang bei den Langzeitleistungsbeziehenden mit Erwerbseinkommen unter 450 € bzw. einem Minijob geführt (Abb. 51). Bundesweit ist etwa die Hälfte dieses Rückganges auf den Wegfall der Beschäftigung und die andere Hälfte auf die Umwandlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zurück zu führen. Mit einer selbst entwickelten Fördermöglichkeit für Arbeitgeber versucht das Jobcenter Kiel, die Minijobs in sozialversicherungspflichtige Stellen umzuwandeln.

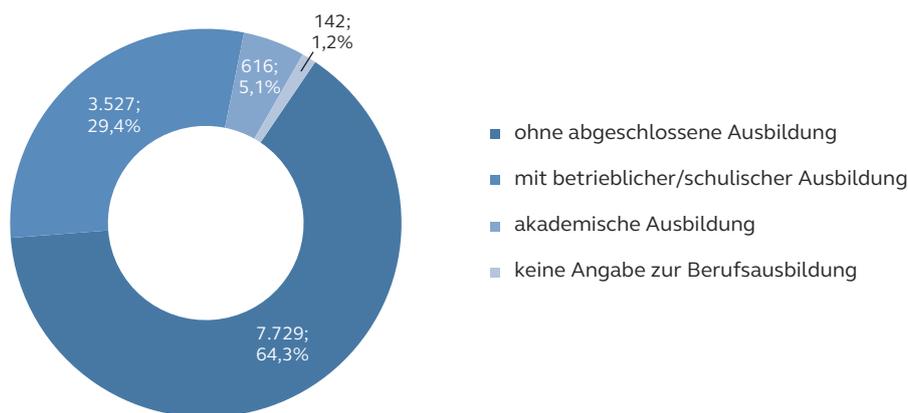
Abbildung 51: Entwicklung bei den Langzeitleistungsbeziehenden mit Erwerbseinkommen unter 450 € im Jahresdurchschnitt



Fehlende berufliche Qualifikationen

Von den 12.014 arbeitssuchenden Langzeitleistungsbeziehenden im Dezember 2016 haben fast zwei Drittel (64,3 Prozent) keine abgeschlossene Berufsausbildung. Als ungelernt gelten Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Personen, die sechs Jahre und länger nicht in ihrem erlernten Beruf gearbeitet haben.

Abbildung 52: Arbeitsuchende Langzeitbeziehende nach Berufsabschluss (Stand Dezember 2016)



Gesundheitliche Einschränkungen

Auswertungen im Jobcenter Kiel ergaben, dass von 24.493 Datensätzen 39 Prozent (9.549) das Merkmal »gesundheitliche Einschränkungen« aufweisen. In lediglich 5 Prozent der 9.549 Datensätze steht das Merkmal »gesundheitliche Einschränkungen« für sich allein. In den verbleibenden 95 Prozent kommen weitere Einschränkungen hinzu.

Alter

Von den 3.590 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der Altersklasse »55 Jahre und älter« (Stand Dezember 2016) sind 3.106 im langjährigen Leistungsbezug (86,5 Prozent). Untersuchungen haben festgestellt, dass es für ältere Personen sehr schwierig ist, eine sozialversicherungspflichtige Vollzeitstelle aufzunehmen. Im Zuge des sich stufenweise bis 67 Jahre verschiebenden Renteneintritts⁵² wächst die Herausforderung, diese Altersgruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind auch oftmals vorhandene Vorurteile der Arbeitgebenden gegenüber älteren Erwerbstätigen abzubauen.

Alleinerziehende

Von den 2.914 Alleinerziehenden (Stand Dezember 2016) sind 2.304 Langzeitleistungsbeziehende (79,1 Prozent). Alleinerziehende haben im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende das Wahlrecht, für drei Jahre nicht in Integrationsbemühungen einbezogen zu werden (»Elternzeit«).

Alleinerziehende sind häufig wegen der Kinderbetreuung nur in Teilzeit erwerbstätig und deshalb trotz Arbeit auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen. Die Betroffenen - in überwiegender Anzahl Mütter - haben oft Beratungsbedarf in den Bereichen Organisation der Familie, Motivation, Berufsorientierung und Kinderbetreuung, um für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit vorbereitet zu sein.

52 Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung vom 20.04.2007. Nach dem Gesetz verschiebt sich ab 2012 die Altersgrenze jährlich um einen Monat.

Die hohe Nachfrage nach Betreuungsplätzen stellt Eltern vor eine große Herausforderung, wenn es um die passgenaue Organisation der Kinderbetreuung geht. Für Kieler Grundschulkindern existieren sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in Schulen Betreuungsangebote mit unterschiedlichen Betreuungszeiten. Dazu gehören die Hortbetreuung, Betreute Grundschulen, Gebundene Ganztagschulen und Offene Ganztagschulen. Dennoch kann es für Alleinerziehende auf Stellen mit Schicht- und Wochenenddiensten in den Bereichen der Pflege- und Gesundheitsberufe sowie im Handel schwierig sein, eine Vollzeitberufstätigkeit und Familie zu vereinbaren. Daher werden besondere Betreuungsangebote mit flexiblen Zeiten benötigt.

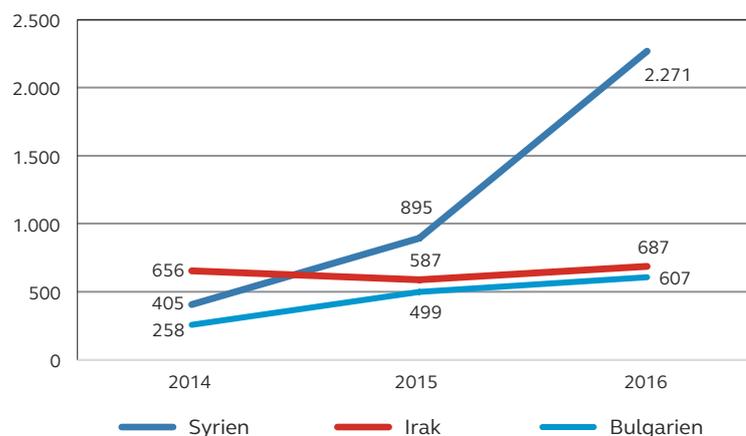
Von den Kosten für die Kinderbetreuung werden die Eltern im SGB-II-Leistungsbezug über die städtische Sozialstaffel entlastet. Darüber hinaus können Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch genommen werden. Eine wichtige Rolle spielen auch die privaten Netzwerke der Alleinerziehenden. In der Beratung wird deutlich, dass einige Alleinerziehende jedoch über kein ausreichendes soziales Netzwerk verfügen.

Menschen aus anderen Ländern

Ausländer sind oftmals aufgrund von Sprachdefiziten und geringerer formaler Qualifikation längerfristig im Hilfebezug. Insbesondere im Hinblick auf die häufig überdurchschnittlich großen Familienverbände ergibt sich ein hoher Leistungsbedarf nach dem SGB II.

Die Einbürgerung von Ausländern mindern nicht die Herausforderungen einer beruflichen Integration. Seit 2015 kommt es aufgrund der Flüchtlingswelle zu einem Anstieg von Menschen aus Syrien, die perspektivisch zu einem deutlichen Teil in den Langzeitleistungsbezug einmünden könnten. Die berufliche Integration dauert ebenso wie bei Menschen aus dem Irak teilweise fünf Jahre und länger. Auch die Personengruppe der Bulgaren, die aufgrund ähnlicher Hemmnisse in Kiel nur schwer in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist, steigt konstant an und tritt seit 2016 nach und nach in den Langzeitleistungsbezug über.

Abbildung 53: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus ausgewählten Staaten (jeweils zum 31.12.)



3.4 Maßnahmen zum Abbau von Langzeitleistungsbezug

Das Jobcenter Kiel legt in den Abbau von Langzeitleistungsbezug einen besonderen Schwerpunkt. Auch der Bund-Länder-Ausschuss (§ 18c SGB II) hat die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug als wichtiges Ziel bestimmt.

Zur Überwindung von Langzeitleistungsbezug sind neben arbeitsmarktpolitischen Instrumenten wie Qualifizierungsmaßnahmen und einem professionellen Fallmanagement auch Ansätze von hoher Bedeutung, die an anderen strukturellen Ursachen, wie gesundheitlichen Problemen oder mangelnder Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ansetzen. Das Jobcenter Kiel hat sich entsprechend strategisch positioniert und notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ergriffen:

→ **Spezialisiertes qualifiziertes Personal und eine an die Zielgruppen angepasste Aufbaustruktur**

Besondere Personengruppen werden in spezialisierten Teams oder von Experten betreut. Die Spezialisierungen und Experten werden neben der Beratung in den sozialräumlichen Standorten des Jobcenter Kiel unter anderem für nachfolgende Personengruppen vorgehalten:

- Menschen mit einer Behinderung oder in einer Rehabilitationsmaßnahme
- unter 25-Jährige
- Selbstständige
- Flüchtlinge, Menschen mit Migrationshintergrund
- Arbeitsuchende mit Vermittlungshemmnissen
- Alleinerziehende
- Familien

Durch die Spezialisierungen und das Expertenwissen wird den individuellen Bedürfnissen der verschiedenen Personengruppen Rechnung getragen, so dass schnellstmöglich eine zielgerichtete gemeinsame Strategie in Richtung Integration entwickelt und umgesetzt werden kann.

→ **Individuelle Unterstützung zur Überbrückung**

Durch die Bereitstellung einer Vielzahl an Maßnahmen⁵³ nach dem SGB II, aber auch kreativer Eigenideen des Jobcenters Kiel wird möglichst eine Nähe zum Arbeitsmarkt hergestellt. Besondere Maßnahmen geben den Bedarfen angepasste Unterstützung auf dem Weg zur Arbeitsaufnahme. Weitere Maßnahmen versuchen, ein Gesundheitsbewusstsein zu fördern.

Nicht nur Maßnahmen mit unmittelbarem Arbeitsmarktbezug, sondern auch vielschichtige vom Land und der Kommune mitfinanzierte Maßnahmen zum Abbau von persönlichen Hindernissen werden angeboten. So werden 450.000 € von der Landeshauptstadt Kiel im Rahmen des kommunalen Beschäftigungsfonds bereitgestellt.

53 zum Beispiel »CAT – Chancen auf Teilhabe am Arbeitsleben«, »VIOLA - Vermittlungs- und Integrationsoffensive für Langzeitarbeitslose«

Zum Abbau von individuellen Hemmnissen tragen zusätzlich insbesondere auch die durch die Landeshauptstadt Kiel finanzierten kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen wie Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Hilfen bei. Sie helfen Brücken in die Integration zu bauen. Für viele Menschen ist die Nutzung dieser Leistungen unentbehrlich.

Kommunale Eingliederungsmaßnahmen

Um Menschen in schwierigen Situationen ganzheitlich zu unterstützen und einen Beitrag dazu zu leisten, dass sie perspektivisch wieder in das Berufsleben einsteigen können, werden seitens der Landeshauptstadt Kiel kommunale soziale Maßnahmen (nach § 16a SGB II) angeboten. Zielgruppen für diese Begleitmaßnahmen zur Eingliederung in Arbeit sind Menschen in oder nach einer schwierigen Lebenssituation. Es wird psychosoziale Betreuung einzeln oder in Gruppen angeboten. Die Themen sind zum Beispiel Schulden, Sucht, Gewalt in Beziehungen, Trennung und psychische Probleme. Verschiedene Träger schaffen Angebote wie Schuldnerberatungen, Suchtberatungen, Frauenberatungen und Beratungen für Alleinerziehende mit kleinen Kindern. Daneben kann auch die Betreuung minderjähriger oder Kindern mit Behinderung oder die häusliche Pflege von Angehörigen zu den Eingliederungsleistungen gehören.

→ Aktive Ansprache von Unternehmen, Kooperationen und Netzwerkarbeit

Um Arbeitsangebote zu finden, erfolgt verstärkt eine aktive Ansprache von Unternehmen auch ohne Vorliegen eines Stellenangebots. Kontakte zu Arbeitgebenden werden durch das Vertriebsteam oder durch die Integrationsfachkräfte der Standorte hergestellt, aufrechterhalten oder noch intensiviert. Dabei können verschiedene Fördermöglichkeiten zum Ausgleich eventueller Hemmnisse der Arbeitssuchenden und damit verbundener Minderleistungen angeboten werden.

Im Rahmen einer betrieblichen Erprobung wird es langzeitarbeitslosen Personen ermöglicht, sich für einige Monate in einem Betrieb in einer »Echtsituation« zu erproben. Durch dieses Instrument kann sich der Arbeitgebende, dort wo ein kurzzeitiges Praktikum bei einem Arbeitgebenden nicht ausreicht auch weitere Bewerbende (Alternativberatung) über einen längeren Zeitraum ansehen. So findet unter anderem ein regelmäßiger Arbeitskreis mit weiteren Netzwerkpartnern statt. Schnittstellen werden so geglättet und Leistungen den Bedarfen der Beteiligten angepasst. Auch die Kontakte zu Arbeitgeberverbänden werden im Interesse der Beteiligten intensiv genutzt.

»Praktikum – Unsere Chance!« – Praktikumsbörse für Geflüchtete

Die Landeshauptstadt Kiel hat sich gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Kiel, dem Jobcenter Kiel, der Handwerkskammer Lübeck, dem DRK Kreisverband, der Kieler Wirtschaftsförderung, dem regionalen Berufsbildungszentrum (RBZ) Wirtschaft und dem Wirtschaftsbüro Gaarden zum Ziel gesetzt, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen zu unterstützen. Das herkömmliche Bewerbungsverfahren zwischen Arbeitgebenden und Arbeitssuchenden funktioniert für den Personenkreis der Flüchtlinge nicht zufriedenstellend. Die Idee ist, auf der einen Seite die Arbeitgeber zur motivieren, Flüchtlinge in ihren Betrieb aufzunehmen, und auf der anderen Seite eine Praktikumsbörse anzubieten, die eine niedrighschwellige Kontaktmöglichkeit zwischen Arbeitgebern und arbeitssuchenden Flüchtlingen ermöglicht. Im ersten Schritt wurden im Oktober 2016 Kieler Betriebe in den Ratssaal eingeladen und im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die geplante Praktikumsbörse informiert. Im Februar 2017 präsentierten sich dreißig Firmen als Aussteller bei der Praktikumsbörse im RBZ Wirtschaft. Etwa 1.000 geflüchtete Menschen, die auf der Suche nach einem Praktikumsplatz waren, kamen und informierten sich. Beide Seiten, die Besucherinnen und Besucher und die ausstellenden Betriebe, nutzten die Gelegenheit für ein persönliches Kennenlernen. Die geknüpften Kontakte werden durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Handwerkskammer begleitet und die Unternehmen erhalten Unterstützung bei der Durchführung von anschließenden Bewerbungstagen.

3.5 Fazit und Blick in die Zukunft

»Arbeit ist nicht alles, aber ohne Arbeit ist alles nichts?« Für die Mehrheit der Deutschen im erwerbsfähigen Alter ist ein sinnstiftender Arbeitsplatz mit ausreichenden Einkommen eine zentrale Voraussetzung für eine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Wer hiervon abgekoppelt wird, dem droht die Abschiebung an den Rand der Gesellschaft. Dies hat erhebliche Konsequenzen für die eigene Wahrnehmung, für die Gesundheit und die Selbstachtung eines jeden Menschen sowie für das Mitwirken in der Stadtgesellschaft.

Dieser Sozialbericht zeigt deutlich, dass viele Menschen von dieser Teilhabe ausgegrenzt sind. Ein wesentliches Ziel der Arbeitsmarktreformen des Jahres 2005 ist damit (noch) nicht umgesetzt. Es ist festzustellen, dass die Steigerung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen nur wenige Auswirkungen auf Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende hat. Die immer stärker auf Leistungssteigerung und Effektivität des Einzelnen setzende Produktionsweise grenzt Menschen aus, die diesem Leistungsdruck nicht standhalten können. Bestimmte Phänomene von Arbeitslosigkeit sind Ergebnis dieser gesellschaftlichen Entwicklung.

Auffällig ist, dass Menschen betroffen sind, deren Ausgangssituation und Lebensumstände von Benachteiligung und besonderen Belastungen gekennzeichnet sind. An erster Stelle zu nennen sind diejenigen, die keine abgeschlossene Schul- oder Berufsausbildung einbringen können. Auch die hohe Zahl der Alleinerziehenden und älteren Arbeitslosen in der Grundsicherung ist bedeutsam. Hier wirken sich sowohl Bildungsbenachteiligungen als auch prägende individuelle Konstellationen auf die Teilhabe am Erwerbsleben langfristig negativ aus.

Bildung ist der zentrale Schlüssel zur nachhaltigen Veränderung der Situation. Das Risiko, im Laufe seines Lebens arbeitslos zu werden und schlimmstenfalls langfristig zu bleiben, ist bei Menschen ohne Ausbildung deutlich höher. Daher muss ein zentrales Ziel der präventiven Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit der Abbau der Bildungsbenachteiligung in Schule und Ausbildung sein. »Jede und Jeder wird gebraucht – kein Kind zurücklassen« war die Überschrift eines Projektes Übergangsmangement aus der Schule in den Beruf. Jugendberufsagenturen haben diese Projekte aufgegriffen. Um das Risiko von Langzeitarbeitslosigkeit zu minimieren, gilt für die in der Bildungspolitik verantwortlichen Akteure, dieses Versprechen umzusetzen. Dabei müssen insbesondere die Jugendlichen und Heranwachsenden eine zweite, dritte und gegebenenfalls weitere Chancen bekommen, die die zeitlichen Dimensionen der Schule und Ausbildung und deren Anforderungen noch nicht erfüllen können. Das Erwachsenwerden ist ein Prozess, der nicht in einem bestimmten Lebensalter abgeschlossen ist. Die Arbeitsagenturen und Jobcenter können nur schwer das reparieren, was in Schule und Ausbildung nicht erreicht wurde.

Zur Verbesserung der Situation kommt es auch darauf an, gemeinsam mit den betroffenen Menschen ihre persönlichen Ressourcen und Möglichkeiten noch stärker als bisher herauszuarbeiten. Dabei spielen Direktvermittlung, Bildungsangebote, Coaching und viele andere Angebote eine große Rolle. Insbesondere die kommunalen sozialen Begleitmaßnahmen können immer dann unterstützen, wenn besondere individuelle Erschwernisse bearbeitet werden sollen. Die Landeshauptstadt Kiel trägt hier eine besondere Verantwortung dafür, dass alle sozialen Angebote auch die Teilhabe am Arbeitsmarkt im Fokus haben.

Psychische Erkrankungen und Belastungen sind ein gesellschaftliches Phänomen, das in den letzten Jahren deutlich stärker in den Blickpunkt gerückt ist. Auch wenn aus medizinischer Sicht eine dauernde Erwerbsunfähigkeit nicht diagnostiziert werden kann, so ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende nicht die geeignete Form zur Förderung von psychisch belasteten Menschen. Diese Menschen sind oft in ihrer Mitwirkungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Auch die Möglichkeit der Sanktionen bei Pflichtverletzungen erschwert die Vertrauensbildung zwischen Ratsuchenden und Integrationsfachkräften in vielen Fällen.

Der Blick muss auch auf die gerichtet werden, die einer Arbeit nachgehen und dennoch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen bleiben. Eine Teilzeitarbeit mit geringem Stundenumfang, niedrige Bezahlung, große Familien oder ein individuell begründetes eingeschränktes Leistungsvermögen, können die Gründe sein. Dennoch bleibt bei allen Betroffenen eines gleich: Sie sind zwar berufstätig, aber dennoch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wenn das Einkommen nicht ausreicht, muss es mindestens auf das Niveau der Grundsicherung aufgestockt werden. Hier wäre eine negative Einkommensteuer oder andere Formen der Unterstützung sinnvoller als das »Angewiesen-Sein auf Hartz IV«.

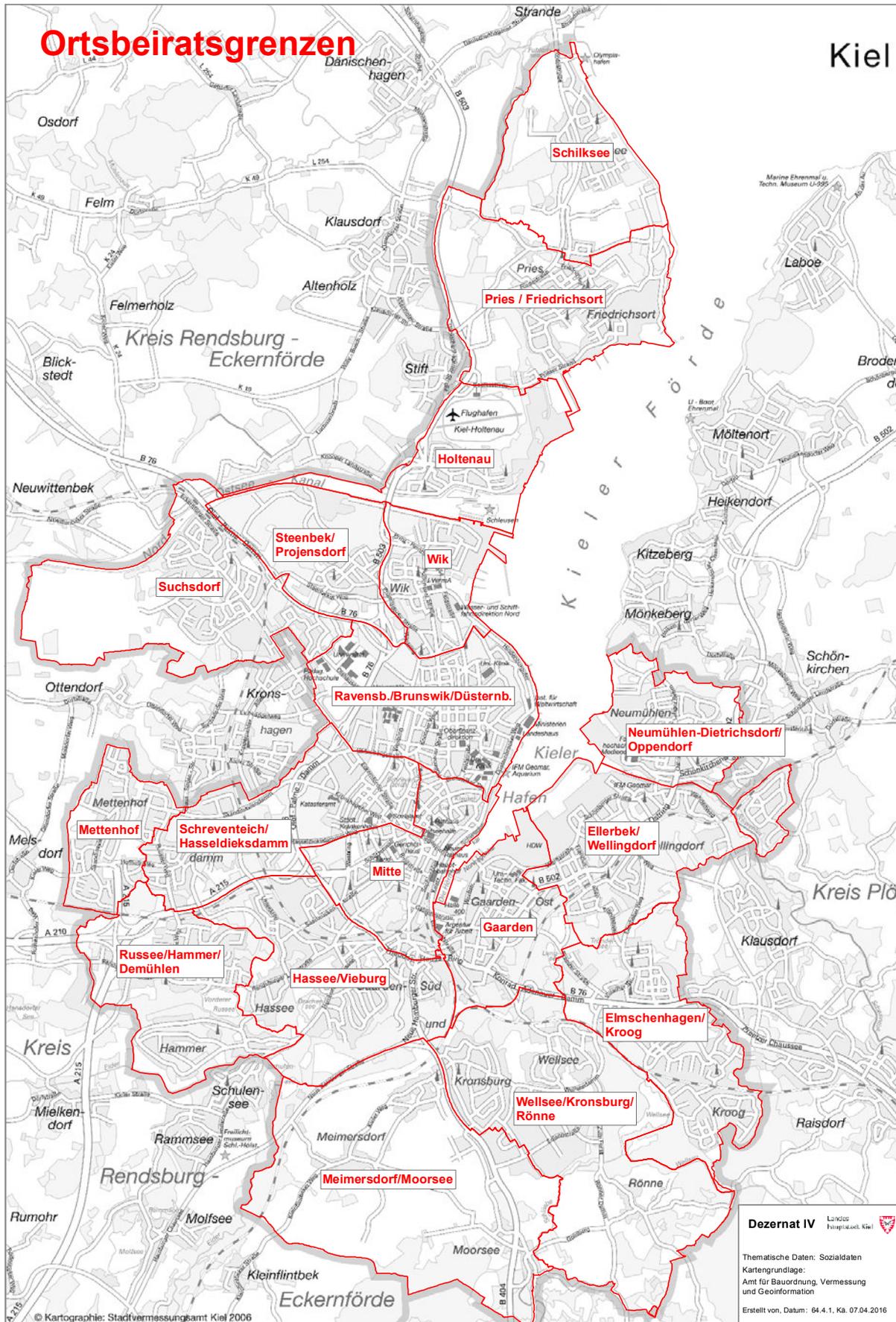
Ein weiterer Schlüssel zur Veränderung liegt bei der Wirtschaft und den Partnern am Arbeitsmarkt. Da die Gesellschaft insgesamt älter wird und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit bis 67 beschlossen ist, darf zum Beispiel das Lebensalter kein Vermittlungshemmnis sein. Alternsgerechte Arbeitsplätze und die Bereitschaft von Arbeitgebenden, sich dieser Altersgruppe zu öffnen, sind ein wichtiger Baustein und müssen weiter vorangetrieben werden. Ebenso wichtig ist es, den Arbeitsplatz für Alleinerziehende auf deren Lebenssituation einzustellen. Kleine Kinder werden jeden Tag etwas selbstständiger und die Intensität der Betreuung damit geringer. Die Erziehung von Kindern ist eine große Verantwortung und kann sich nicht allein nach den Bedürfnissen der Wirtschaft richten. Wenn schon der Langzeitleistungsbezug nicht überwunden werden kann, ist es dennoch wichtig, das Abstellgleis verlassen zu können. Daher wird der Soziale Arbeitsmarkt⁵⁴ eine neue Bedeutung erlangen müssen. Erwerbstätigkeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren ist und bleibt die politische Herausforderung. Der Oberbürgermeister hat in seinem Vorwort auf die Notwendigkeit hingewiesen, neue Wege zu beschreiten. Eine Beschäftigung im Sozialen Arbeitsmarkt muss sicherstellen, dass längerfristige Tätigkeiten geschaffen werden. Diese sollten als sinnvoll wahrgenommen werden und Tagesstrukturierungen ermöglichen. Die sogenannten Ein-Euro-Jobs, die die Merkmale »zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral« erfüllen müssen, bieten diese Möglichkeiten kaum. Die Aufgabe der Kommune wird darin bestehen, dieses Thema auf die politische Agenda zu setzen und für einen Paradigmenwechsel einzutreten.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind gesellschaftliche Phänomene, die nicht von heute auf morgen, aber auch nicht restlos zu lösen sind. Ein langer Atem ist nötig. Auch eine engagierte Zusammenarbeit vieler Akteure am Arbeitsmarkt und aus dem Bildungsbereich sowie regionales gemeinsames Handeln sind Voraussetzungen für nachhaltige Veränderungen.

54 In der gegenwärtigen Diskussion ist dieser gekennzeichnet durch öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auf dem ersten Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose.

Anhang zu Kapitel 1

Anlage 1: Übersichtskarte über die Ortsbeiratsbezirke (Ortsteile) in Kiel



Anhang zu Kapitel 2

Anlage 2: Altersstruktur in den Kieler Ortsteilen zum 31.12.2016

ID	Ortsteil	Gesamt- ergebnis	unter 18 Jahre	18 Jahre und älter	15- bis unter 25 Jahre	20- bis unter 35 Jahre ¹	15- bis unter 65 Jahre	18- bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	80 Jahre und älter	Jugend- quotient ²	Alten- quotient ³
01	Schilksee	5.097	563	4.534	338	478	2.512	2.397	2.137	519	28,1	92,5
02	Pries, Friedrichsort	9.854	1.598	8.256	1.044	1.700	6.273	5.995	2.261	651	31,2	39,1
03	Holtenu	5.622	828	4.794	635	1.009	3.540	3.388	1.406	370	29,6	43,2
04	Steenbek, Projensdorf	5.853	883	4.970	1.014	1.697	4.002	3.860	1.110	348	28,5	30,1
05	Suchsdorf	11.459	1.999	9.460	1.084	1.619	7.083	6.747	2.713	659	34,1	41,6
06	Wik	11.839	1.523	10.316	1.744	3.786	8.576	8.333	1.983	477	22,4	24,6
07	Ravensberg, Brunswik, Düsternbrook	33.234	3.376	29.858	5.520	13.281	25.498	25.029	4.829	1.368	16,6	19,8
08	Schreventeich, Hasseldieksdamm	17.953	1.946	16.007	3.033	7.017	13.522	13.203	2.804	917	17,4	21,7
09	Mettenhof	19.959	4.775	15.184	2.398	3.585	12.262	11.519	3.665	876	47,9	33,3
10	Mitte	25.441	1.859	23.582	4.507	11.206	19.900	19.632	3.950	1.345	12,2	20,6
11	Russee, Hammer, Demühlen	8.705	1.454	7.251	859	1.146	5.668	5.367	1.884	392	32,0	36,4
12	Hassee, Vieburg	13.912	1.855	12.057	1.621	3.069	9.357	9.010	3.047	913	24,7	35,0
13	Meimersdorf, Moorsee	4.458	1.212	3.246	381	689	2.950	2.806	440	91	47,6	16,2
14	Wellsee, Kronsborg, Rönne	8.114	1.562	6.552	751	1.318	5.296	5.060	1.492	332	34,8	30,4
15	Elmschenhagen	17.169	2.949	14.220	1.915	2.961	11.228	10.668	3.552	732	32,5	34,6
16	Gaarden	23.414	4.091	19.323	3.322	6.647	17.244	16.617	2.706	574	28,9	16,8
17	Ellerbek, Wellingdorf	14.309	2.116	12.193	1.654	2.963	9.290	8.935	3.258	977	28,1	37,8
18	Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf	12.631	2.040	10.591	1.754	2.969	8.405	8.052	2.539	692	30,6	32,9
	Kiel gesamt	249.023	36.629	212.394	33.574	67.140	172.606	166.618	45.776	12.233	26,0	28,4
ID	Anteil der jeweiligen Altersgruppe an der Bevölkerung insgesamt	Gesamt- ergebnis	unter 18 Jahre	18 Jahre und älter	15- bis unter 25 Jahre	20- bis unter 35 Jahre ¹	15- bis unter 65 Jahre	18- bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter	80 Jahre und älter		
01	Schilksee	100,0%	11,0%	89,0%	6,6%	9,4%	49,3%	47,0%	41,9%	10,2%		
02	Pries, Friedrichsort	100,0%	16,2%	83,8%	10,6%	17,3%	63,7%	60,8%	22,9%	6,6%		
03	Holtenu	100,0%	14,7%	85,3%	11,3%	17,9%	63,0%	60,3%	25,0%	6,6%		
04	Steenbek, Projensdorf	100,0%	15,1%	84,9%	17,3%	29,0%	68,4%	65,9%	19,0%	5,9%		
05	Suchsdorf	100,0%	17,4%	82,6%	9,5%	14,1%	61,8%	58,9%	23,7%	5,8%		
06	Wik	100,0%	12,9%	87,1%	14,7%	32,0%	72,4%	70,4%	16,7%	4,0%		
07	Ravensberg, Brunswik, Düsternbrook	100,0%	10,2%	89,8%	16,6%	40,0%	76,7%	75,3%	14,5%	4,1%		
08	Schreventeich, Hasseldieksdamm	100,0%	10,8%	89,2%	16,9%	39,1%	75,3%	73,5%	15,6%	5,1%		
09	Mettenhof	100,0%	23,9%	76,1%	12,0%	18,0%	61,4%	57,7%	18,4%	4,4%		
10	Mitte	100,0%	7,3%	92,7%	17,7%	44,0%	78,2%	77,2%	15,5%	5,3%		
11	Russee, Hammer, Demühlen	100,0%	16,7%	83,3%	9,9%	13,2%	65,1%	61,7%	21,6%	4,5%		
12	Hassee, Vieburg	100,0%	13,3%	86,7%	11,7%	22,1%	67,3%	64,8%	21,9%	6,6%		
13	Meimersdorf, Moorsee	100,0%	27,2%	72,8%	8,5%	15,5%	66,2%	62,9%	9,9%	2,0%		
14	Wellsee, Kronsborg, Rönne	100,0%	19,3%	80,7%	9,3%	16,2%	65,3%	62,4%	18,4%	4,1%		
15	Elmschenhagen	100,0%	17,2%	82,8%	11,2%	17,2%	65,4%	62,1%	20,7%	4,3%		
16	Gaarden	100,0%	17,5%	82,5%	14,2%	28,4%	73,6%	71,0%	11,6%	2,5%		
17	Ellerbek, Wellingdorf	100,0%	14,8%	85,2%	11,6%	20,7%	64,9%	62,4%	22,8%	6,8%		
18	Neumühlen-Dietrichsdorf, Oppendorf	100,0%	16,2%	83,8%	13,9%	23,5%	66,5%	63,7%	20,1%	5,5%		
	Kiel gesamt		14,7%	85,3%	13,5%	27,0%	69,3%	66,9%	18,4%	4,9%		

¹ sogenannte "wanderungsaktive Gruppe"

² Jugendquotient = Anzahl der unter 20-Jährigen pro 100 20- bis 65-Jährigen

³ Anzahl der 65 Jahre und älteren pro 100 der 20- bis unter 65-Jährigen